



Stadtratssitzung

Donnerstag, 4. September 2008, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Antrag zur Sozialhilfe: - Antrag Philippe Müller (FDP): Teilweise anonymisierte Veröffentlichung der Protokolle des Ausschusses Sozialhilfe vom 21.08.2008	07.000329
2. Bericht des Ausschusses Sozialhilfe: „Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern vom 20.06.2008“ / Stellungnahme Gemeinderat vom 14.08.2008 (SBK: Müller)	07.000329
3. Dringliche Motion der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün, PVS (Urs Frieden, GB): ZPP Viktoriastrasse 70/70a (Feuerwehrkaserne): der Verkauf von Bauland wird ausgeschlossen! (PVS: Vollmer / FPI: Hayoz)	08.000235
4. Zonenplan Feuerwehrkaserne Viktoriastrasse 70/70a; Zone mit Planungspflicht (ZPP); Abstimmungsbotschaft (PVS: Jordi / PRD: Tschäppät)	08.000177
5. Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner, FDP): Wann mache ich mich strafbar - was bedeutet "Schutzalter"? Aufklärung über die strafrechtlichen Konsequenzen und Prävention muss ebenfalls zum Lehrplan gehören! (BSS: Olibet)	08.000027
6. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Adäquate Mieten für Kulturorte (PRD: Tschäppät)	08.000095
7. Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Regiert der Gewerkschaftsbund in der Stadt Bern? (PRD: Tschäppät)	08.000174
8. Dringliche interfraktionelle Interpellation Fraktion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Hasim Sancar, GB/Giovanna Battagliero, SP/Rania Bahnan Büechi, GFL): Geheimdienstliche Bespitzelung auch in Bern?(SUE: Hügli)	08.000238
9. Postulat Fraktion SP/JUSO (Guglielmo Grossi/Miriam Schwarz, SP): Fremdenfeindliche Diskriminierungen beim Einlass in Berner Discos und Clubs verhindern! (SUE: Hügli)	08.000083
10. Jugendmotion (Basil Linder): Legale Graffitiwände in der Stadt Bern (BSS: Olibet)	08.000145
11. Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP) vom 30. März 2006: Förderung von integrativen Unterrichtsprojekten in der Stadt Bern; Begründungsbericht (06.000103) (BSS: Olibet)	---
12. Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan/Christine Michel, GB): Kinder mit Migrationshintergrund sollten unabhängig davon, ob ihre Eltern Sozialhilfe beziehen, Zugang zu KITAs haben (BSS: Olibet)	08.000085

13. Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker, GB): Mehr
 Transparenz beim Anmeldeverfahren für Kindertagesstätten (BSS: Olibet) 08.000081
14. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Stéphanie Penher,
 GB/Anna Linder, GFL/Stefan Jordi, SP): Die Berner Fanarbeit muss nach
 gutem Start gesichert werden (BSS: Olibet) 08.000080
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 23	1497
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1499
1 Antrag zur Sozialhilfe: Antrag Philippe Müller (FDP): Teilweise anonymisierte Veröffentlichung der Protokolle des Ausschusses Sozialhilfe vom 21.08.2008	1500
2 Bericht des Ausschusses Sozialhilfe: „Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern vom 20.06.2008“ / Stellungnahme Gemeinderat vom 14.08.2008	1501
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1522
2 Fortsetzung: Bericht des Ausschusses Sozialhilfe: „Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern vom 20.06.2008“ / Stellungnahme Gemeinderat vom 14.08.2008	1523
3 Dringliche Motion der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün, PVS (Urs Frieden, GB): ZPP Viktoriastrasse 70/70a (Feuerwehrekaserne): der Verkauf von Bauland wird ausgeschlossen!	1535
4 Zonenplan Feuerwehrekaserne Viktoriastrasse 70/70a; Zone mit Planungspflicht (ZPP); Abstimmungsbotschaft	1539
Mitteilung des Präsidenten	1545
Eingänge	1546

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Henri-Charles Beuchat
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser

Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Roland Jakob
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Daniela Lutz-Beck
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu

Robert Meyer
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Hasim Sancar
 Emine Sariaslan
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Lea Bill
 Natalie Imboden

Pascal Rub
 Anne Wegmüller

Thomas Weil

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
 Matthias Uhlmann, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

1 Antrag zur Sozialhilfe: Antrag Philippe Müller (FDP): Teilweise anonymisierte Veröffentlichung der Protokolle des Ausschusses Sozialhilfe vom 21.08.2008

Geschäftsnummer 07.000329

Ausgangslage

Der Ausschuss Sozialhilfe äussert in seinem Bericht vom 20. Juni 2008 den Eindruck, dass seitens der Mitarbeitenden des Sozialdiensts gewisse Vorbehalte und Ängste dem Ausschuss gegenüber bestanden, dass der Ausschuss sich teils stark rechtfertigen musste und dass auf einzelne Fragen sehr ausweichend, teils fast schon herablassend geantwortet wurde (vgl. Seite 8, Bericht Ausschuss).

Der Gemeinderat erachtet diese Aussage in seinem Schreiben vom 28. Juli 2008 als nicht nachvollziehbar. Die Aussagen im Bericht würden einen falschen Eindruck vermitteln und gäben den Inhalt der Hearings nicht korrekt wieder.

Damit der Stadtrat und die Öffentlichkeit sich selber ein Urteil bilden können, muss eine gewisse Transparenz geschaffen werden. Dazu ist es notwendig, dass an der Sitzung vom 4. September 2008 (voraussichtliche Beratung des Berichts „Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern“ des Ausschusses) alle – Stadtrat als auch Gemeinderat – offen über die für diese Fragestellung entscheidenden Aussagen diskutieren können.

Antrag

Aus diesem Grund beantrage ich, dass sowohl der Ausschuss Sozialhilfe als auch der Gemeinderat bzw. die Direktion BSS eine Auswahl von je fünf der aus ihrer jeweiligen Sicht relevanten Passagen (Fragen / Antworten) aus den Protokollen der drei Intake-Hearings und der BSS-Sitzung zu den Themen „Herablassend“, „Rechtfertigung“ und „Ausweichend“ treffen und die Auswahl der Passagen gemeinsam bestimmen. Diese Passagen werden anonymisiert (Aussage Sozialdienst / Aussage Ausschuss) und können sodann publiziert und an der Sitzung vom 4. September 2008 zitiert werden.

Bern, 21. August 2008

Philippe Müller (FDP): Was ich sage, habe ich mit dem Ratspräsidenten abgesprochen. Das Ratssekretariat und der Stadtratspräsident haben mich gebeten, meinen Antrag zurückzuziehen. Dies aus folgenden Gründen: Der Antrag biete einerseits Schwierigkeiten in der Umsetzung und andererseits könne das Vertrauen zwischen Gemeinderat und Stadtrat zusätzlich Schaden nehmen, wenn weitere Protokollauszüge veröffentlicht werden. Zudem habe sich die Situation markant und unerwartet verändert, indem ein wesentlicher Protokollauszug veröffentlicht wurde. Weiter hat das Büro im Auftrag des Stadtrats eine Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung gegen Unbekannt eingereicht. Aus diesen Gründen ziehe ich meinen Antrag zurück.

Eine persönliche Bemerkung: Für die Zukunft bin ich der Ansicht, dass die Geheimniskrämerei der Kommissionen verhindert werden muss. Ich spreche mich dafür aus, dass die Kommissionen nach den Sitzungen im Wissen aller Teilnehmenden die wesentlichen Inhalte publizieren.

Beschluss

Der Antrag Müller (FDP) wird vom Antragsteller zurückgezogen.

2 Bericht des Ausschusses Sozialhilfe: „Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern vom 20.06.2008“ / Stellungnahme Gemeinderat vom 14.08.2008

Geschäftsnummer 07.000329

Interfraktioneller Antrag Nause (CVP), Dana (FDP), Schori (SVP) auf ablehnende Kenntnisnahme zur Stellungnahme vom 14. August 2008 des Gemeinderats zum Bericht des Ausschusses Sozialhilfe(„Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern vom 20.6.2008“)

Wir beantragen dem Stadtrat, die Stellungnahme des Gemeinderats zu genanntem Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Interfraktioneller Antrag Nause (CVP), Dana (FDP), Schori (SVP) auf Veröffentlichung des Berichts des Finanzinspektorats und Traktandierung im Stadtrat

Wir beantragen dem Stadtrat, dass er getreu dem Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung den Gemeinderat zur unverzüglichen Veröffentlichung des Berichts des Finanzinspektorats über die Sozialhilfe auffordert und diesen Bericht im Stadtrat traktandiert.

Referent SBK-Ausschuss *Philippe Müller* (FDP): Die Sozialhilfe in der Stadt Bern kommt einfach nicht zur Ruhe. Es gibt viel Intransparenz, parlamentarische Vorstösse, Fälle von Sozialmissbrauch, die in die Medien gelangen, eine abtretende Leiterin des Sozialdienstes, die Kritik übt. Es gelingt der Vorsteherin der Sozialdirektion offensichtlich nicht, die Situation in den Griff zu bekommen. Der Sozialdienst leidet. Deshalb beschliesst die Kommission SBK einen Ausschuss einzusetzen. Dieser Entscheid ist politisch breit abgestützt und wurde übrigens an einer Sitzung gefällt, an der ich nicht anwesend war. Gemäss dem von der Kommission an den Ausschuss erteilten Auftrag, soll das ramponierte Vertrauen in die Sozialhilfe wiederhergestellt werden, und es soll grösstmögliche Transparenz zwischen Sozialhilfe und Öffentlichkeit hergestellt werden. Im Vorgehen, das ebenfalls im Auftrag festgelegt wurde, steht als erster Schritt: „Sozialhilfedossiers studieren mit Leiterin Sozialdienst, respektive mit Sozialarbeitenden“. Als zweiter Schritt steht: „Eventuell vertieft weitere Dossiers ansehen.“ Schliesslich wird der Ausschuss beauftragt, weitere Massnahmen vorzuschlagen und bis im Frühling 2008 einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Der Ausschuss ist zur Geheimhaltung verpflichtet. Das gilt bis zum Erscheinen des Berichts auch gegenüber der Kommission SBK und ihren Mitgliedern. Der Ausschuss ist nach dem vorgegebenen Programm verfahren und hat in der Zeit vom Oktober 2007 bis Juni 2008 insgesamt 21 interne Sitzungen und Hearings mit Externen durchgeführt. Fristgerecht und auftragskonform hat der Ausschuss am 20. Juni 2008 den Bericht mit 28 Empfehlungen für konkrete Massnahmen fertig gestellt und an die Kommission überwiesen. Zu diesem Zeitpunkt unterlag der Bericht noch der Geheimhaltung. Es war dann an der Kommission, über das weitere Vorgehen mit diesem Ausschussbericht zu befinden. Zehn Tage später hat die Kommission an ihrer Sitzung den Bericht mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie fühlte sich jedoch zunächst ausser Stande, den Bericht zu veröffentlichen. Nach Protesten aus den Medien, nachdem Unstimmigkeiten innerhalb des rot-grünen Bündnisses bekannt wurden, und nachdem auch der Bericht publik wurde, gab ihn die Kommission schliesslich frei. Der Öffentlichkeit wurde er allerdings bis heute nicht zugänglich gemacht. Dafür haben sich umso mehr Unbeteiligte zu Wort gemeldet. Das war ein äusserst unwürdiger Ablauf. Ich möchte allen Beteiligten im Ausschuss, aber auch den Mitarbeitenden des Ratssekretariats und der Verwaltung, die einen ausserordentlichen Effort geleistet haben, bestens danken.

Innerhalb des Ausschusses sind wir nach Programm vorgegangen. Wir haben Hearings mit dem Intake des Sozialdienstes, mit der früheren Leiterin des Sozialdienstes, Annemarie Lancker, mit dem Sozialdirektor und dem Sozialinspektor von Emmen und mit dem Finanzinspek-

torat der Stadt Bern durchgeführt. Zudem hat ein Besuch im Sozialdepartement der Stadt Zürich stattgefunden. Zusätzlich zu den vorab definierten Hearings haben wir unter dem Titel „Weitere Gespräche“ auch noch ein Hearing mit der Fremdenpolizei des Polizeinspektorats gemacht. Was an den Hearings besprochen wurde, ist ausführlich protokolliert und in Kapitel 4 des Berichts zusammengefasst. Nach den Gesprächen haben wir in mehreren Sitzungen unsere Einschätzungen und Eindrücke, sowie unsere vorläufigen Schlussfolgerungen besprochen. Jedes Ausschussmitglied hat jene Erkenntnis eingebracht, die ihm oder ihr wichtig war. In einem Treffen mit der Sozialdirektion, an dem Edith Olibet, Michael Hohn und Bruna Roncoroni anwesend waren, haben wir diese Erkenntnisse besprochen und die Vertreterinnen und Vertreter der Direktion BSS konnten sich dazu äussern. In mehreren Sitzungen haben wir im Ausschuss danach ein Fazit gezogen, Einzelfragen diskutiert und Entwürfe bereinigt. Die redaktionellen Arbeiten wurden im Ausschuss ausschliesslich von der Ratssekretärin vorgenommen und nicht etwa vom Präsidenten. Das heisst, dass jedes Ausschussmitglied das herauskristallisiert hat, was ihm oder ihr wichtig war. Darauf hat die Ratssekretärin die Kapitel aufstellung erarbeitet, die danach im Ausschuss besprochen wurde. Die Ratssekretärin hat die Kapitel in der Folge mit Stichwörtern gefüllt, was wiederum im Plenum besprochen wurde. Immer wieder ging der Ausschuss die Weiterentwicklung durch, welche die Ratssekretärin aufgrund der Diskussionen eingearbeitet hat. Alles in allem war es ein schrittweiser, iterativer Prozess, unter Einbezug aller Meinungen. Gab es in einer Frage einen Dissens, wurde diese Frage nicht einfach mittels Abstimmung entschieden. Sie wurde zunächst beiseite gelegt und man hat nach Kompromissen und Lösungen gesucht. Als allerdings dann konkrete Anträge gestellt wurden, welche einfach die Maximalforderungen einer bestimmten politischen Partei zum Inhalt hatten, war die Frage der Kompromisslösung erledigt. Beispielsweise wurde beantragt, es sei auf gewisse neue Instrumente zur Kontrolle in jeglicher Form zu verzichten und es sei über diesen Antrag abzustimmen. Wurden Anträge gestellt, wo keine Kompromisslösung möglich war, wurden sie zur Abstimmung gebracht. So wurden viele inhaltliche Fragen durch Abstimmung entschieden. Oft resultierte, gerade in politischen Fragen, ein Abstimmungsergebnis von 3 : 2. Ein Ergebnis also, das auch in anderen politischen Gremien der Stadt Bern öfter vorkommt.

Zu den Empfehlungen des Ausschusses. Darunter sind auch solche, die nicht in der Kompetenz der Stadt Bern liegen. Das macht gar nichts. In verschiedenen Gebieten nimmt ja die Stadt Einfluss auf die kantonale Politik und wirkt auf Gesetzesänderungen hin. Bern ist die mit Abstand bedeutendste Sozialhilfegemeinde des Kantons. Zudem geht es ja um das rampo-nierte Vertrauen in die Sozialhilfe. Ausserdem war man sich ja einig, das Problem möglichst breit und offen anzugehen.

Als erstes ist die Empfehlung E4 zu erwähnen, wonach die Sozialhilfe so ausgestaltet sein muss, dass sie tiefer liegt, als ein entsprechender Arbeitslohn. Deshalb haben wir am Ende des Berichtes auch ein Sozialhilfebudget einer vierköpfigen Familie publiziert. Diese Zahlen haben wir von der Sozialdirektion übernommen. Das Budget wurde durch uns nicht verändert. Es entspricht einem steuer- und sozialabgabefreien monatlichen Einkommen von über Fr. 6000.00. Das entspricht einem Bruttolohn von weit über Fr. 7000.00 pro Monat oder von Fr. 80 000.00 bis Fr. 90 000.00 pro Jahr. Die Reaktionen in der arbeitenden Bevölkerung fielen entsprechend heftig aus. Solche Informationen würde man eigentlich von der Sozialdirektion erwarten. Das findet man aber in keinem Bericht. Eine Minderheit im Ausschuss war gegen die Publikation dieser Zahlen. Uns lagen von der Sozialdirektion sogar noch höhere Budgets vor. Natürlich ist ein Lohnbestandteil von Fr. 1500.00 in diesem Budget enthalten. Aber was geschieht, wenn dieser Lohn wegfällt und Sozialhilfebeziehende gar keine Arbeit haben, was bei zwei Dritteln von ihnen der Fall ist? Dann füllt der Sozialdienst diesen Fehlbetrag einfach auf. Sogar der wegfallende Einkommensfreibetrag wird einfach durch eine zusätzliche Integrationszulage ersetzt, und man kommt erneut auf über Fr. 6000.00 pro Monat. Diese

Zahlen sind wasserdicht. Man kommt in jedem Fall auf ein Monatseinkommen von über Fr. 6000.00, das ist die zentrale Aussage. Wie man die Zulage bezeichnet, ist nicht so wichtig. Dies sind falsche Anreize, welche die Sozialhilfe da setzt. In diesem Zusammenhang verlangt der Bericht, dass die situationsbedingten Leistungen den konkreten Bedürfnissen angepasst werden müssen. Das steht in der Empfehlung E2. Dies führt uns zur Empfehlung E1: Das System mit den verschiedenen Arten von Zulagen, Freibeträgen und so genannten situationsbedingten Leistungen ist völlig undurchsichtig. Es muss vereinfacht und transparent ausgestaltet werden.

Eine weitere Forderung im Bericht steht unter E3 und betrifft die Sanktionen. Heute sind sie begrenzt auf 15% und das nur bezogen auf den Grundbetrag. Betrifft dies eine Person im erwähnten vierköpfigen Familienbudget, so beträgt die Maximalstrafe gut Fr. 70.00 im Monat, bezogen auf die steuerfreien Fr. 6000.00. Das ist so minim, dass es niemandem Eindruck macht und völlig wirkungslos bleibt. Deutliche Kürzungen, zum Beispiel 50% bezogen auf die Gesamtleistung, hätten eine ganz andere Wirkung. Der Ausschuss empfiehlt zudem mehrheitlich, dass Sozialhilfebeziehende, die zum Teil substanzielle Leistungen erhalten, zu echten Gegenleistungen verpflichtet werden sollen. Sie könnten zum Beispiel gemeinnützige Arbeiten verrichten. Das ist heute nicht der Fall, auch wenn der Sozialdienst missverständlich von Zusammenarbeitsverträgen mit Leistungen und Gegenleistungen spricht. Es fehlen klare Weisungen der Sozialdirektion an ihre Mitarbeitenden, wie bei einem Missbrauchsverdacht vorzugehen ist. Es darf keine individuellen Lösungen und keinen Handlungsspielraum mehr geben. Es muss ein vordefiniertes, standardisiertes Prozedere ausgelöst werden, wenn ein Verdacht besteht. Dieselben und klaren Weisungen braucht es beim Aussprechen von Sanktionen. Sie müssen klare zahlenmässige Vorgaben für die Sozialarbeitenden enthalten. Alle Sozialhilfeempfangenden sind gleich zu behandeln. Diese klaren Weisungen liegen bis heute nicht vor. Ausserdem soll von den Sozialhilfebeziehenden eine Generalvollmacht zur Überprüfung ihrer Angaben eingeholt werden und zwar zum Zeitpunkt, wo das Gesuch um Sozialhilfe gestellt wird. Die Sozialhilfeleistungen erfolgen voraussetzungslos, aufgrund der Angaben der Gesuchstellenden. Also soll man das auch überprüfen dürfen.

Es gibt noch viele weitere Empfehlungen. Alle, die ich bis jetzt genannt habe, wurden von der Sozialdirektion bis heute weder anerkannt noch in Angriff genommen. Sie sind neu. Der Ausschuss ist aber in seiner Mehrheit der Meinung, dass diese Massnahmen nötig sind, um das ramponierte Vertrauen in die Sozialhilfe endlich wirksam wieder herzustellen und endlich auch die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeitenden wieder zu verbessern. Sie sind es nämlich, welche die Führungsfehler von oben ausbügeln müssen. Dazu gehört auch Empfehlung 17, eine offene Information seitens der Sozialdirektion, und dass man endlich zu dem steht, was man macht, ohne die Dinge zu verschleiern. Kritische Leute aus eigenen Reihen dürfen nicht wie Aussätzige behandelt werden. Fragen und Anregungen soll mit einer offensiven statt mit einer defensiven Haltung begegnet werden.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben kritisiert, dass der Ausschuss den Bericht der Sozialdirektion nicht vorab zugestellt hat und dass keine Anhörung stattgefunden hat. Dazu ist zu sagen, dass der Ausschuss den Auftrag hatte, den Bericht geheim zu halten und der Kommission abzuliefern. Daran hat sich der Ausschuss gehalten. Er ist gar nicht befugt gewesen, den fertigen Bericht dem Gemeinderat zuzustellen. Das steht ebenfalls so im Auftrag, der auch dem Gemeinderat bestens bekannt ist. Seine Kritik ist deshalb nicht nachvollziehbar. Auch sonst hat die Sozialdirektorin keinen Grund sich zu beklagen. Sie wurde mit einer Delegation ihrer Wahl mit unseren Erkenntnissen am Schluss der Hearings konfrontiert. Sie hatte die Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Überhaupt haben vier von zehn Hearings, die wir mit Externen durchgeführt haben, mit Leuten der Sozialdirektion stattgefunden, also 40%. Dass man aber in dieser Stadt auch einmal eine andere Stimme zu diesem Thema hat hören wollen, muss man halt einfach akzeptieren. Bei den Hearings mit dem Sozialdienst hat der Aus-

schuss eine grosse Fülle an Informationen erhalten. Andererseits hat man auf Fragen des Ausschusses, zum Beispiel was die Kontrolle angeht, ausweichend geantwortet. Die Antwort „darauf kommen wir später“, findet sich im ersten Hearing-Protokoll mit dem Intake etwa zehn Mal. Zurückhaltendes und ausweichendes Verhalten musste auch bei anderen Fragen festgestellt werden. So zum Beispiel beim Thema, ob der Leiter des Sozialamtes die Vernehmlassung des Sozialdienstes abgeändert hat. Es schien, als würden sich die Sozialarbeitenden nicht trauen, dies zu sagen. Bei Fragen nach gewissen Zahlen wurde sinngemäss geantwortet, man wisse dies nicht auswendig. Ehrlicherweise hätte man zugeben müssen, dass diese Zahlen gar nie erhoben worden sind. Besonders stossend war die ganze Diskussion um die Dossiereinsicht. Obwohl bereits im Auftrag an den Ausschuss festgehalten und obwohl auf allen Traktandenlisten für die drei Intake-Sitzungen vermerkt und obwohl an den Sitzungen vehement verlangt, wurde die Dossiereinsicht nicht gewährt. Heute wissen wir, dass sogar Praktikantinnen und Praktikanten im Sozialdienst Dossiereinsicht erhalten. Einem parlamentarischen Ausschuss wurde diese Einsicht jedoch an allen Sitzungen verwehrt. Man hat Gegenfragen gestellt, versuchte dies dem Ausschuss auszureden und andere unschöne Machenschaften. Das steht nicht nur im klaren Gegensatz zu den wohlklingenden verbalen Beteuerungen aus der Sozialdirektion, wonach man alles Interesse habe, nichts zu verbergen, sondern es ist nicht jenes Verhalten, wie man es sich seitens der Verwaltung gegenüber einem parlamentarischen Ausschuss vorstellt. Mehr noch, es ist staatspolitisch nicht ganz unbedeutend. Ein nicht vom Volk gewählter Verwaltungsteil verweigert einem parlamentarischen Ausschuss die Einsicht in die bereits im Auftrag festgelegten Dokumente. Das Parlament wurde nicht Ernst genommen. Die in den Medien von verschiedenen leitenden Beamten abgegebenen Ausreden, stehen darüber hinaus noch im Widerspruch zueinander und schliessen sich gegenseitig aus. Sie stehen auch im Widerspruch zu den diesbezüglichen Aussagen des Gemeinderats. Bezeichnend war in Anbetracht der Aktenlage die Aussage eines Beamten in den Medien, er habe bis im April nichts davon gewusst, dass eine Dossiereinsicht gewünscht sei. Da stellt sich die Frage nach der Rolle des Gemeinderats schon. Dieser schreibt dann auch in seiner Stellungnahme, es sei aus den Protokollen nicht ersichtlich, dass das Auskunftsverhalten ausweichend und herablassend gewesen sei. Inzwischen ist bekannt, dass diese Aussage nicht zutrifft. Der Gemeinderat war aber noch anderweitig involviert. Nachdem der Ausschuss in drei Sitzungen keine Dossiereinsicht erhalten hat, hat er im Februar die Sozialdirektion noch einmal angeschrieben und um einen Termin gebeten, an dem man drei Dossiers zeigen und erläutern soll. Als Laien müssen wir uns ja von Fachleuten durch ein solches Dossier führen lassen, wie es von Anfang an vorgesehen war. Deshalb die Bitte um einen Termin. Das Antwortschreiben kam dann aber nicht von der angeschriebenen Sozialdirektion, sondern vom Gemeinderat, unterzeichnet vom Stadtpräsidenten. Die Antwort lautete, man sei selbstverständlich bereit, Einblick zu gewähren, die Anonymisierung der drei Dossiers sei allerdings sehr arbeits-, zeit- und personalaufwändig und in der Sozialdirektion würden andere Projekte laufen, deshalb sei ein Termin erst in der ersten Hälfte des Aprils möglich. Der Brief schliesst mit dem Satz: „Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport wird ihnen einen Terminvorschlag für die Einsichtnahme unterbreiten.“ Auf diesen Terminvorschlag der Direktion BSS warten wir noch heute. Er ist nie gekommen. Soweit also der Umgang seitens des Gemeinderats mit diesem parlamentarischen Ausschuss.

Ende April habe ich übrigens in anderem Zusammenhang dem Generalsekretär der Sozialdirektion beiläufig mitgeteilt, dass wir enttäuscht seien, nie Dossiereinsicht erhalten zu haben und ihm gesagt, wir seien nun am Redigieren des Berichts. Zwei Tage später gingen offenbar drei Dossiers im Ratssekretariat ein, ohne jeglichen Kommentar und ohne Besprechungstermin. Das war für unsere Arbeit zu spät, ich habe diese Dossiers nie gesehen. Die Sozialdirektion kann nun aber behaupten, wir hätten die Dossiers ja bekommen.

Die Kommission SBK hat diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen, Anträge wurden keine gestellt.

SBK-Referentin *Cristina Anliker-Mansour* (GB) für die Minderheit des Ausschusses: Leider wurden weder der Ausschussbericht noch die Stellungnahme des Gemeinderats in der Kommission diskutiert. Immerhin gab es einen Konsens darüber, wie wir heute vorgehen: Der Präsident des Ausschusses stellt den Bericht unter Berücksichtigung der Minderheitsmeinung vor. Er gibt mir einen Entwurf seiner Stellungnahme, damit ich Ergänzungen aus Sicht der Ausschussminderheit einfließen lassen kann. Wir wollten im Sinn von Transparenz dem Parlament zum Ausdruck bringen, wo wir unterschiedlicher Meinung waren und sind. Die Kommission SBK hat uns wiederholt gebeten, grossen Wert auf Konsens zu legen. Zumindest habe ich es so interpretiert. Leider ist der Entwurf seiner Stellungnahme, mit Ausnahme einiger Stichworte, nie bei mir eingegangen, obwohl ich bis am Dienstag vor unserer heutigen Sitzung darauf gewartet habe. Deshalb werde ich nun den Minderheitsstandpunkt des Ausschusses aufzeigen. Zur heutigen Darstellung von Philippe Müller sage ich nur soviel: Sie war tendenziös.

Der Ausschuss wurde gebildet, um die Sozialhilfepraxis in Bern zu untersuchen, damit das Vertrauen in die Sozialhilfe wieder hergestellt werden kann. Die Diskussion über den Missbrauch in der Sozialhilfe wurde einerseits durch den so genannten BMW-Fall und andererseits durch ein im Bund publiziertes Interview der ehemaligen Leiterin des Sozialdienstes, Annemarie Lanker, entfacht. Darin behauptete sie, dass die Missbrauchsquote in der Stadt Bern 10 bis 20% betrage. Diese Aussage konnte bis heute durch Fakten oder glaubwürdige Beweise nicht belegt werden, auch nicht durch die Befragung von Annemarie Lanker. Bei der anfänglichen Diskussion in der Kommission SBK über die Bildung eines solchen Ausschusses habe ich mich damals im Namen der GB/JA!-Fraktion mit einem Antrag dagegen ausgesprochen. Ich verlangte, dass die BAK die Untersuchung übernehmen soll. Ich war der festen Überzeugung, dass dieser Ausschuss nicht tauglich sei, um eine sachliche Untersuchung durchzuführen. Leider fand ich kein Gehör, mein Antrag wurde abgelehnt. Schon kurz nach Arbeitsbeginn dieses Ausschusses und als Mitglied desselben wurde mir klar, dass es einzelnen Ausschussmitgliedern mehr um politische Abrechnung und um Wahlkampf geht, als um die inhaltliche Klärung von Sachverhalten. Deshalb habe ich an der ausserordentlichen Sitzung der SBK vom 13. Dezember 2007 erneut Antrag gestellt, die Untersuchung in die Budget- und Aufsichtskommission zu verlegen. Leider bin ich wiederum auf Granit gestossen. Ueli Stückelberger macht sich nun öffentlich Vorwürfe, dass er das unklare Verfahren nicht geklärt hat. Ich kann mir diesbezüglich nichts vorwerfen. Die Ausschussarbeit stand von Anfang an unter einem schlechten Stern. In der Gemeindeordnung steht nichts über die Kompetenzen, Spielregeln und Ziele eines Ausschusses. Klar war jedoch, dass der Ausschuss über keine Kompetenzen verfügt und nicht entscheidungsfähig ist. Einige der Mitglieder haben nach Gutdünken gehandelt. So wollte der Ausschuss zum Beispiel einen Auftrag an eine Kontrollfirma erteilen, obwohl im Auftrag der SBK nur ein Gespräch mit der Kontrollfirma vorgesehen war. Ich verweise diesbezüglich auf Seite 6 des Berichts. Die Aussagen im Bericht wurden zum grössten Teil nicht überprüft und auch nicht nach fachlichen und rechtlichen Kriterien beurteilt. Man hat keinen Wert auf Konsensfindung gelegt, obwohl ich dafür plädiert habe. Es gab keine formelle Verabschiedung des Berichtes im Ausschuss. Der Bericht wurde in der SBK inhaltlich gar nicht diskutiert. Die verfahrensrechtlichen Grundregeln wurden nicht berücksichtigt. So wurde es abgelehnt, der Sozialdirektion den Bericht zur Stellungnahme vorzulegen um ihr Gehör einzuräumen. Auch der Kanton, der die Sozialhilfegesetzgebung verantwortet und die Gemeinden beaufsichtigt, wurde nicht zu einer Stellungnahme eingeladen. Das ketzerische Vorgehen von Teilen der Subkommission und die Amtsgeheimnisverletzung durch die Veröffentlichung des Berichtes, bevor er in der Kommission diskutiert und überarbeitet wer-

den konnte sowie die Veröffentlichung von vertraulichen Protokollen, haben der Zusammenarbeit unter den politischen Parteien und Behörden sowie der politischen Kultur in der Stadt schweren Schaden zugefügt. Ich entschuldige mich als Ausschussmitglied bei den betroffenen Mitarbeitenden der Sozialdienste in aller Form für den Vertrauensbruch, der durch die Veröffentlichung von Protokollauszügen ihnen gegenüber begangen wurde und für die unhaltbaren und wahrheitswidrigen Vorwürfe, die ein Teil der Ausschussmitglieder in den Medien gegen sie geäußert hat. Ich distanzieren mich mit Nachdruck davon.

Zu den Empfehlungen des Berichts nimmt die Minderheit wie folgt Stellung. Zu den Sozialleistungen: Der Regierungsrat des Kantons Bern legt in einer Verordnung die Höhe der Sozialhilfe fest. Das ist in Artikel 31 des Sozialhilfegesetzes so festgelegt. Er hat in der Sozialhilfeverordnung die Anwendung der SKOS-Richtlinien verbindlich erklärt. Der Gemeinderat verfügt über keine Kompetenzen, anders lautende Richtlinien zu erlassen. Das betrifft auch den Umfang der Sanktionen bei Missbrauch, Fehlverhalten oder unrechtmässigem Sozialhilfebezug. Das Vorgehen und die Höhe der Sanktionen sind in den SKOS-Richtlinien und im Sozialhilfegesetz verbindlich festgelegt. Die Forderung nach einer Kürzung der Sozialhilfe bis zu 100% als Sanktion, steht in eklatantem Widerspruch zur Verfassung, Artikel 12 der Bundesverfassung und zum geltenden Recht.

Die Empfehlungen zum Datenaustausch nehmen Mängel und Verbesserungspotenzial auf. Wir unterstützen die Empfehlungen, wenn sie mit dem Datenschutzgesetz vereinbar sind. Zu Empfehlung 14: Wir sind klar gegen die Streichung der Sozialhilfe, wenn jemand eine unzumutbare Arbeitsstelle ablehnt. Dies erinnert an Zwangsarbeit und widerspricht der Praxis des Bundesgerichts. Eine vollständige Einstellung der Sozialhilfe ist nur dann zulässig, wenn eine unterstützte Person in Kenntnis der Konsequenzen ihres Handelns eine zumutbare und konkret angebotene Arbeit ausdrücklich und wiederholt verweigert und so den Grundsatz der Subsidiarität verletzt. Das Bundesgericht und die kantonalen Gerichte haben sich verschiedentlich mit der Frage von Leistungskürzungen und Leistungseinstellungen befasst. Sie setzen der Sozialhilfe den verbindlichen rechtlichen Rahmen. Diese Entscheide sind auch in die Ausgestaltung der SKOS-Richtlinien eingeflossen. Daran hat sich die Stadt zu halten.

Empfehlung 18: Wir begrüßen es, dass die Fallbelastung pro Sozialarbeitenden auf 80 Fälle pro 100%-Fachstelle reduziert wird. Dies würde eine intensivere Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten bei der beruflichen und sozialen Integration erlauben.

Zu Empfehlung 23: Generalvollmachten widersprechen dem Datenschutzgesetz. Wir lehnen sie ab, da dabei davon ausgegangen wird, dass alle, die ein Gesuch um Sozialhilfe stellen, potenzielle Betrüger sind. Zur Abklärung der persönlichen Verhältnisse bei Verdachtsmomenten, können die Sozialarbeitenden schon heute die notwendigen Vollmachten verlangen. Sie verfügen auch bereits heute schon über die gesetzlichen Grundlagen, um bei Behörden sachdienliche Auskünfte einzufordern.

Zum Sozialrevisorat und zum Sozialinspektorat: Die Direktion BSS hat ein Pilotprojekt gestartet, welches in einem Jahr ausgewertet wird. Wir unterstützen die Massnahmen der BSS. Falls sich das Inspektorat bewährt, soll es in der Direktion BSS integriert eingeführt werden. Private Detektive und Schnüffelnde lehnen wir jedoch entschieden ab und können deshalb Empfehlung 25 nicht unterstützen.

Zu Empfehlung 26: Hier möchten wir die Resultate der BSS abwarten. Wir begrüßen den Einsatz von Fachleuten aus den Bereichen Buchhaltung, Sozialarbeit oder Sozialversicherungsrecht, lehnen aber den Einsatz von Polizistinnen und Polizisten im Inspektorat ab. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen kann der Sozialdienst schon heute Anzeige bei der Polizei erstatten. Die Polizei ist dann befugt, in der Sache zu ermitteln.

Insgesamt begrüßen wir, dass gemäss Stellungnahme des Gemeinderats viele dieser Empfehlungen in der Prüfung oder bereits in der Umsetzung sind. Wichtig ist für uns, dass die Sozialhilfe Rechtssicherheit, Rechtsgleichheit, niederschweligen Zugang, gute Beratung und

Betreuung zur sozialen und beruflichen Integration gewährleistet. Die Missbrauchsbekämpfung soll mit verhältnismässigen Mitteln und unter Wahrung der Grundrechte der Armutsbetroffenen durchgeführt werden und wie bisher auch einen hohen Stellenwert geniessen. Aus den oben genannten Gründen hat die Minderheit des Ausschusses Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern den Bericht abgelehnt.

Fraktionserklärungen

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die heute geführte Diskussion ist das Resultat einer langen Reihe von Fehlern, Indiskretionen und Misstritten auf verschiedenen Stufen. Das ist der Grund, weshalb wir heute die Stellungnahme des Gemeinderats diskutieren. Wären wir anders vorgegangen, hätten wir die Diskussion auf einer anderen Ebene oder zum Teil auch auf einem anderen Niveau führen können. Ich spreche als Fraktionssprecher sowie Ausschussmitglied und sehe mich gleichzeitig als Vertreter der Mehrheitsmeinung des Ausschusses. Nachdem im letzten Sommer verschiedene Sozialhilfefälle in Bern und in der ganzen Schweiz publik wurden, hat man die Diskussion rund um den Sozialhilfemissbrauch aufgenommen. Bald einmal stellte man fest, dass die Forderung nach einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) keine Chance hat. Aus diesem Grund haben wir damals in der Kommission SBK – deren Präsident ich war – beschlossen, einen Ausschuss zu bilden, nicht zuletzt da uns die BAK mitgeteilt hat, dass sie für so etwas nicht auch noch Zeit habe. In der Folge hat die Kommission SBK zu Handen des Ausschusses Aufträge ausgearbeitet. Einer der Aufträge war, das Vertrauen in die Berner Sozialhilfe wieder herzustellen. Es wurde von völliger Transparenz, von Offenheit und breiter Abstützung gesprochen. Kurz nachdem der Ausschuss seine Arbeit in Angriff genommen hat, war es mit dieser Transparenz und Offenheit nicht mehr so weit her, wie mein Votum in der Folge zeigt.

Im Herbst 2007 hat der Ausschuss seine Arbeit aufgenommen. Ziel war es, im Frühling 2008 einen entsprechenden Bericht zu Handen der Kommission SBK vorzulegen. Wir haben vorgängig nicht bestimmt, was mit dem Bericht geschehen soll. Es wurde nicht definiert, ob er innerhalb der Kommission bleiben oder zu Handen des Stadtrats gelangen soll. Das Vorgehen wurde zu diesem Zeitpunkt bewusst offen gelassen. Obwohl die Direktorin BSS Edith Olibet und ihr Generalsekretär Sven Baumann im Vorfeld immer wieder bekundet haben, sie würden mit dem Ausschuss zusammenarbeiten und alle geforderten Informationen liefern, hat sich bald einmal gezeigt, dass es sich um reine Lippenbekenntnisse gehandelt hat. Wo immer möglich, wurde der Ausschuss zu spät, falsch, ungenügend oder gar nicht mit den angeforderten Unterlagen und Antworten auf gestellte Fragen beliefert. Die Bremser und Saboteure des Ausschusses sassen jedoch nicht nur in der Verwaltung, sondern auch innerhalb der Kommission SBK. Auch dort wurde mit allen Mitteln versucht, der Arbeit des Ausschusses Steine in den Weg zu legen. Allen voran das SP-Mitglied Ruedi Keller hat immer wieder versucht, die Arbeit des Ausschusses mit unverständlichen und verzögernden Anträgen innerhalb der SBK zu sabotieren. Unter anderem hat Ruedi Keller in der Kommission SBK bereits am Anfang den Antrag gestellt, dass sämtliche Protokolle des Ausschusses jeweils nach der Genehmigung den restlichen SBK-Kommissionsmitgliedern zugestellt werden sollen. Mehrfach haben wir in der Folge über die Vertraulichkeit und Geheimhaltung innerhalb der Kommission und des Ausschusses diskutiert. Es ist nicht unwichtig zu bemerken, dass es in diesem Zusammenhang auch innerhalb des Ausschusses zu aus meiner Sicht problematischen persönlichen Verstrickungen und Ämterkumulationen gekommen ist. Die Kommissionspräsidentin war zum Beispiel gleichzeitig Mitglied des Ausschusses. Es verwundert deshalb auch nicht, dass diese Anträge betreffend Vertraulichkeit und Geheimhaltung der Ausschussprotokolle eben ausgerechnet vom Lebenspartner der Kommissionspräsidentin, also von Ruedi Keller, gekommen sind. Für mich ist klar, wenn ein Sitzungsprotokoll zu Hause auf dem Nachttisch

liegt, ist es nicht mehr so einfach, es geheim zu halten. Bemerkenswert ist für mich auch, dass die Direktion BSS immer erstaunlich gut über die Arbeit des Ausschusses informiert war. Für mich sind gewisse Aktionen, Berichte und Pressekonferenzen seitens der BSS nicht zufällig, sondern ganz klar terminlich geplant und orchestriert worden. Ein Beispiel: Vor einem Jahr wollte noch niemand die Sozialinspektoren. Ausgerechnet in der letzten Zeit sprechen plötzlich alle davon. Nachdem man gemerkt hat, dass die Sozialinspektoren/Sozialinspektorinnen im Ausschuss eine Mehrheit finden, waren plötzlich alle dafür. *Unterbrechung des Votums*

Stadtratspräsident Andreas Zysset: Ich mache darauf aufmerksam, dass Interna aus der Kommission nicht in die Ratsdebatte gehören und bitte Simon Glauser, dies zu beachten. Dasselbe gilt für alle Ratsmitglieder, also auch für das vorherige Votum von Cristina Anliker-Mansour.

Fortsetzung des Votums: Der Ausschuss hat zahlreiche Besuche gemacht. Wir haben Leute aus Emmen und die ehemalige Leiterin des Sozialdienstes der Stadt Bern, Annemarie Lanker, eingeladen. Wir besuchten die Vorsteherin des Sozialdepartements der Stadt Zürich, Monika Stocker. Überall haben wir Antworten auf die gestellten Fragen erhalten, und es wurde uns Offenheit entgegen gebracht.

Im Ausschuss waren Kompromisse nicht möglich, da gewisse Ausschussmitglieder nicht begriffen haben, was die Mit- und Zusammenarbeit in einem solchen Ausschuss bedeutet. Es geht nicht um die Vertretung der Maximalposition der eigenen Partei, sondern um eine Zusammenarbeit und Kompromissfindung innerhalb des Ausschusses. Auch ich bin nicht mit allen Forderungen des Ausschusses einverstanden. Trotzdem habe ich am Schluss Ja gesagt zum Bericht. Ein halbes Jahr später, nach 21 Sitzungen und sicher über 100 verfassten Protokollseiten und unzähligen Arbeitsstunden, liegt ein kritischer, aber guter und wahrheitsgetreuer Bericht vor. Das Bild wird aus Sicht der links-grünen Mehrheit einzig dadurch getrübt, dass der Bericht nicht so herausgekommen ist, wie es sich diese politische Gruppe erhofft hat. Kurz nach der Beendigung der Arbeit des Ausschusses ist es leider in einer dilettantischen und von fehlender Führungserfahrung seitens der Kommissionspräsidentin geprägten Kurzschlussreaktion dazu gekommen, dass versucht wurde, den Bericht geheim zu halten. Für mich war diese Aktion eine der dümmsten politischen Handlungen der rot-grünen Mehrheit der letzten Jahre. Dass das nicht funktionieren kann, habe ich bereits damals an der betreffenden Sitzung mit aller Deutlichkeit gesagt. Ich habe Recht bekommen. Bis heute wurde der Bericht der Öffentlichkeit nicht ordentlich präsentiert. Es fand keine Information der Presse statt. Es vermag deshalb nicht zu verwundern, dass wir heute ein Schlamassel mit Amtsgeheimnisverletzungen und Indiskretionen haben. Es gingen auch keine Vorstösse ein. Cristina Anliker-Mansour hat es gesagt, man will nun erst auf die Ergebnisse der Direktion BSS warten. Für mich ist das nichts anderes, als dass man die Sache auf die lange Bank schieben und aussitzen will. Es ist verständlich, dass natürlich auch der rot-grüne Gemeinderat an unserem Bericht keine Freude hat. Er zeigt in vielen Bereichen auf, dass es innerhalb der Direktion von Edith Olibet von Problemen nur so wimmelt. Diese Missstände betreffen nicht nur Arbeitsabläufe und interne Weisungen, sondern auch ganz klar die Führung auf verschiedenen Stufen. Auf 15 Seiten versucht der Gemeinderat die Arbeit unseres Ausschusses schlecht zu machen, Tatsachen in ein anderes Licht zu rücken oder zu verdrehen. Gleichzeitig wird immer wieder darauf verwiesen, was die Direktion BSS in kurzer Zeit im Bereich der Sozialdienste schon alles geleistet haben soll. Wo man nicht auf eine eigene Reaktion verweisen kann, sagt man, dieser Bereich betreffe den Kanton und die Stadt sei nicht zuständig. In der gemeinderätlichen Stellungnahme findet sich viel warme Luft und wenig Konkretes. Die SVP/JSVP-Fraktion nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats ablehnend zur Kenntnis.

Ruedi Keller (SP): Was sich Simon Glauser eben geleistet hat, ist ein gutes Zeichen dafür, wie in diesem Ausschuss gearbeitet wurde. Er schafft es anscheinend nicht, auf einer sachlichen Ebene zu argumentieren. Seine Behauptungen gingen unter die Gürtellinie. Ich weise alles, was von ihm gegen mich und meine Partnerin gesagt wurde in aller Form zurück.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Zuerst zum Inhalt des Berichts. Er enthält Aussagen von Mitarbeitenden des Sozialdienstes. Zwei Beispiele: Es wird die Nachprüfbarkeit von persönlichen Angaben bemängelt, die man bei der Aufnahme in den Sozialdienst angibt. Von den Mitarbeitenden des Sozialdienstes wird zudem darauf hingewiesen, dass auch mit den SKOS-Richtlinien ab und zu Probleme entstehen. Es wird von der Fremden- und Gewerbebehörde gesagt, dass es Probleme gibt mit dem Informationsaustausch zwischen der Fremdenbehörde und dem Sozialdienst und ebenfalls zwischen der Gewerbebehörde und dem Sozialdienst. Im Fall der Fremdenbehörde wurde dieses Problem inzwischen beseitigt, wie im Bericht des Gemeinderats steht. Dies einige Beispiele dafür, was im Bericht inhaltlich steht. Sehr lesenswert ist auch die Meinung von Monika Stocker zur Stellung des Sozialdienstes. Sie ist bedenkenswert für die zukünftige parlamentarische Bewertung des ganzen Problems des Sozialdienstes.

Inhaltlich ziehe ich folgendes Fazit: Unabhängig vom Fazit des Ausschusses und unabhängig von der Art der Empfehlungen des Ausschusses halte ich fest, dass die Lektüre des inhaltlichen Teils des Berichts sich für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf jeden Fall lohnt. Jenen, die das noch nicht getan haben, empfehle ich es sehr. Die Fraktion GFL/EVP bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern für ihre Arbeit.

Zur Methodik und Führung des Ausschusses: Es ist richtig, dass der vorliegende Bericht methodische Mängel aufweist. Vor allem fehlt eine klare Definition, was dieser Ausschuss unter Missbrauch versteht. Die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen wurden nicht dargelegt und der Ausschuss hat nicht gewürdigt, was dies für seine Arbeit bedeutet. Wir können das nicht nachvollziehen. Das ist ein schwerwiegender Mangel. Der Gemeinderat wurde zu einer Stellungnahme zum fertigen Bericht nicht eingeladen, was völlig zu Recht bemängelt wird. Einzelne Empfehlungen sind darüber hinaus gesetzlich nicht umsetzbar. So etwas sollte eigentlich von einer Kommission, die von einem Juristen geleitet wurde, als Schlussfolgerung nicht zu erwarten sein. Wir finden es besonders bedauernd, dass dieser Ausschuss nicht auf einen Konsens hingearbeitet hat. Nur parteipolitisch gemischte Kommissionen, die in kritischen Fragen einen Konsens erreichen, haben gegenüber Parlament und Öffentlichkeit viel Gewicht. Das wurde leider verpasst. Ein positives Beispiel war in diesem Zusammenhang der PUK-Bericht von 2003, der ein Konsensbericht war. Der Stadtrat hat als Konsequenz dieser guten Kommissionsarbeit nicht nur einen Bericht zur Kenntnis nehmen können, sondern er konnte eine ganze Anzahl interfraktioneller Vorstösse, die daraus resultierten, diskutieren und überweisen. Genau das hätten wir auch diesmal sehr begrüsst. Dass es nicht erreicht worden ist, bedauern wir ganz ausserordentlich. Was hier heute Abend bis jetzt abgelaufen ist, waren historische Diskussionen. Alle haben uns erzählt, was geschehen ist. Aber wo sind die Schlussfolgerungen daraus? Als Parlamentarier, der nicht in dieser Kommission vertreten war, interessiert mich diese Rückschau herzlich wenig. Wir wollen in die Zukunft schauen und wissen, was wir nun daraus machen können. Oder war die ganze Arbeit nichts wert?

Wir ziehen folgende Schlussfolgerungen aus dem Bericht: Die GFL/EVP-Fraktion findet in der Sozialarbeit den Grundsatz der Solidarität zentral. Leute, die bedürftig sind, sollen das Recht auf Sozialhilfe haben. Es ist wichtig, dass Sozialhilfe so objektiv wie möglich ist. Dafür spielen die SKOS-Richtlinien eine sehr wichtige Rolle. Wir greifen sie deshalb in keiner Weise an, auch wenn man über deren Inhalt sehr wohl sprechen kann. Der Sozialdienst soll solidarisch und objektiv funktionieren. Gegenüber der Bevölkerung muss er glaubwürdig sein. Sie soll die

Gewissheit haben, dass sich der Sozialdienst nicht hereinlegen lässt. Dafür wäre dieser Ausschuss eigentlich da gewesen.

Positiv finde ich, dass wir nicht nur vor einem Scherbenhaufen stehen. Wir nehmen befriedigend zur Kenntnis, dass der Gemeinderat auf die durch den Ausschuss zusammengetragenen Inhalte eingeht. Ein Grossteil der Empfehlungen des Ausschusses wurde vom Gemeinderat zur Prüfung entgegen genommen und bei vielen hat man bereits mit der Umsetzung begonnen. Das kann man im Bericht des Gemeinderats nachlesen. Ganz besonders gilt das für heikle Bereiche wie dem Sozialrevisorat und dem Sozialinspektorat, auch wenn nicht alles ganz genau so herauskommt, wie es der Ausschuss empfohlen hat. Wenn man die einleitenden Kapitel des Gemeinderatsberichts liest, kann man nicht bestreiten, dass das Ganze sehr verklausuliert tönt. Es werden zwar Fehler zugegeben, allerdings nur zwischen den Zeilen. In diesem Sinn hat sich der Gemeinderat gewisse Missverständnisse auch selber anzulasten. Der Gemeinderat gesteht aber Unzulänglichkeiten im bisherigen System ein, so wie sie der Ausschuss zum Teil aufgedeckt hat. Er erweist sich in diesem Sinn als lernfähig. Unser Fazit lautet, dass wir die inhaltliche Umsetzung der Empfehlungen gemäss den erklärten Absichten des Gemeinderats in den zuständigen Kommissionen und im Rat verfolgen werden. Wir erwarten, dass uns der Gemeinderat laufend Bericht darüber erstattet, was läuft, und wir behalten uns vor, mittels Vorstössen zusätzliche Informationen zu verlangen, Anstösse zu geben und aus unserer Sicht ungenügende Leistungen zu monieren.

Wir stimmen dem Bericht inhaltlich zu. In formeller Hinsicht betrachten wir ihn als mangelhaft. Wir stellen fest, dass der Gemeinderat die aufgedeckten Schwachpunkte korrigieren will oder bereits schon korrigiert hat. Die Arbeit des Ausschusses trägt damit unter Mithilfe des Gemeinderats zum Gesamtziel bei, nämlich zur verbesserten Glaubwürdigkeit unserer Sozialdienste.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Sozialhilfe soll jeden Menschen, der in wirtschaftliche Not gerät und sich nicht selber unterhalten kann, finanziell unterstützen. Sozialhilfe ist das älteste öffentliche Sicherungsnetz und schützt in der Schweiz jährlich fast 250 000 Menschen vor Armut. Darunter fallen eine grosse Anzahl Kinder und Jugendliche, allein erziehende Frauen und leider eine immer grösser werdende Zahl von Working Poor. So ist die Sozialhilfe eine zentrale Errungenschaft unseres Sozialstaates, und dafür setzt sich die SP ein. Genau wegen der Wichtigkeit setzen wir uns auch dafür ein, dass Missbrauch bekämpft wird. Wir wollen dabei die Relationen und den Respekt vor den Sozialhilfebeziehenden und vor den Mitarbeitenden des Sozialdienstes wahren. Es soll vorwärts blickend geprüft werden, ob die nötigen Massnahmen zur Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch in die Wege geleitet wurden. In den letzten Wochen und Monaten ging es leider nicht mehr um die Sache, das haben wir auch heute Abend gesehen. Wir haben sicher alle viel gelernt und würden wohl einiges anders machen. Ausser die Bürgerlichen, ihre Rechnung scheint voll aufgegangen zu sein, ihr Motto lautet: Weg von der Sache, hin zum reinen Wahlkampfespektakel. Das Ganze wurde darüber hinaus noch medial geschürt. Es ist bedenklich, welcher politische Stil im Stadtrat oft gepflegt wird. Das Vertrauen in die Zusammenarbeit, in die Kommissionen und ins Parlament droht Schaden zu nehmen. Es erfolgten auch heute Abend wieder Angriffe auf Kommissionsmitglieder und auf die Kommissionspräsidentin. Noch etwas zu den Protokollen: Ruedi Keller hat sie als SBK-Mitglied eingesehen und verfügt aus diesem Grund über die Informationen. Der Berner Zeitung wurden ja bekanntlich Protokolle zugespielt, welche sie teilweise veröffentlicht hat. Das Büro des Stadtrats hat darauf hin am 22. August 2008 Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung gegen Unbekannt eingereicht. Im Bund vom 23. August 2008 konnte ich dann Folgendes lesen: „Diese Woche versuchten bürgerliche Kreise politisches Kapital aus dem Bericht zu schlagen, indem sie der Berner Zeitung das Protokoll

eines Hearings zwischen Ausschuss und Sozialdienst zukommen liessen.“ Diese Indizien dürften wohl nicht nur mich interessieren.

Uns von der SP macht besonders betroffen, dass die Sozialhilfebeziehenden und die Sozialarbeitenden unter dieser Unsachlichkeit der letzten Zeit zu leiden haben. Wir sprechen nämlich hier über Menschen und nicht über tote Materie. Solche Kampagnen gehen an Menschen nicht spurlos vorbei, das sollten sich einige Ratsmitglieder einmal bewusst werden. Zumindest die SP/JUSO-Fraktion führt heute Abend zusammen mit ihren RGM-Partnerinnen eine sachliche Diskussion. Was die Analyse des Ausschussberichts angeht, können wir uns der Stellungnahme des Gemeinderats anschliessen. Eingangs möchten wir die Arbeit der Ausschussmitglieder würdigen. Wir betonen zudem, dass die Direktion BSS und der Gemeinderat sofort gehandelt haben. Im letzten Jahr wurde unverzüglich reagiert, als einzelne Missbrauchsfälle an die Öffentlichkeit kamen. Dem Gemeinderat wurde ein Grundsatzpapier vorgelegt, das von diesem am 12. September 2008 verabschiedet wurde. Im Februar 2008 wurde vom Gemeinderat ein umfassendes Massnahmenpaket vorgelegt. Einzelne Massnahmen daraus wurden umgehend an die Hand genommen. Fehler erkennen und daraus lernen, ist bei jedem Menschen eine löbliche Eigenschaft, das wissen wir alle. Nur bei der Direktorin BSS und beim Gemeinderat soll das nun nicht so sein. Die Bürgerlichen kritisieren sie für ihre Lernfähigkeit eigentlich noch heftiger, als wenn sie nichts getan hätten.

Die SP/JUSO-Fraktion bemängelt am Bericht folgendes: Im Ausschuss wurde bedauerlicherweise kein Konsens erzielt. Ob er angestrebt wurde, ist fraglich. Das war bei der PUK im Jahr 2003 genau gegenteilig, wie schon erwähnt wurde. Aus diesem Grund spielt der PUK-Bericht qualitativ und von seiner Bedeutung her in einer ganz anderen Liga, als dieser Bericht. Das ist vor allem dem Präsidium anzulasten. Obwohl kein Konsens erzielt wurde, gehen aus dem Bericht keine klaren Minderheits- und Mehrheitspositionen hervor. Es entsteht der Eindruck, als würden alle Ausschussmitglieder hinter diesem Bericht stehen. Das dem nicht so ist, kam heute klar zum Ausdruck. Es handelt sich um einen Bericht über Sozialhilfemissbrauch. Es wird aber nirgends definiert, was man darunter zu verstehen hat. Das ist unverständlich. Im ganzen Bericht fehlen die Rechtsgrundlagen. Es wird nie klar, wofür die Stadt oder der Gemeinderat überhaupt zuständig sind und wo übergeordnetes Recht betroffen ist. So muss die in Sozialhilfe nicht spezialisierte Leserschaft davon ausgehen, dass der Gemeinderat tatsächlich alle Empfehlungen dieses Berichts in Eigenregie umsetzen kann. Das ist schlicht unseriös. Es mischen sich politische Vorschläge zur Änderung von übergeordnetem Recht mit städtischen Handlungsfeldern. So besteht eben die Gefahr von politischer Instrumentalisierung. Es sind unter anderem eben auch Empfehlungen zu den SKOS-Richtlinien im Bericht, die schlicht und ergreifend nichts mit Sozialhilfemissbrauch zu tun haben und die vom Gemeinderat als geltendes kantonales Recht umzusetzen sind. Natürlich kann man grundsätzlich über diese Richtlinien diskutieren, was die Stadt Bern auch macht. Sie bringt ihre Sicht in die Diskussion ein. Heute wurde von Philippe Müller auch wieder suggeriert, dass die Stadt viel mehr kürzen könnte, wenn sie wollte. Das stimmt einfach nicht, sie ist an übergeordnetes Recht gebunden. Abgesehen davon, dass wir gegen diese Kürzungen sind. Im Bericht werden Fakten und Meinungen vermischt. Es werden zum Beispiel subjektive Aussagen von Annemarie Lanker, Stichwort Maulkorb oder Lohnungleichheit, so präsentiert, als hätten sie irgendetwas mit Sozialhilfe, Sozialhilfemissbrauch oder mit der heutigen Direktionsführung zu tun. Dem ist nicht so.

Zu den Empfehlungen des Berichts: Ein Teil der Empfehlungen bestätigt den Handlungsbedarf, den der Gemeinderat bereits aufgezeigt hat. Die SP kann diese Empfehlungen des Ausschussberichts mittragen, die sich auf klare Fakten und städtische Handlungsmöglichkeiten beziehen. Es handelt sich vor allem um Empfehlungen zum Datenaustausch, zur Senkung der Fallbelastung für Sozialarbeitende und zur Förderung von Massnahmen zur Arbeitsintegration. Wir unterstützen ebenfalls die offensivere Information und Kommunikation der städtischen

Sozialhilfe und, dass das Augenmerk in Zukunft noch mehr darauf gelegt wird, alle Sozialhilfebeziehenden gleich zu behandeln. Bei Verdacht auf Missbrauch soll einheitlich vorgegangen werden. Wir sind der Meinung, dass in den Fällen, wo ein strafrechtlich relevanter Missbrauch vorliegt, Strafanzeige zu erstatten ist. Bezüglich des Sozialinspektorats, seines beruflichen Hintergrunds und seiner Angliederung, will die SP die Pilotphase und die Auswertung abwarten. Mit aller Schärfe lehnen wir aber Empfehlungen ab, die gegen die Bundesverfassung verstossen, so zum Beispiel Forderungen nach einer Kürzung der Sozialhilfe um 100%. So etwas zu verlangen ist ein Affront. Es ist ebenfalls unhaltbar zu verlangen, dass Sozialhilfebeziehende jede Arbeitsstelle, also auch eine unzumutbare, annehmen müssen und ihnen sonst die Sozialhilfe verweigert wird. Das käme der Einführung von Zwangsarbeit gleich. Schon heute kann die Sozialhilfe eingestellt werden, wenn Sozialhilfebeziehende eine zumutbare Arbeit verweigern. Vom Gemeinderat wurden bereits vor dem Vorliegen des Ausschussberichts zahlreiche Massnahmen eingeleitet und umgesetzt, wir haben es heute Abend gehört. Wir müssen der Direktion BSS und dem Sozialdienst nun auch Zeit und Vertrauen geben, diese und allfällige weitere Massnahmen umzusetzen. Die Wirkung wird bei den meisten Massnahmen nicht sofort sichtbar sein. Das ist eben nicht wie wenn man ein Gerüst baut, um ein Haus zu renovieren, wo man mit jeder zusätzlich angebrachten Stange sieht, wie das Gerüst wächst.

Heute ist einmal mehr zum Ausdruck gekommen, dass gewisse Kreise zu den Massnahmen und zur Qualität des Berichts offenbar nicht mehr viel zu sagen haben. Es scheint umso zentraler zu sein, wie die Dossiereinsicht gewährt wurde oder nicht und wie sich die Mitarbeitenden der Verwaltung verhalten haben. Hätten Philippe Müller oder die Mehrheit des Ausschusses tatsächlich das Gefühl gehabt, es würden ihnen Informationen vorenthalten oder sie würden ungebührlich behandelt, dann hätten sie vorher handeln sollen, statt einfach am Schluss Vorwürfe zu erheben.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Empfehlungen des Berichts, die auf Fakten beruhen und die ins Handlungsfeld der Stadt fallen. Aufgrund der klaren Mangelhaftigkeit des Berichts bleibt unserer Fraktion aber nichts anderes übrig, als den Bericht des SBK-Ausschusses ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Für zukünftige Diskussionen stützen wir uns auf die handlungsorientierten und zukunftsgerichteten Berichte und Stellungnahmen des Gemeinderats. Wir sind gespannt auf die Berichterstattung des Gemeinderats zur Umsetzung der Massnahmen und vertrauen ihm.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Seit dem PUK-Bericht aus dem Jahre 2003 hat wohl noch selten ein Bericht so hohe Wogen geworfen wie der heute diskutierte. Auf 29 Seiten wird klar und prägnant erläutert, was die Mitglieder des Ausschusses nebst ihren familiären und beruflichen Verpflichtungen in 21 Sitzungen erarbeitet haben. Der Bericht zeigt auf, wie das Vorgehen in der Sozialhilfe ist, wie die einzelnen Rädchen zusammenarbeiten und was andere Städte tun. Dem Ausschuss und seinen Mitgliedern, dem Ratssekretariat, der Protokollführerin und der Verwaltung sei an dieser Stelle gedankt. Kein anderer Bericht hat eine vergleichbare Polemik ausgelöst. Sein Entstehen war begleitet von diversen Vorfällen. Zuerst hätte er unter Verschluss gehalten werden sollen, dann wurde er der Berner Zeitung zugespielt. RGM hat sich dann gegenseitige Lotterbett-Mails geschrieben und sich gegenseitig des Verrats bezichtigt. Der Gipfel war schliesslich, dass in der Berner Zeitung geheime Protokollauszüge aus dem Ausschuss publiziert wurden. Der Protokollauszug widerlegt klar die Stellungnahme des Gemeinderats, wonach man sich nicht erklären könne, wie der Ausschuss den Eindruck erhalten konnte, die Verwaltung habe den Ausschuss ängstlich, herablassend, ausweichend und zurückhaltend informiert. Wer lesen kann, dem zeigte sich in der Berner Zeitung vom 20. August 2008 ein anderes Bild. Interessant ist auch, dass die Berner Zeitung kurz danach publik gemacht hat, dass alle Lernenden sowie Praktikantinnen,

Praktikanten und temporär Angestellte in der Direktion BSS Einsicht in die Klientendossiers geniessen. Dem Ausschuss wurde diese Einsicht erst nach mehrmaligem Nachfragen und letztlich zu spät gewährt, obwohl dies im Auftrag klar definiert war. Von der Verwaltung bin ich mir klar ein anderes Bild gewohnt. Ob dieses Verhalten als falsch verstandene Loyalität gegenüber der Direktorin oder auf Befehl der Direktorin erfolgte, ist eigentlich egal. Es zeugt auf jeden Fall von wenig Respekt gegenüber dem Parlament und entspricht in keiner Art und Weise dem Verständnis von Gewaltenteilung in einer Demokratie. Vor diesem Hintergrund erinnert die Stellungnahme des Gemeinderats vom 14. August 2008 zum Bericht an die unbeholfenen und peinlichen Erklärungsversuche des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) in der Affäre Roland Nef. Wir gehen mal vom Guten aus und wollen den Personen der Verwaltung keine Absicht und keinen bösen Willen unterstellen. Wir konstatieren, dass die Mitarbeitenden der Sozialhilfe seit dem Sommer 2007 an insgesamt fünf Dokumenten arbeiten mussten. September 2007: Sozialausschuss Stadt Bern, Bedeutung, Grundsätze, Massnahmen. September 2007: Untersuchung Sozialausschuss, Untersuchung Finanzinspektorat. Februar 2008: Grundsatzpapier Sozialhilfe. August 2008: Sozialbericht 2008. Das ist auch für eine Verwaltung zuviel. Wann finden die Mitarbeitenden wohl noch Zeit, sich um ihre wirklichen Kunden, nämlich um die Sozialhilfebeziehenden, zu kümmern? Das wäre unerlässlich, um das Vertrauen in die Fürsorge, deren Image ramponiert ist, zurückzuerlangen. Die unsägliche Papierflut zeugt davon, dass die Direktorin vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Stattdessen stellt sie lieber das Projekt „Znüni-Box“ vor. Wo bleibt da die Stufengerechtigkeit? Das ist eine klare Verzettelung von Kräften, die nichts bringt. In dieser Zeit bleiben nämlich die wirklich wichtigen Probleme unbearbeitet. Das zeigt auch der Bericht zur Umsetzung vom Februar 2008. Die Frage ist berechtigt, was eigentlich die Direktorin während der letzten vier Jahre gemacht hat. Das einfachste Controlling wurde nicht implementiert und die aufgeführten Massnahmen sind ein einziger Katalog von Unterlassungen. Bürgerliche Gemeinderäte wurden schon wegen weniger gravierenden Umständen in eine andere Direktion versetzt.

Der Ausschuss macht diverse Empfehlungen. Es schadet nicht, einmal zu überlegen, ob die SKOS-Richtlinien der Weisheit letzter Schluss sind. Die Stadt Bern hat ein ansehnliches Gewicht bei den Verhandlungen. Es darf nicht sein, dass eine arbeitende Person schlechter gestellt wird, als jemand, der keiner Arbeit nachgeht. Es muss mehr auf den Einzelfall eingegangen werden. Wenn die Verwaltung jedoch andauernd damit beschäftigt ist, Berichte zu verfassen, kann sie sich auch nicht um kundenspezifische Dinge kümmern. Den Empfehlungen zu den Beschäftigungsprogrammen kann wohl niemand widersprechen. Es wäre zu prüfen, ob nicht ein Modell wie in Zürich eingeführt werden könnte. Dort wird den Sozialhilfebeziehenden ein geordneter Tagesablauf gewährt, was ihr Selbstwertgefühl erhöht. Zum Datenaustausch: Der Gemeinderat schreibt in seiner Stellungnahme, dass im Amtshilfeverfahren der gesetzliche Spielraum ausgeschöpft werden soll. Daraus folgt, dass dies bis anhin nicht getan wurde. Die Empfehlungen des Ausschusses in diesem Bereich entsprechen dem gesunden Menschenverstand. Es ist nach wie vor schleierhaft, weshalb man sich dagegen gewehrt hat. Zum Sozialdienst: Interessant ist die Empfehlung, dass der Sozialdienst eine offene und nicht defensive Informationskultur sowie eine hohe Fehlerkultur pflegen soll. Dass dies nicht vorhanden ist, zeigt der Umstand, wie mit Kritik umgegangen wird und wie die Antworten der Verwaltung auf die Fragen des Ausschusses ausgefallen sind. Selbst konstruktive Vorschläge und Vorstösse, wie zum Beispiel jener nach dem Einsatz von Sozialinspizierenden, wurden von der Direktorin unter dem Einwand abgeschmettert, es handle sich dabei um DDR-Manieren. Und siehe da, nun macht man genau das in einem Pilotprojekt. Dasselbe geschah mit einem Vorstoss in Sachen Sozialbehörde. Auch da wurde abgeblockt und die Unfehlbarkeit der Direktorin propagiert. Auch diesen Vorstoss will man nun umsetzen. Es ist typisch für

diese Direktion, dass alles abgeblockt wird. Bei der aktuellen personellen Zusammensetzung der Direktionsführung wird eine offene Informations- und Fehlerkultur Wunschdenken bleiben. Dieser Bericht wurde von einem RGM-geprägten Ausschuss erstellt. Die Fraktion FDP ist positiv überrascht, dass für einmal Fakten und nicht Ideologien überwiegen. Dem Bericht und dem Vorgehen ist Respekt zu zollen. Es gibt aber auch Hinweise darauf, dass gewisse Ausschussmitglieder dann doch der Mut verlassen hat und sie einen einstimmig gefällten Entscheidung des Ausschusses in der Kommission wieder umgeworfen haben. Rechnerisch ist das nicht anders erklärbar. Gewisse Ausschussmitglieder müssen ihre Meinung zwischen der einen und anderen Sitzung geändert haben.

Die FDP bedauert, dass die Presse vor dem Stadtrat mit dem Bericht bedient wurde und dass geheime Ausschussprotokolle den Medien zugespielt wurden. Die Arbeit in den Kommissionen wird dadurch nicht erleichtert. Es ist zumindest in gewissen Kommissionen so, davon ist die SBK ausgeschlossen, dass Kompromisse auch über die Parteigrenzen hinweg gesucht werden. Die Stellungnahme des Gemeinderats nehmen wir ablehnend zur Kenntnis. Den Bericht der Kommission nehmen wir zustimmend zur Kenntnis.

Hasim Sançar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Sozialhilfe ist ein letztes Auffangnetz für Armutsbetroffene, die sich selber nicht mehr genügend versorgen können. Wenn über Sozialhilfe diskutiert wird, muss dieser Sachverhalt im Zentrum der Diskussion stehen. Hier geht es um Menschen, um ihre Existenz. Einzelne Missbrauchsfälle gibt es überall, auch in der Sozialhilfe. Wir dürfen uns aber nicht erlauben mit Diskussionen über Missbrauch vom Hauptproblem der Armut in der Schweiz abzulenken. Probleme gibt es auch in der Schweiz, betroffen sind vor allem Familien mit Kindern und Jugendliche. Was ist eigentlich Missbrauch in der Sozialhilfe? Wenn wirklich nur Missbrauch ein Dorn im Auge gewisser Kreise ist, muss dieser auch definiert werden. Jede Pauschalisierung verfehlt das Ziel, nämlich dem Recht auf soziale Hilfe zu genügen. Deshalb erwarten wir von einem Bericht, in den so viel Arbeit investiert wurde, eine Definition von Missbrauch in der Sozialhilfe. Im Bericht sucht man sie leider vergebens. Sozialhilfemissbrauch liegt dann vor, wenn eine Person absichtlich durch falsche Aussagen oder durch absichtliches Verschweigen von Informationen eine Notlage vortäuscht und sich so Sozialhilfeleistungen erschleicht (Sozialhilfebetrug). Dieser Sachverhalt muss vom unrechtmässigen Sozialhilfebezug unterschieden werden. Ein solcher liegt dann vor, wenn die Sozialhilfe aufgrund von Fehlern der Anspruchsberechtigten oder der beteiligten Institutionen nicht korrekt bemessen wurde. Diese Fälle sind strafrechtlich nicht relevant. Die zuviel bezogene Hilfe muss aber in jedem Fall rückerstattet werden. Beim so genannten BMW-Fall, auf den immer wieder gerne Bezug genommen wird, handelt es sich nicht um Sozialhilfemissbrauch. Es waren kriminelle Akte, der Täter wurde erwischt und verurteilt, der Gewinn aus den kriminellen Tätigkeiten konfisziert. Die Polizei meldete ihre Kenntnisse sofort nach der erfolgreichen Razzia dem städtischen Sozialdienst und die Sozialhilfe wurde umgehend eingestellt. Im Prozess wurde inzwischen explizit weder Sozialhilfemissbrauch noch Steuerhinterziehung festgestellt – der Täter hatte den Gewinn ja auch nicht versteuert. Auch der Mercedes-Fall war nie ein Missbrauchs-Fall. Es war eine Medienente im Anschluss an eine tendenziöse Bemerkung der damaligen Sozialdienst-Leiterin. Der BMW-Fall und der Mercedes-Fall sind primär typische Beispiele einer orchestrierten Medienkampagne gegen die Sozialhilfe. Gerade diejenigen Fälle, welche die Bürgerlichen uns so gerne als Beispiel für Missbrauch vorführen, sind keine Missbrauchsfälle in der Sozialhilfe. Wir behaupten nicht, dass es keinen Missbrauch in der Sozialhilfe gibt. Missbräuche in der Sozialhilfe schaden der grossen Mehrheit der ehrlichen Armutsbetroffenen und müssen soweit möglich mit verhältnismässigen Mitteln vermieden, geahndet und bestraft werden.

Der Ausschussbericht der SBK-Kommission taugt nicht als Grundlage für die weitere Diskussion. Wir haben dies bereits bei seiner Veröffentlichung ausführlich begründet und werden

daher auch nicht mehr auf die einzelnen Empfehlungen und Forderungen eingehen. Er ist mangelhaft, polemisch und erfüllt die formalen Kriterien nicht. Der Ausschuss hat die verfahrensrechtlichen Grundregeln nicht eingehalten und den Bericht dem Gemeinderat nicht zu einer Stellungnahme unterbreitet. Die Stadt Bern vollzieht die Sozialhilfe auf der Grundlage des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG). Gemäss Artikel 31 erlässt der Regierungsrat eine Verordnung über die Bemessung der Sozialhilfe. Er legt also die Höhe der Sozialhilfe und die Sanktionen fest, indem er die SKOS-Richtlinien verbindlich erklärt. Gemäss Artikel 14 Buchstaben F des SHG beaufsichtigt die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) die Sozialhilfetätigkeit der Gemeinden. Insofern sollte bei den Abklärungen auch die GEF beigezogen und für die gemachten Empfehlungen auch die Meinung des Kantons eingeholt werden, was leider auch nicht gemacht wurde.

Bei der Erarbeitung des Berichts standen weniger die Wahrheitsfindung, der Konsens und die Ist-Situation, sondern die Polemik und vorgemachte Meinungen im Vordergrund. Anstatt eine verantwortungsvolle integrierende Rolle zu übernehmen, hat der Ausschuss-Präsident dafür gesorgt, dass sich vor allem seine eigene Absicht, nämlich der Pauschalangriff auf die Sozialhilfe durchschlägt. Er ist primär für die Vertraulichkeit verantwortlich. Und wir hätten von einem verantwortungsvollen Ausschuss-Präsidenten erwartet, dass er sich klar gegen die Veröffentlichung der vertraulichen Dokumente ausspricht. Doch was tut er: Er macht gegenüber der Berner Zeitung vom 15. August folgende Aussage: „Der Gemeinderat glaubt wohl, die Protokolle kämen nicht ans Tageslicht.“ Fünf Tage später ist die Berner Zeitung im Besitz der Protokolle. Kann der Ausschusspräsident die Zukunft lesen, oder war er an der Amtsheimnisverletzung selbst beteiligt?

Im Nachhinein ist man schlauer: Der Entscheid, einen Ausschuss mit diesem Vorsitzenden einzusetzen, war falsch. Der Wille des Präsidenten, die Arbeit korrekt zu machen, fehlte. Es fehlten aber auch klare Vorgaben und Kompetenzregelungen. Die Kompetenzen einer Sachkommission sind nicht die gleichen wie die einer BAK oder einer PUK. Entweder war dies dem Präsidenten des Ausschusses nicht bewusst, oder er hat diesen Unterschied bewusst nicht wahrhaben wollen.

Die GB/JA!-Fraktion findet gut, dass über Sozialhilfe diskutiert wird, bedauert aber, dass dies sehr einseitig und polemisch unter dem Aspekt von Missbrauch geschieht. Einzelne Missbrauchsfälle ins Zentrum zu rücken und alle weiteren Argumente davon abzuleiten, ist irreführend und in keiner Weise zielgerichtet. In diesem Sinne äusserte sich auch Urs Laufer, der FDP-Kantonsrat und Co-Präsident der kantonalen Sozialkonferenz, in der Neuen Zürcher Zeitung vom 10. Juli 2008 und er fügte hinzu: „Der Staat kann mit Sozialhilfebezügern nicht machen, was er will.“ Eine gute Sozialhilfe zeichnet sich aus durch Rechtssicherheit, Rechtsgleichheit, niederschweligen Zugang zur Sozialhilfe, gute Beratung und Betreuung zur sozialen und beruflichen Integration sowie Missbrauchsbekämpfung mit verhältnismässigen Mitteln. Dafür braucht es genügend Fachpersonal, klare Abläufe und Kompetenzregelungen in den Sozialdiensten. Es hätte durchaus Sinn gemacht, die Organisation, Abläufe und Kompetenzregelungen beim Sozialdienst auf der Grundlage der SKOS-Praxishilfe „good practice“ zu evaluieren, denn hier besteht möglicherweise tatsächlich Handlungsbedarf. Doch auch diese Chance wurde aufgrund von Desinteresse an einer sachlichen Diskussion verpasst. Im Zentrum der Diskussion über Sozialhilfe müssen aber Menschen in wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Notlagen stehen, die so rasch als möglich wieder in die Selbständigkeit kommen sollten. Wir alle tragen da eine grosse Verantwortung für das Wohlergehen dieser Menschen. Im nationalen Vergleich mit grossen Städten kann sich die Stadt Bern durchaus sehen lassen: Sie hat von den grossen Städten die tiefste Sozialhilfequote. Leider werden solche Fakten immer wieder fast programmatisch unterschlagen, weil sie nicht in das schwarze Bild der bösen Stadt Bern passen.

Den Leistungsstarken in dieser Stadt kann es nur dann gut gehen, wenn es tragfähige Lösungen für die Schwächeren gibt. In diesem Sinn begrüsst die Fraktion GB/JA!, dass der Gemeinderat bereits zahlreiche Massnahmen umgesetzt hat. Sie kann auch den Bericht des Gemeinderats weitgehend nachvollziehen. Da der Bericht des Ausschuss SBK, wie bereits erwähnt, keine gute Grundlage ist, um Probleme zu identifizieren und Lösungen zu entwickeln, werden wir ihn ablehnend zur Kenntnis nehmen. Gerne diskutieren wir in sachlichen Gremien weiter über eine Verbesserung der Sozialhilfepraxis, in umfassendem Sinn. Die unfruchtbare Diskussion rund um diesen Bericht, die Vorwürfe, die Vertrauensbrüche und Indiskretionen bringen uns nicht weiter.

Einzelvoten

Markus Lüthi (SP): Ich befasse mich seit 18 Jahren mit dem Verfassen und Interpretieren von Prüfungsberichten. Dabei achte ich immer darauf, ob ein konkreter und nachvollziehbarer Auftrag formuliert wurde. Ebenso ist zentral, ob sich der Bericht an diesen Auftrag hält, ob die richtigen Fragen gestellt wurden und ob die Schlussfolgerungen aus dem materiellen Teil des Berichts nachvollziehbar und die Empfehlungen verständlich sind. Im vorliegenden Bericht war die Formulierung des Auftrags unpräzise und unklar. Ich spreche vor allem Punkt 3 auf Seite 6 des Berichts an. Was dabei der Auftrag an die Kommission hätte sein sollen, ist für mich nicht ganz klar. Für die Formulierung des Auftrags war die Kommission SBK verantwortlich. Für die Durchführung tragen vor allem die Subkommission und ihr Präsident die Verantwortung. Es wäre am Sekretariat gewesen, die Subkommission darauf aufmerksam zu machen, wenn sie den richtigen Weg verlässt. Ob das in genügendem Mass getan worden ist, kann ich nicht richtig beurteilen. Das Resultat zeigt aber, dass die Subkommission stark vom vorgegebenen Weg abgekommen ist. Die Kommission hat sich im Resultat viel zu stark auf die mangelnde Kooperationsbereitschaft, wie sie es nennt, konzentriert. Das wurde natürlich dann auch entsprechend über die mediale Schiene transportiert. Diesen Punkt darf man selbstverständlich erwähnen. Ihm aber ein derart grosses Gewicht beizumessen, ist unprofessionell und lässt den Verdacht eines Ablenkungsmanövers aufkommen. Das war nicht Teil des Prüfungsauftrages.

Auf die fehlenden Abgrenzungen in rechtlicher, persönlicher und zeitlicher Hinsicht wurde schon verschiedentlich hingewiesen. Aus professioneller Sicht ist das mit Sicherheit ein gravierender Mangel des Berichts. Ein weiterer Schwachpunkt stellt die mangelnde Nachvollziehbarkeit von manchen Empfehlungen dar. Aus Zeitgründen nehme ich nur zu einem Beispiel Stellung. In der Empfehlung 25 geht es um die Unterstellung der Sozialrevidierenden und Sozialinspizierenden. Es wird eine externe Unterstellung verlangt, ohne dies zu begründen und ohne die Forderung mit entsprechenden Äusserungen von kompetenten Fachpersonen zu untermauern. Das macht den Bericht nicht glaubwürdig. Es scheint, als ob ein Vorurteil wiederholt wird. Ein ehrlicher Bericht basiert auf den Meinungen der befragten Experten und nicht auf den vorgefassten Meinungen von Subkommissionsmitgliedern. Abweichende Meinungen sind sicher möglich, benötigen aber gute Argumente. Diese sucht man im Bericht vergebens.

Als weiteren Hauptpunkt gilt es zu kritisieren, dass nicht die richtigen Fragen den richtigen Leuten gestellt wurden. Gewisse wichtige Fragen wurden erst gar nicht gestellt. Ich beziehe mich wieder auf das oben erwähnte Beispiel. Was würde näher liegen, als diese Frage dem städtischen Finanzinspektor Beat Büsschi zu stellen? Er ist kompetent in der Sache, unabhängig in seiner Funktion und sicher in der Lage eine Expertenmeinung abzugeben. Er wäre ja die zentrale Ansprechstelle eines solchen Revisorats/Inspektorats. Beat Büsschi wurde zu diesem Thema nicht einmal befragt, wie er mir persönlich mitteilte. Hat man vielleicht geahnt, was er antworten würde, und wollte man seine Antwort vielleicht gar nicht hören, weil sie nicht

ins Konzept passt? Hat man vergessen ihn zu fragen oder wollte man gar nicht wissen, was er dazu meint? Dies alles ist nicht sehr schmeichelhaft und zeugt davon, dass insgesamt keine gute Arbeit gemacht wurde. Ich verstehe schon aus diesem Grund alle, die die Veröffentlichung dieses mangelhaften Produktes im Namen der SBK und im Namen des Stadtrats verhindern wollten. Bereits als Mitglied der PUK-Wasserfallen habe ich gespürt, dass der Stadtrat seine erweiterten Möglichkeiten gegenüber dem Gemeinderat nur mit Mühe umsetzen kann. Nur seriöse Kommissionsarbeit kann die Stellung des Parlaments stärken. Im vorliegenden Fall wurde aus meiner Sicht leider nichts zu einer Stärkung unserer Rolle beigetragen.

Rolf Zbinden (PdA): Eigentlich könnten uns die Protagonisten Leid tun. In wahrer Goldgräberstimmung brachen drei Kommissionsmitglieder auf und scheuten keine Mühe, sich durch das Sozialamt zu buddeln, ständig auf der Hut und im Verdacht, dass sich im Verborgenen fette Fische aufhalten, die ihnen verborgen werden. Sie müssten uns Leid tun, denn was sie ans Tageslicht bringen, ist äusserst mager. So kann es Leuten ergehen, die sich bei der Wahrheitsfindung auf Aussagen von Kronzeugen berufen, die ihren Abgang mit spektakulären Enthüllungen zu garnieren pflegen. Statt mit dem grossen Hecht präsentieren sich die drei Kommissionsmitglieder nun mit ein paar wenigen Würmchen, mit denen sie unsere Aufmerksamkeit zu ködern versuchen. Was sich indiskret durch die Zeitungsspalten schlängelt, stinkt. Zwar nicht nach fettem Fisch, aber auch leere Hände können unappetitlich daherkommen.

Die Kommissionsmitglieder müssen einem andererseits nicht Leid tun. Ein Blick ins Grundsatzpapier und in die aktuelle Stellungnahme des Gemeinderats zeigt, dass ihre Saat schon längst aufgegangen ist. Die Kultur des Misstrauens gegenüber den Armutsbetroffenen hat sich längst in jene Kreise vorangefressen, die traditionellerweise Positionen von Solidarität und gesellschaftlicher Rücksichtnahme sowie von sozialem Respekt vertreten haben. Dabei hat sich am alten Spiel nichts verändert. Gewinne werden weiterhin privatisiert, Verluste sozialisiert. Wenn sich Firmen weigern genügend Lehrstellen zu schaffen, redet niemand von Missbrauch. Wenn rücksichtslos restrukturiert und Löhne bezahlt werden, mit denen es sich nicht leben lässt, redet niemand von Betrug. Im Kanton Bern leben 4000 Personen, die zu 100% arbeiten und gleichzeitig auf Sozialhilfe angewiesen sind, weil ihre Löhne nicht zum Leben ausreichen. Das Phänomen der Working Poor offenbart den wahren Skandal. Ein Skandal, der nicht erschnüffelt werden muss und sich nicht auf Einzelfälle beschränkt. Er ist offensichtlich für jene, die hingucken wollen, und er entspricht den allgemeinen Geschäftsbedingungen, nämlich der Logik des Profits. Wenn wir genauer hingucken würden, könnten wir sogar erkennen, dass der allgemeine Skandal der Dumping-Löhne und das herbeigeredete Skandalchen um erschlichene Unterstützungsleistungen etwas miteinander zu tun haben. Sie stützen und verstärken sich gegenseitig. Wer Armutsbetroffene unter Generalverdacht stellt, wer sich für Sozialschnüffelei und Arbeitszwang stark macht, leistet der Ausbreitung von Hungerlöhnen, mit oder ohne Zustupf von öffentlichen Geldern, Vorschub.

Die PdA Bern setzt sich für Mindestlöhne und für Sozialleistungen ein, die über die Existenzsicherung hinaus die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglichen. Der Kampf für anständige Löhne und der Kampf gegen die unanständigen Angriffe auf Armutsbetroffene gehören untrennbar zusammen. Wer daran glaubt, sich mit Zugeständnissen auf der einen Seite Kompromisse auf der anderen einheimen zu können, wird aus den Zugeständnissen nicht mehr herausfinden. Sozialinspizierende, Datenschnüffelei, Arbeitspflicht und was weiter? Mit viel Sensibilität für das Detail hat sich eine Mehrheit des Ausschusses Sozialhilfe mit den Hearingprotokollen beschäftigt und sich in der Rolle der Prinzessin auf der Erbse gefallen. Wo bleiben aber die Sensibilität und die soziale Phantasie, wenn es darum geht, den Schaden abzuschätzen, welchen die Misstrauenskampagne gegen Sozialhilfebeziehende angerichtet hat und weiter anrichten wird? Handelt es sich um Kalkül, um Vorurteile, um blasse

Unbedachtheit? In gewissen Bereichen scheint sich die Sensibilität gegenüber Missbräuchen aktuell durchaus in einem bescheidenen Rahmen zu bewegen. Zusätzliche Massnahmen gegen Steuerhinterziehungen hatten heute im bernischen Grossrat keine Chance.

Die PdA Bern hat weder aus dem Bericht des Ausschusses Sozialhilfe noch aus der Stellungnahme des Gemeinderats etwas Neues erfahren. Beide Dokumente widerspiegeln den aktuellen Angriff auf eine ganze gesellschaftliche Gruppe.

Reto Nause (CVP): Der Gemeinderat legt uns seine Stellungnahme ohne Antrag auf ablehnende oder zustimmende Kenntnisnahme vor. Aus diesem Grund stelle ich zusammen mit Dolores Dana (FDP) und Beat Schori (SVP) einen interfraktionellen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme der Stellungnahme vom 14. August 2008 des Gemeinderats zum Bericht des Ausschusses Sozialhilfe vom 20. Juni 2008. Zur Antragsbegründung muss ich nicht mehr viel sagen. Der Ausschuss stellt fest, er sei herablassend, ausweichend und zurückhaltend behandelt worden. Ausserdem sei ihm immer wieder vorenthalten worden, dass er Einsicht in anonymisierte Dossiers erhalten könne. Das sind happige Vorwürfe. Der Gemeinderat stellt dazu fest: „Es ist nicht nachvollziehbar, wie dieser Eindruck entstanden ist.“ Das in der Berner Zeitung veröffentlichte Protokoll hält dazu fest, dass dem Ausschusspräsidenten ein Praktikum angeboten wurde. Wiederholt und mehrfach hat man die Einsicht in die anonymisierten Dossiers hinausgezögert und verhindert. Damit ist die Antwort in der Stellungnahme des Gemeinderats falsch, unwahr und faktenwidrig. Der Gemeinderat hat im Übrigen für seine Antwort offenbar nicht einmal die Protokolle des Ausschusses konsultiert.

Den Bericht des Ausschusses empfiehlt die CVP zur Annahme. Damit komme ich zum zweiten Antrag, den wir stellen. Auch dieser ist ein interfraktioneller Antrag derselben Stadratsmitglieder. Wir beantragen dem Stadtrat, dass er getreu dem Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung den Gemeinderat zur unverzüglichen Veröffentlichung des Berichts des Finanzinspektorats über die Sozialhilfe auffordert und diesen Bericht im Stadtrat traktandiert. Es ist bekannt, dass dieser Bericht im Zug der Dossierüberprüfung Sozialhilfe vom Finanzinspektorat erstellt wurde. Der Gemeinderat hat ihn ziemlich willkürlich als Zwischenbericht taxiert und in seinem Giftschränk verschwinden lassen. Seither wird er geheim gehalten. Wenn wir eine ganzheitliche Debatte über Sozialhilfe führen wollen, brauchen wir als Stadtrat auch diesen Bericht des Finanzinspektorats. Wir wollen sämtliche Fakten auf dem Tisch haben.

Stadratspräsident *Andreas Zysset* (SP): Zwei Bemerkungen zu den eben begründeten interfraktionellen Anträgen: Ich mache darauf aufmerksam, dass nur der Bericht des Ausschusses Sozialhilfe traktandiert ist, die Stellungnahme des Gemeinderats hingegen nicht. Dennoch können die von Reto Nause beantragten Abstimmungen erfolgen. Ich weise jedoch darauf hin, dass dem zweiten Antrag nur die Bedeutung einer Empfehlung zukommen würde, da dieses Anliegen im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegt.

Peter Bernasconi (SVP): Ich möchte eine persönliche Meinung zum Sozialmissbrauch äussern. Es ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, wie auch in jenem der Sozialhilfebeziehenden, dass der Sozialmissbrauch verhindert wird. Das ist seit Jahren ein Anliegen der Bürgerlichen in diesem Rat. Seit Jahren haben wir aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse nur geringe Chancen Anträge in diesem Bereich durchzubringen. Damit wächst aber die Verantwortung bei denen, die nicht mithelfen, auf diesem Gebiet Fortschritte zu erzielen.

Folgenden Fall werde ich direkt mit der Sozialdirektion abklären und nicht in der Öffentlichkeit. Es handelt sich um eine Person, die 1995 einreiste und 2006 den Schweizer Pass erhielt. Die Person spricht nicht Deutsch, ist nicht integriert, hat Frau und sechs Kinder, erhält vom Sozialamt zwei Wohnungen und fährt ein grosses Auto. Ich bin auch der Meinung, dass wir nicht in polemischer Weise über Einzelfälle diskutieren sollten. Die überwiegende Mehr-

heit der Beziehenden hat Anrecht auf Sozialhilfe. Wir sind aber den Bürgerinnen und Bürgern und allen die uns wählen gegenüber verpflichtet, mit dem zur Verfügung stehenden Geld vorsichtig umzugehen und zu versuchen, den Missbrauch zu verhindern. Genau darum geht es uns heute und auch in Zukunft, wenn wir entsprechende Vorstösse einreichen werden. Ich hoffe auf etwas mehr Unterstützung seitens der Linken, damit der Missbrauch eingeschränkt werden kann.

Christof Berger (SP): Ich spreche hier als Mitglied des Vereins für soziale Gerechtigkeit und des Komitees der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen. Ich hätte mir vom SBK-Ausschuss eigentlich eine sachliche Analyse des stadtbernischen Sozialdienstes erhofft. Die Ausgangslage dafür wäre gut gewesen. Die Aufgaben waren klar definiert. Die richtigen Stellen und repräsentativen Vertretungen anderer Systeme wurden befragt. Wir haben es gehört, der Ausschuss blieb aber nicht beim Thema und suchte auch keinen Konsens. Herausgekommen ist ein bürgerliches Pamphlet, ein Bericht, der die Handlungs- und Verbesserungsmöglichkeiten des Sozialdienstes nur am Rand streift. Häufig geht es gar nicht um die Verhinderung von Missbrauch, sondern um die Einführung pauschaler Verschlechterungen für alle Beziehenden von Sozialhilfe. Dass dieser Bericht auf eine Definition des Begriffs Sozialmissbrauch gänzlich verzichtet, erstaunt unter diesen Voraussetzungen überhaupt nicht. Für die drei befürwortenden Autoren beginnt der Sozialmissbrauch offensichtlich bereits dort, wo sich jemand erdreistet, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen überhaupt zu beantragen. Dass Stadratsmitglieder Amateure sein sollen, welche die Rechtslage nicht kennen, wie in der Presse zu lesen war, ist mir eigentlich neu. Ein Grossteil der vorgeschlagenen Massnahmen zielt aber tatsächlich auf die Änderung und Ausserkraftsetzung von übergeordnetem Recht. Es werden massive Verschlechterungen des Systems gefordert, wie die Einstellung aller Zahlungen zu 100%, was dem Entzug der Lebensgrundlage entsprechen würde. Der Bericht dient zu nichts anderem, als das soziale Klima in der Schweiz noch mehr zu vergiften. In der Schweiz gibt es ungefähr eine Million Armutsbetroffene. Das sind Leute, die in prekären Verhältnissen leben. In der Stadt Bern dürfte es sich in etwa um 18 000 bis 20 000 Personen handeln. Nur ein Bruchteil davon ist beim Sozialdienst gemeldet. Auch wenn im Kanton Bern die Fälle ansteigen, ist das nur die Spitze des Eisbergs. Dass die Leute arm sind, bemerkt man meist nicht auf den ersten Blick. Wer arm ist, versucht es zu verstecken. Armutsbetroffene werden in unserer Gesellschaft nämlich als faule Leute bezeichnet, geächtet und ausgegrenzt. Da wird schon mal die Kulturlegi an einer Veranstaltungskasse nicht vorgezeigt, um sich nicht als bedürftig outen zu müssen. Die Ängste sind offenbar begründet, wer in zerfetzten Kleidern eine Stelle sucht, kann es vergessen. Im Bewerbungstraining wird man denn auch dazu angehalten, sich als erfolgreich anzupreisen. Die Wohnungssuche ist auch nicht einfach, wenn man womöglich noch Schulden hat.

Ich spreche aus Erfahrung. Seit vier Jahren bin ich auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung angewiesen. Ich habe bisher mehrere Hundert Bewerbungen verschickt. Ohne Erfolg. Offenbar habe ich den falschen Beruf erlernt. An einem anderen Ort könnte ich vielleicht an einer Supermarktkasse oder als Tankwart arbeiten gehen, aber hier stellt niemand jemanden ein, der anderweitig qualifiziert ist. Seit vier Jahren kann ich kaum Mittel für die AHV und für die zweite Säule einlegen. Solches verdrängt unsere Gesellschaft. Sie akzeptiert Sockelarbeitslosigkeit und Tieflohne, will jedoch die Folgen davon nicht tragen. Stattdessen wird mir Zahlen und Statistiken gefochten. Mit denen kann man die Menschen dahinter wunderbar verstecken. Es stimmt, in der Schweiz würde es eigentlich genügend Arbeit geben. Das Problem liegt aber darin, dass meistens niemand bereit ist, etwas dafür zu bezahlen. Ich habe bisher sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet. Meine Motivation ist jedoch unter den gegebenen Umständen rapid am sinken. Es macht mich krank, wenn hier Leute, die über ein Einkommen von über Fr. 10 000.00 pro Monat verfügen, glauben zu wissen, wie man mit Fr. 2000.00 bis

Fr. 3000.00 auskommt. Statt die Lage der Betroffenen zu verbessern, würden sie lieber hinter jeden Sozialhilfebeziehenden einen Polizisten stellen, der genau darauf achtet, dass ja kein Franken mittels Schwarzarbeit generiert wird. Es stört dann auch überhaupt nicht, dass dieser Polizist wesentlich mehr an Steuergeld kostet, als er mit seiner Arbeit hereinholen kann. Das Beispiel im Bericht aus der Gemeinde Emmen zeigt dieses Missverhältnis eindrücklich. Das Schlimme an der Armut ist nicht nur der materielle Mangel, sondern noch vielmehr die Entmündigung, der Generalverdacht und die permanente Überwachung, die immer stärker betrieben werden soll. Ich wünsche und hoffe, dass sich in Zukunft mehr Armutsbetroffene nicht mehr immer nur verstecken, sondern ihre Rechte als vollwertige Mitglieder dieser Gesellschaft einfordern. So kann es nicht weiter gehen.

Ruedi Keller (SP): Als Mitglied der Kommission SBK und als Präsident des Gewerkschaftsbundes schäme ich mich für diesen Bericht. Ich schäme mich vor allem auch dafür, wie er durch eine kleine Mehrheit des Ausschusses zustande gekommen ist. Ich schäme mich dafür, wie heute ein Mitglied des Ausschusses mittels Äusserungen unter die Gürtellinie davon abgelenkt hat, dass der Inhalt des Berichts das Papier fast nicht wert ist, auf dem er geschrieben steht.

Der Bericht gehört ins Reich der politischen Spekulationen. Mit wirklichen Abklärungen im Bereich des ungerechtfertigten Bezuges von Sozialleistungen hat er fast nichts zu tun. Er treibt mit dem Wort Missbrauch Schindluder, indem er nie definiert, was damit gemeint ist. Er schafft es, alle Beziehenden von Sozialhilfe unter Generalverdacht zu stellen. Gleichzeitig bezichtigt er die Mitarbeitenden des Sozialdienstes implizit der Unfähigkeit und der Geheimnistuerei. All das hat keinen realen Hintergrund, sondern nur ein politisches Ziel. Durch schlechtmachen mit dem Begriff des Missbrauchs, sollen die Leistungen in der Sozialhilfe immer mehr abgebaut werden. Das Modell ist immer gleich. Wir kennen es bereits aus der Diskussion über den Asylmissbrauch, vom Geschrei um die Scheininvaliden und aus Zürich, wo übrigens das Büro Arbenz und Hablützel festgestellt hat, dass von den neun während Monaten in den Medien herum gebotenen Fällen von Sozialhilfemissbrauch gerade mal ein einziger als Missbrauch bezeichnet werden kann. Und dieser war strafrechtlich nicht einmal relevant.

Die Gewerkschaften werden nicht zulassen, dass weiterhin auf dem Buckel der Armen und Sozialhilfebeziehenden Politik gemacht wird. Sie werden den Sozialstaat und seine Leistungen verteidigen. Sie werden gegen die Armenjagd unter dem Titel Sozialhilfemissbrauch kämpfen. Sie danken allen arbeitenden im Sozialdienst für ihre qualifizierte und gute Arbeit unter oft sehr schwierigen Umständen. Die Gewerkschaften bekämpfen seit jeher den Missbrauch mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und der nötigen Verhältnismässigkeit. Sie nehmen ihre Arbeit zum Glück ernster und gehen differenzierter mit Problemen rund um die Sozialhilfe vor, als die Mehrheit des SBK-Ausschusses dies getan hat. Über den wirklichen Skandal des Sozialhilfemissbrauchs hat Rolf Zbinden bereits gesprochen. Man kann alles im Sozialbericht des Kantons Bern nachlesen. 14% der Sozialhilfebeziehenden sind Working Poor, die 100% arbeiten. Der wirkliche Skandal ist, dass mit der Sozialhilfe damit indirekt die Wirtschaft unterstützt wird. Armut ist insgesamt in einem Staat mit so vielen Reichen ein politischer Skandal. Entsprechend skandalös ist auch die politische Profilierung, die seitens der Bürgerlichen auf dem Rücken der Armen und Ärmsten in diesem Staat betrieben wird. Auch der Ausschussbericht empfiehlt staatlich verordnetes Lohndumping, zum Beispiel über die 1000-Franken-Jobs für Sozialhilfebeziehende. Das werden die Gewerkschaften bekämpfen.

Uns allen wünsche ich, dass es baldmöglichst dazu kommt, dass die Möglichkeiten des Missbrauchs von Kommissionsausschüssen und Kommissionsarbeit durch ihre Präsidien auf ein vertretbares Mass eingeschränkt werden. Missbrauch kann tödlich sein. Ich erinnere an die

400 Verkehrstoten pro Jahr. Niemand käme dazu, auch nicht die Gewerkschaften, aus diesem Grund den Individualverkehr verbieten zu wollen oder alle Benutzenden des motorisierten Individualverkehrs als potenzielle Totschläger zu betrachten. Der Kampf für eine missbrauchslose Gesellschaft ist eigentlich sinnlos. Es wird sie nie geben. Wenn man ihn dann noch auf dem Rücken der Schwächsten dieser Gesellschaft führt, ist das skandalös. Ich wünsche mir, dass wir endlich zu einer vernünftigen Debatte über den Missbrauch von Leistungen kommen.

Robert Meyer (SD): Der vorliegende Bericht ist offen, prägnant und sehr informativ. Auf knapp 30 Seiten wurden die wesentlichen Probleme unseres Sozialhilfewesens auf den Punkt gebracht. Ruedi Keller und Rolf Zbinden haben offenbar nicht denselben Bericht gelesen wie ich. Ich zolle der Arbeit des Ausschusses Respekt.

Der Bericht zeigt, dass es nicht um Einzelfälle geht, sondern um ein grundsätzliches Mentalitätsproblem im Sozialdienst. Man verteilt gerne Geld, kontrolliert und sanktioniert aber weniger gerne. Zu selten prüft man gemachte Angaben nach. Von allen Sozialhilfebeziehenden sollten zum Beispiel Vollmachten zur Einsicht in die Bankkonten eingeholt werden. Ich war erstaunt zu hören, dass dies nicht der gängigen Praxis entspricht. Die Behandlung des Ausschusses durch die Direktion BSS ist bedenklich. Es zeigt sich, dass man vor allem den Überbringer der schlechten Nachrichten kritisiert.

Es gehört zur gängigen Mentalität, dass man bei der Ausgabe des eigenen Geldes sehr vorsichtig ist. Geht es aber um fremdes Geld, ist man viel weniger vorsichtig. Die Kontrolle wird vernachlässigt. Die Empfehlungen aus dem Bericht finde ich ausnahmslos gut. Man müsste sie zu 100% umsetzen um die Zustände zu verbessern. Ich bezweifle aber, dass dies unter der Führung der jetzigen Direktorin BSS geschehen wird. Typisch ist auch, dass man keine externen Sozialinspektoren/Sozialinspektorinnen will. Es entsteht der Verdacht, dass damit brisante Tatsachen unter dem Deckel gehalten werden sollen. Ich stelle seitens von Edith Olibet und seitens des Gemeinderats eine gewisse Unwilligkeit fest, diese Probleme anzupacken. Aus diesem Grund und im Hinblick auf eine baldige Beseitigung der Missstände im Sozialwesen, wo es ja bekanntlich um Steuergelder geht, würde ich es begrüßen, wenn Edith Olibet die Leitung ihrer Direktion freiwillig abgeben würde.

Unterbruch der Sitzung: 19.05 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

1. Vizepräsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Henri-Charles Beuchat
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser

Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Roland Jakob
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Daniela Lutz-Beck
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Robert Meyer

Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Emine Sariaslan
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Peter Bühler
 Karin Feuz-Ramseyer

Natalie Imboden
 Anne Wegmüller

Thomas Weil

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
 Christine Gyax, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

2 Fortsetzung: Bericht des Ausschusses Sozialhilfe: „Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern vom 20.06.2008“ / Stellungnahme Gemeinderat vom 14.08.2008

Fortsetzung: Einzelvoten

Henri-Charles Beuchat (CVP): Wenn der Ausschuss nicht ausreicht, wenn die rechtlichen Kompetenzen nicht geregelt sind und der Auftrag nicht klar formuliert ist, dann ist der Zeitpunkt gekommen, um über eine PUK nachzudenken. Der arrogante Umgang mit der Macht, die schmierige Inszenierung um den Bericht des Ausschusses Sozialhilfe: Die ganze Angelegenheit stinkt zum Himmel, und die Schlammschicht nimmt kontinuierlich zu. Ein Ende ist wohl nicht absehbar. Jedenfalls hat mich das Interview mit der Vorsteherin der Sozialdirektion in der Zeitung „.ch“ gar nicht überzeugt. Da ist die Rede von Warten auf Resultate und von völlig unerwarteten Vorwürfen an die Mitarbeitenden. Reagieren statt agieren, warten statt die Initiative ergreifen, unerwartet statt transparent und abgeklärt. Frau Gemeinderätin Edith Olibet, mir ist nicht klar, welches Führungsverständnis Sie haben. Wenn Sie im Interview sagen, Sie seien der Ansicht gewesen, dass Ihre Mitarbeitenden offen und umfassend informiert hätten – und dies war ja nachweislich und belegbar nicht der Fall –, so stimmt etwas bei der internen Kommunikation nicht. Im Zusammenhang mit den Vorfällen bei diesem Bericht des Ausschusses sollten dem Stadtrat bereits seit längerem die Alarmglocken läuten. Ein parlamentarischer Ausschuss wird belegbar an seiner Arbeit behindert, wie das im Protokoll und im Bericht des Ausschusses zum Ausdruck kommt. Es ist klar, dass die Mitarbeitenden einem Ausschuss oder den Medien keine Angaben machen, ohne sich vorgängig mit der Führungsebene abzusprechen oder sich abzusichern. Somit liegt auch die Vermutung nahe, dass die schleppende Kooperation, die schlechte Zusammenarbeit mit dem Ausschuss höchst gezielt und von der Direktionsführung gewollt zur Anwendung kam.

Indiskretionen und Interessenskonflikt: Bereits vor der Veröffentlichung des Berichts wurde den Medien eine SP-interne Mail über einen Exponenten der SP zugespielt. Dazu kommen personelle Verstrickungen zwischen Kommissionspräsidentin, welche im SBK-Ausschuss vertreten war, und ihrem Lebenspartner. Nachdem der Ausschuss einstimmig entschieden hat, die Prozesse im Sozialdienst durch eine externe Fachstelle prüfen zu lassen – was übrigens äusserst sinnvoll ist, dies hat sich auch im Fall von Zürich sehr bewährt –, wurde in der SBK eine externe Prüfung durch Stichentscheid von Miriam Schwarz als SP-Mitglied abgelehnt. Zuerst wird zugestimmt, um dann dagegen zu sein. Es stellt sich die Frage, wer diesen Meinungsumschwung bei den Ausschussmitgliedern bewirkt hat. Vor wem oder wovor hat man Angst? Gegen aussen gibt man sich offen, aber de facto will man sich den Problemen überhaupt nicht stellen. Der Ausschuss legte gute Vorschläge vor, über die niemand mehr spricht. Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger haben genug von dieser Vernebelungstaktik. Sie wünschen meines Erachtens eine lückenlose Klärung dieser Vorfälle. Und die CVP will endlich, dass das Vertrauen in die Sozialhilfe wieder hergestellt wird. Dies scheint die Linke jedoch nicht zu interessieren, denn sie ist gar nicht gewillt, die Vorschläge des Ausschusses zu diskutieren; sie ist „machttrunken“ und hat soviele Nebelpetarden geschossen, dass sie selbst wahrscheinlich den Überblick und den Durchblick verloren hat. Anders ist es nicht zu erklären, dass nun nach all diesen Vorfällen nicht ein einziger Antrag der Kommission vorliegt.

Die CVP stimmt dem Bericht des Ausschusses Sozialhilfe zu. Die Stellungnahme des Gemeinderats lehnt sie ab.

Erich J. Hess (JSVP): Jedes Land hat sie: Die Türkei, Sizilien, Russland, Kalabrien, alle haben eine Mafia – und wir haben hier eine Sozialmafia. Das ist „Söihäfel, Söideckeli“, was in dieser Stadt abläuft. Zu meiner Rechten befindet sich die Mafia. *Unterbrechung des Votums*

Der Vorsitzende Andreas Zysset: *Erich Hess, wenn Sie Ihren Ton nicht mässigen, müssen Sie Ihre Rede gemäss Stadtratsreglement sofort beenden.*

Fortsetzung des Votums: Die rot-grüne Mehrheit versucht ihre Wählerschaft via Sozialgelder in dieser Stadt bei Laune zu halten. Es geht von den Sozialhilfeempfangenden über die zahlreichen Menschen, die bei den Sozialdiensten angestellt sind, von den Lehrpersonen über die vielen Sozialarbeitenden in der Stadt Bern. Betrachten wir die Fraktionen näher, können wir feststellen, dass es darin nur ganz wenig selbständig Erwerbende gibt oder solche in einem normalen Anstellungsverhältnis. Die Mehrheit davon sind Verbandsangestellte, Gewerkschaftsangestellte, Bundes- oder Kantonsangestellte. Sie haben den Bezug zur Realität verloren. Sonst wäre es nicht möglich, dass jemand unter dem Strich brutto 7000 Franken Sozialhilfegelder im Monat einsacken würde. Einige Familienväter müssen vielleicht mit 3500 bis 4000 Franken eine ganze Familie ernähren. Ich bewundere all diese Familien, die mit so wenig Geld durchkommen.

Grundsätzlich greife ich nicht diejenigen an, die IV-Beziehende sind oder hundertprozentig arbeiten und ihr Lohn trotzdem nicht ausreicht, sondern diejenigen, die zu faul sind, einer Arbeit nachzugehen. Es kann sicherlich vorkommen, dass jemand arbeitslos wird und Arbeitslosengelder bezieht. Aber nach einer gewissen Zeit wird dieses Geld eingestellt und man ist auf Sozialhilfe angewiesen. Den arbeitslosen Personen muss man Strukturen geben und nicht einfach Geld nachwerfen: Jede Person, die im Prinzip ohne zu arbeiten einen Franken Sozialgeld erhält, müsste irgendwie beschäftigt werden und morgens um 7 Uhr aufstehen und bis 17 Uhr arbeiten. So wäre sie wieder schneller zu integrieren. Zudem sollte sie nicht einen höheren Geldbetrag erhalten, als wenn sie einer Arbeit nachginge. So würden sich viele Personen umorientieren und plötzlich wäre der Arbeitswille wieder da – auch wenn dies vielleicht nicht in ihrem angestammten Beruf wäre.

Alle zu meiner rechten Seite haben heute Abend den Bericht kritisiert, aber über die tatsächlichen Probleme der Stadt Bern wurde gar nicht gesprochen. Sie haben nur gesagt, dieser Bericht sei nicht dienlich. Lediglich Gemeinderätin Edith Olibet wurde in Schutz genommen mit der Äusserung, dass das System einigermaßen funktionieren würde – was bei weitem nicht der Fall ist. Wir haben natürlich keine Möglichkeit, die Personen zur Arbeit zu zwingen, aber wir können ihnen Minimalleistungen bezahlen. Die Stadt Bern gibt den Sozialhilfebeziehenden einen höheren Betrag als die umliegenden Gemeinden. So ist es für viele Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler interessant, in die Stadt Bern zu kommen. Und wenn sie wissen, dass nicht oder nur schlecht kontrolliert wird, ist es verlockend, das System zu missbrauchen. Deshalb bin ich der Meinung: Sozialhilfe für diejenigen, die es verdient haben und es wirklich benötigen, aber nicht für solche, die zu faul sind, um zu arbeiten.

Luzius Theiler (GPB): Trotz dem Votum meines Vorredners ist es gut, dass wir heute über diesen Bericht diskutieren können und dass die Protokollauszüge den Weg in die Medien gefunden haben, aus welchem Grund auch immer. Wenn man diesen Bericht nicht veröffentlicht hätte, sondern vielleicht nur eine Zusammenfassung, hätte dies Gerüchte, Vermutungen und Nahrung für weitere Diskussionen gegeben. Und der angebliche Sozialhilfemissbrauch wäre emporgehoben worden zu dem Thema der Sozialpolitik in der Stadt Bern. Ich denke, die Debatte von heute Abend hat gezeigt, dass die Angelegenheit in die richtigen Prioritäten gesetzt wurde. Es sind eindrucksvolle Voten gefallen, von Christoph Berger, von Rolf Zbinden, von Ruedi Keller, der übrigens diesen sehr wichtigen Satz gesagt hat: „Es gibt keine missbrauchs-

freie Gesellschaft.“ Ich würde noch einen Schritt weitergehen: Eine missbrauchsfreie Gesellschaft: das wäre eine ganz schreckliche Gesellschaft, eine Polizeistaat-Gesellschaft, bei der man hinter jeden Einwohner eine Polizistin stellen würde. Letztere müsste dann auch wieder kontrolliert werden, weil beim uns bekannten autoritären Regime auch Missbrauch betrieben wurde. Und zwar nur von denjenigen, die angestellt wurden, um die anderen zu kontrollieren. Das Ganze ist eine Illusion.

Wenn man mit dem Auto von Bern nach Zürich fährt, gibt es eine legale und eine illegale Spur. Auf der linken Spur wird etwas schneller gefahren als erlaubt, und es wird im allgemeinen als normal erachtet.

Begrüssenswert ist, dass man Einblick in die Arbeitsweise einer Kommission erhalten hat. Eigentlich müsste die parlamentarische Arbeit einer gewissen öffentlichen Qualitätskontrolle unterstehen, denn es wurde offensichtlich, dass die Führung dieser Arbeitsgruppe respektive der Subkommission total versagt hat und zwar bereits bei der Eingrenzung der Untersuchung. Wichtige Punkte wurden in der Kommission überhaupt nicht thematisiert und andere wurden diskutiert, die gar nicht in den Einflussbereich der Stadt Bern fallen, wie beispielsweise die SKOS-Richtlinien.

Etwas wurde heute Abend noch nicht gesagt und hat mich eigentlich erschreckt: dass 220 Personen pro Monat um Sozialhilfe nachsuchen. Über die Hälfte dieser Personen geben einfach sofort auf. „Ca. 120 Personen ziehen sich aus verschiedenen Gründen zurück, ohne einen Antrag zu stellen“, ist auf Seite 9 des Berichts zu lesen. Hat niemand nachgefragt, weshalb diese 120 Personen nicht weiter darauf beharren, sondern anscheinend einfach so von der Bildfläche verschwinden. Dies deckt sich mit den Erfahrungen vieler Personen in meinem Bekanntenkreis, entweder gehen sie nicht zur Sozialhilfe, weil sie Angst oder Hemmungen haben oder nach dem ersten Mal steigen sie wieder aus und schlagen sich irgendwie durch, mit mies bezahlter (Schwarz-)Arbeit oder sie haben sonst ein prekäres Leben, weil sie ihren Anspruch auf Sozialhilfe nicht geltend machen. Caritas schätzt, dass ungefähr 50 Prozent der anspruchsberechtigten Personen nicht bei der Sozialhilfe registriert sind. Dies müsste uns auch zu denken geben und dies ist ein Missbrauch anderer Art, indem man nämlich diese Menschen, die das Recht auf Sozialhilfe haben, nicht zum Zug kommen lässt.

Ich bin froh über diese Debatte und über die zahlreichen guten Voten, die hoffentlich auch ein Echo haben und auf die weitere Arbeit der Berner Sozialhilfe einwirken werden.

Ueli Jaisli (SVP): Es gehört zur Errungenschaft eines demokratischen Rechtsstaats, dass den Bedürftigen und in Not geratenen Menschen zu helfen ist. Der Hintergrund der Sozialhilfe ist verfassungsmässig und gesetzlich und bleibt auch von unserer Seite her unantastbar. Deshalb ist es wichtig, dass für eine glaubwürdige Sozialhilfe und den dahinter stehenden Institutionen die Missbrauchsfälle eine Ausnahme bleiben werden. Aber sobald keine klaren Grenzen für den Bezug mehr erkennbar sind und eine Grauzone entsteht, wird die Gefahr des Missbrauchs gross. Entsprechend wird die Sozialhilfe als angenehme Einnahmequelle missbraucht. Leider entfernt sich die Sozialhilfe in der Stadt Bern immer stärker vom Sinn und Zweck ihres ursprünglichen Auftrags. Einer verantwortungsvollen Politik, die im Auftrag ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürgern verpflichtet ist, kann es nicht egal sein, wenn Missbrauch betrieben wird. Die Kontrollen fehlen und der Datenaustausch findet mangelhaft statt. In einer solch unklar definierten, ohne klare Vorgaben herrschenden Dunstglocke existiert ein Führungsproblem. Erst auf massiven Druck seitens der Parteien und Medien hat der Gemeinderat ein Grundsatzpapier mit Massnahmen erarbeitet. Leider entpuppt sich das Ganze als ziemlich zahlos, ohne erkennbaren Reformwille. Man versteckt sich hinter SKOS-Richtlinien und übergeordneten Zuständigkeiten. Gesamthaft gibt es ein gutes Abbild der Sozialhilfe der Stadt Bern: ein undurchsichtiges Gebilde, wo niemand mehr erkennbar ist, weder Betrügende noch echte Notfälle. Ebenso zeigt die Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss SBK und

den Mitarbeitenden des Sozialdiensts deutlich die dort vorherrschende tiefliegende Unsicherheit der Verantwortlichen. Ganz klar muss festgehalten werden, dass insbesondere die echten Sozialhilfebeziehenden, die auf die Leistungen angewiesen sind, letztlich die Leidtragenden dieser Politik sind. Ein derart undurchsichtiges Konstrukt, wie dieser Bericht des Gemeinderats, lehnen wir klar ab und wir verlangen eine tiefgreifende Umstrukturierung und Neuorganisation der Sozialhilfe Bern.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Markus Lüthi hat bereits einen Bezug gemacht zur PUK 2003, zur PUK Wasserfallen – sie hätte auch PUK Gemeinderat heissen können. Es ging damals darum zu untersuchen, weshalb plötzlich Kurt Wasserfallen seine Direktion abgeben und die Finanzdirektion übernehmen musste. Dieser Auftrag ging sodann nahtlos über in die Untersuchung der Direktion Wasserfallen und über den Führungsstil von Kurt Wasserfallen. Ich bin ein ehemaliges PUK-Mitglied und heute auch ein BAK-Mitglied und möchte aus der Perspektive der Kommission sagen, was man aus dem heutigen Fall lernen kann. Es ist wirklich ausgesprochen aufschlussreich, wie hier vom Parlament und von links-grüner Seite ein Sperrfeuer eröffnet wird und ein Lamento ausbricht über einen Bericht, der einzig die Verwaltungskontrolle in der eigenen Direktion zum Gegenstand gehabt hätte. Auf Sachfeststellungen des Ausschusses wird in den heutigen Voten der links-grünen Seite kaum eingegangen. Der Präsident des Ausschusses gilt als tendenziös und sei schuld, dass dieser Bericht angeblich formal schlecht herausgekommen sei. Man hätte sich in der Kommission ketzerisch behandelt – nicht besser sei es im Ausschuss gewesen. Kein gutes Haar wird an diesem Bericht gelassen. Dies könnte sich später als Bumerang erweisen, denn die Presse und der Bürger oder die Bürgerin, alle, die diesen Bericht lesen, werden feststellen können, dass diese Subkommission tatsächlich nichts anderes tat, als eine delegierte Beweisaufnahme der SBK, so wie man das bei den Gerichten kennt: Man delegiert eine Arbeitsgruppe, die anhand eines Auftrags den Tatbestand aufnimmt, sodann wird Bericht erstattet, es werden Schlussfolgerungen gezogen und allenfalls Empfehlungen abgegeben. Dieser ausformulierte Auftrag ist vorne im Bericht zu finden. Er hatte nicht nur zum Gegenstand, den Sozialmissbrauch zu behandeln, sondern „insbesondere“ auch das Controlling und überhaupt das Funktionieren des Sozialdiensts in der Direktion für Bildung, Soziales und Sport unter Gemeinderätin Edith Olibet. Dieser Auftrag wurde entgegengenommen und ausgeführt. Wenn man diesen Bericht liest und die Sachverhalte genauer betrachtet, muss gesagt werden: Die Feststellungen stimmen offenbar. Da kann nicht darum herum diskutiert werden, sondern man muss Stellung nehmen und die Tatsachen entsprechend würdigen – und nicht generell auf den Präsidenten oder die Arbeit der Kommission zielen. So schlecht, wie sie nun dargestellt wurde, ist sie nämlich nicht; dies kann beim Lesen des Berichts festgestellt werden.

Es geht auch nicht darum, dass die Bürgerlichen die Sozialhilfe abschaffen möchten, so wie es den Anschein machte, sondern um die Verwaltungskontrolle; diese ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit für uns als Parlament, ebenso für die Regierung, den Gemeinderat und insbesondere auch für die Sozialdirektorin. Zudem hat der Ausschuss im Auftrag der SBK gehandelt. Und all die Kritik, die heute der Ausschuss einstecken muss, schlägt auf die SBK zurück, denn es ist ihr Bericht. Sie hat ihn mit Mehrheit verabschiedet. Sie hat ihn selber als SBK dem Stadtrat vorgelegt. Uns interessiert nicht, wie gross die Mehrheit im Ausschuss war. Allenfalls würde uns interessieren, welche Meinungen in der SBK noch vorgeherrscht hätten. Deshalb ist das Votum von Cristina Anliker-Mansour meines Erachtens vollständig überflüssig.

Die Regierungs- und Verwaltungskontrolle ist ein klarer Auftrag ans Parlament und seinen Kommissionen, dies ist der eine Punkt. Der andere ist der Paradigmawechsel beim Kanton und in den Gemeinden: das Öffentlichkeitsprinzip; grundsätzlich wird alles herausgegeben, es sei denn, es liege eine Ausnahme vor; das heisst, sofern nicht staatliche übergeordnete oder

private übergeordnete Interessen dagegen sprechen. Die ganze Zurückhaltung, die da offensichtlich in der Direktion Olibet entstanden ist, ist heutzutage fehl am Platz. Vollständige offene Information ist angesagt. Von daher ist es klar, dass ein Lernprozess stattfinden muss. Mit dem Parlament kann nicht derart umgegangen werden. Als PUK-Mitglied würde ich sogar bei der Revision des Geschäftsreglements beantragen, dass auch die Sachkommissionen, wie heute die BAK, grössere Kompetenz erhalten sollten, damit das Akteneinsichtsrecht zur Selbstverständlichkeit wird.

Christoph Zimmerli (FDP): Einige grundsätzliche Bemerkungen zum Bericht und zur Stellungnahme des Gemeinderats. Das Budget des Gemeinderats für das nächste Rechnungsjahr sieht Ausgaben fürs Sozialamt von 86,8 Mio. Franken vor. Dies ist praktisch gleich viel wie fürs Schulamt. Annähernd 10 Prozent der städtischen Ausgaben fliessen demnach direkt ins Sozialamt. In einem modernen Staat besteht zwar der Grundkonsens, dass der Staat für all diejenigen aufkommen muss, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selber zu bestreiten. Mittlerweile hat sich aber auch in der Schweiz eine eigentliche Schicht an Personen herausgebildet, die nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dies wird zum gesellschaftlichen Problem, denn diese Personen und auch die Ansprüche nehmen zu; dafür wird das Geld bei Staatsaufgaben wie beispielsweise der Bildung abgezogen. Die stets an der Zahl abnehmenden steuerzahlenden Personen, die für diesen Sozialapparat aufkommen müssen, haben einen Anspruch darauf, dass mit ihren Mitteln sorgsam umgegangen wird. Dazu gehört, dass die Leistungen ganz bewusst auf einem tiefen Niveau gehalten werden, um den Sozialhilfebezug nicht attraktiv zu machen. Es darf nicht sein, dass eine Familie monatlich bis zu 6000 Franken Sozialhilfegelder steuerfrei bezieht. Was denkt sich ein Familienvater, der mit einem Einkommen von 4000 Franken vier Personen ernähren sollte? Sie werden mir nun entgegenhalten, dass das Bemessungssystem auf den SKOS-Richtlinien basiert und somit kantonal ist. Wenn beim Gemeinderat ein politisches Interesse vorhanden wäre, an dieser Situation etwas zu ändern, so hätte er gewiss bereits Einfluss genommen. Andernorts hat er bewiesen, dass er dies kann, sofern er will. Zu einem sorgsamem Umgang mit den Sozialhilfegeldern fehlen ebenfalls griffige Kontrollmechanismen. Weder die ehrbaren Sozialhilfebeziehenden noch die Mitarbeitenden der Sozialhilfe haben ein Interesse daran, in Misskredit zu geraten, nur weil eine verschwindend kleine Minderheit – Stichwort: BMW-Fall – Sozialhilfemissbrauch betreibt. Unverständlich ist, dass sich der Gemeinderat zuerst gar nicht und dann nur auf grossen politischen Druck hin dazu bewegen liess, ein minimales Kontrollsystem aufzubauen. Von Sozialinspektorinnen und -inspektoren sowie von Datenaustausch wollte man vor Jahresfrist noch nichts wissen. Nun zu behaupten, dass einzelne Empfehlungen dieser Kommission rechtlich gar nicht durchsetzbar seien, ist für mich nicht nachvollziehbar. Das Gesetz sieht beispielsweise bereits heute die Möglichkeit der Einstellung von Leistungen für Bezügerinnen und Bezüger vor. Beim Lesen der gemeinderätlichen Stellungnahme fällt auf, dass der Gemeinderat offensichtlich keine Freude an diesem Ausschuss und noch weniger an ihrem Vorgehen hatte. Dass die Regierung mitunter wenig Freude an parlamentarischen Kontrollen hat, ist systemimmanent und uns allen bekannt. Deshalb haben die klugen Gründer eines modernen Rechtsstaats eine Legislative mit Kontrollmechanismen geschaffen, um die Verwaltung zu kontrollieren. Es stellen sich in diesem Zusammenhang ganz grundsätzliche rechtsstaatliche Fragen. Wird da das nahezu unentgeltlich arbeitende Milizparlament überhaupt noch ernst genommen oder weht ein Hauch von ancien régime durch die Amtsstuben? Inhaltlich liest sich die wenig konsistente Stellungnahme des Gemeinderats wie eine Rechtfertigungsrede. Es entsteht der Eindruck, der Gemeinderat habe alle Defizite, die von der Kommission moniert werden, bereits erkannt, aber die Massnahmen zur Bekämpfung trotzdem vorgängig nicht umgesetzt. Ich frage mich, wieso? Ich erwarte, dass der Gemeinderat künftig die Kontrollen konsequent umsetzt und zwar so, dass

sie den Namen auch verdienen. Lediglich mit entschlossenem Handeln kann er das erschütterte Vertrauen breiter Bevölkerungskreise in die Sozialhilfe wieder herstellen.

Ich erwarte zudem, dass die parlamentarischen Kommissionen des Gemeinderats und der Verwaltung ernst genommen und entsprechend behandelt werden. Beides dürfte im Interesse von uns allen und auch des überwiegenden Teils der Bevölkerung sein.

Peter Bühler (SVP): Langsam erinnert mich das Ganze an ein amerikanisches „Schmierentheater“. Es fehlt nur noch der Zusatz „-gate“ – Sozialgate, Olibetgate, Predigergassegate. Da werden Berichte und Aussagen zurückgehalten. Man manipuliert angeblich die Personen derart, dass sie nicht genau aussagen. Man vertuscht hier etwas, man zieht dort etwas zurück, man ändert da etwas ab – unglaublich. Die Steuerzahlenden, die mündigen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern haben ein Recht zu erfahren, was in diesen Berichten steht, sie haben ein Recht zu wissen, was im Parlament oder in einer Kommission abläuft. Wenn wir öffentlich arbeiten wollen – und das tun wir als Parlament –, dann wollen wir auch öffentlich Stellung nehmen. Der Versuch, Berichte zu verdecken, zurückzuziehen oder als geheim einzustufen ist nicht nachvollziehbar. Ich hätte Verständnis, wenn wir über den Rüstungsetat diskutieren müssten, wo es um Krieg gehen würde, aber als Stadtparlament einen solchen Bericht als geheim einzustufen – und jemand sendet diesen Bericht hinter rüchlings an die Medien – bereitet mir Mühe. Als Steuerzahlerin und als mündiger Bürger dieser Stadt hat man ein Recht zu erfahren, um was es geht. Wer dies zu bekämpfen oder zu verhindern versucht, muss sich fragen, ob er etwas von Demokratie versteht.

Beat Schori (SVP): Über diesen Bericht wurde viel gesagt. Es herrscht Misstrauen statt Vertrauen. Es bleibt zu reflektieren, weshalb dieses Misstrauen da ist. Einerseits wird meines Erachtens nicht transparent kommuniziert. Es wird nur soviel zugegeben wie nötig. Als ich die in der Berner Zeitung erschienenen Protokolle las, erhielt ich den Eindruck, dass das Klima dort nicht besonders vertrauensbildend war. Es wurde gelobt, dass die vorgenannte PUK gut gewesen sei – diese hat mir auch gepasst. Es wurden gemeinsame Massnahmen erarbeitet, aber wie viel davon wurde bereits umgesetzt? Wahrscheinlich wenig bis gar nichts – und dies hat mich das letzte Mal gestört, als wir im Parlament über Vorstösse gesprochen haben, deren Anstoss die PUK gab: Einige wurden zwar angenommen, aber bis anhin wurde noch nichts umgesetzt.

Welche vertrauensbildenden Massnahmen sind nun zu ergreifen? Es existiert noch ein Bericht des Finanzinspektorats. Ich gehe davon aus, dass dieser der Verwaltung eine gute Note ausstellen wird und deshalb demnächst veröffentlicht wird. Falls nicht ist anzunehmen, dass dieser noch schlechter ausfällt als derjenige der Kommission. Mit transparenter Kommunikation und Offenlegen des Sachverhalts kann wieder Vertrauen geschaffen werden – sowohl fürs Personal wie auch für die Bevölkerung. Es ist sicher auch wünschenswert, dass sich die Zusammenarbeit zwischen dem Parlament, dem Gemeinderat und der Verwaltung verbessert. Ich erwarte künftig, dass alle konstruktiv zusammenarbeiten und vertrauensbildende Massnahmen ergriffen werden. Ich bin gespannt auf die Ausführungen des Gemeinderats, wie er gedenkt, die Sache wieder in Ordnung zu bringen. Falls es in diesem Stil weitergeht, bleibt zu überlegen, ob auch im vorliegenden Fall eine PUK angezeigt wäre.

Giovanna Battagliero (SP): Im Sinn der Transparenz stellen die GFL/EVP-, GB/JA!- und die SP/JUSO-Fraktionen einen **Gegenantrag** zum Antrag Nause (CVP)/Dana (FDP)/Schori (SVP). Dieser lautet wie folgt: „Wir beantragen dem Stadtrat, den Gemeinderat aufzufordern, den Schlussbericht betreffend die Untersuchung der Sozialhilfedossiers durch das Finanzinspektorat so rasch als möglich zu veröffentlichen, damit er im Stadtrat traktandiert werden kann.“ Weshalb? Das Finanzinspektorat hat den Bericht, wovon hier die Rede ist, selbst als

Zwischenbericht betitelt, im Wissen darum, dass die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Deshalb kann unseres Erachtens der Zwischenbericht nicht als einzelnes Element herausgerissen werden. Der Zwischenbericht ist ein Element des Entscheidungsprozesses und dergestalt nicht öffentlich. Deshalb wollen wir so rasch als möglich den Schlussbericht sehen, worin die Ergebnisse dieser Untersuchung durch das Finanzinspektorat konsolidiert werden.

Beat Schori (SVP): Damit ich dem Antrag zustimmen kann, müsste ich einerseits den Termin kennen und andererseits, ob das Ganze seitens des Stadtrats begleitet werden kann, damit man sicher gehen kann, dass ein ungeschönter Bericht folgt. Denn unter „konsolidiertem Bericht“ könnte ich mir auch vorstellen, dass ein geschönter Bericht vorgelegt wird.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich möchte auch die Gäste auf der Tribüne und insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Direktion begrüßen. Ein Teil war an der ersten Sitzung anwesend, und einige nun auch an der zweiten. Seit über einem Jahr steht die Sozialhilfe auch in der Stadt Bern im Fokus der öffentlichen und politischen Auseinandersetzung. Der sogenannte BMW-Fall hat in der Stadt Bern Grundsatzdiskussionen zum Umfang und Missbrauch der Sozialhilfe, zum Datenaustausch und zum Grundlagenmaterial ausgelöst. Der politische Druck hat gegolten und gilt auch mir als Sozialdirektorin und damit als direkte politische Verantwortungsträgerin. Es war nicht immer ein Honiglecken, weder für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch für mich. Dazu drei Vorbemerkungen.

Erstens: Vor einem Jahr habe ich mich vor die Sozialhilfe und den Sozialdienst gestellt. Und ich würde es wieder tun, auch wenn ich heute eine differenziertere Beurteilung vornehmen würde. Denn ich bin überzeugt, dass die Sozialhilfe eine zentrale Errungenschaft des Sozialstaats ist, für die sich der Einsatz lohnt. Ebenso überzeugt bin ich, dass Menschen, die Sozialhilfe beziehen, das Recht auf eine Chance haben, ihre Situation zu verbessern.

Zweitens: Ja, ich habe die damalige Kritik, soweit sie sachlich war, teilweise vorschnell verworfen. Dies heisst nicht, dass ich diese Kritik nicht ernst genommen hätte – im Gegenteil. Ich ging nicht zur Tagesordnung über, sondern hatte gleich nach den Sommerferien die umfassende Durchleuchtung des Sozialdiensts in Auftrag gegeben. Die Überprüfung hat – das Massnahmenpaket des Gemeinderats ist bekannt – in der Tat Schwächen und Lücken bei unserem Kontrollsystem zu Tage gefördert, da besteht Handlungsbedarf. Die Durchleuchtung hat aber auch ergeben, dass die Sozialarbeitenden entlastet werden müssen und können.

Drittens: Es ist nicht alles perfekt. Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler und Versäumnisse können nicht ausgeschlossen werden. Tatsache ist, dass es sich bei der Sozialhilfe gleich verhält wie beispielsweise bei den Steuern oder bei einer Versicherung. Missbrauch kann leider nie ausgeschlossen werden. Unsere Aufgabe ist es, den Missbrauch so wirkungsvoll wie möglich zu bekämpfen. Die neue Leiterin hat die Mängel im Kontrollsystem schnell erkannt und zusammen mit ihrem Team rasch Verbesserungen vorgenommen. Zum Teil sind diese bereits realisiert und an einzelnen wird noch intensiv gearbeitet. Für diese ausserordentlichen Anstrengungen vieler Mitarbeitenden danke ich allen ganz herzlich. Sie haben diese Leistungen zusätzlich zum courant normal erbracht.

Ich muss gestehen, dass ich es bedaure, wie der Ausschussbericht bis anhin im Vorfeld diskutiert wurde. Es wurde über einzelne Protokollauszüge gestritten, über Verständnisse und Missverständnisse, über verschiedene Interpretationen, über die Herausgabe von Dossiers – anonymisiert oder nicht, elektronisch oder in Papierform. Ich denke, diese Diskussion bringt uns nicht weiter. Was dagegen bis anhin nahezu untergegangen ist, sind die politischen Erkenntnisse und Forderungen respektive die Empfehlungen im Bericht. Zuerst möchte ich dem Ausschuss für seine grosse Arbeit danken. Der Bericht nimmt eine Aussensicht vor, die für die weiteren Arbeiten von Nutzen sein wird. Der Titel des Berichts lautet: „Sozialhilfemiss-

brauch in der Stadt Bern“. Er beschränkt sich allerdings bei weitem nicht nur auf die Missbrauchsproblematik im engeren Sinn, sondern er beschäftigt sich über weite Strecken auch in grundsätzlicher Art und Weise mit dem System der Sozialhilfe. Einerseits macht dies Sinn, weil zur Einschätzung des Missbrauchs auch das Umfeld beleuchtet werden muss. Andererseits birgt diese Koppelung auch die Gefahr der Vereinfachung. Beispielsweise werden unter dem Titel Missbrauch „Rückerstattungen“ erwähnt. Diese dürfen aber nicht per se in einen Topf zusammen mit dem Missbrauch geworfen werden. Dies sind zwei paar verschiedene Schuhe. Denn nach der Ablösung vom Sozialdienst sind die bezogenen Sozialhilfeleistungen auch wieder zurückzuerstatten. Ein weiteres Beispiel: Im Bericht wird das Sozialhilfebudget erwähnt, das nur die Ausgabenseite, nicht aber die Einnahmeseite berücksichtigt. Dies gibt ein falsches Bild wieder. Wir haben beispielsweise nach dem Zufallsprinzip 52 vierköpfige Familien ausgewählt und näher betrachtet. Die durchschnittliche Summe, die der Sozialdienst der Stadt Bern pro Monat ausgerichtet hat, beträgt netto 2281 Franken. Selbstverständlich müssen auch Sozialhilfebeziehende, die nur teilweise vom Sozialdienst unterstützt werden, Lohneinkommen versteuern.

Noch zu den 6100 Franken: In jenem Fall wurde vergessen, die Einnahmen zu berücksichtigen. Angenommen, diese Personen würden ihre Stelle verlieren, würden viele Zulagen oder situationsbedingte Leistungen nicht mehr ausgerichtet. 2056 Franken macht der Grundbetrag für eine vierköpfige Familie aus, plus Miete und Krankenkassenprämie. Dazu können situationsbedingte Leistungen oder auch Zulagen kommen. Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger erhalten pro Monat 369 Franken in der Stadt Bern. Dies ist die teuerste Prämie, die ausgerichtet wird.

Zur Anziehungskraft der Stadt Bern: Im Jahr 2007 sind aus der Stadt Bern 155 Sozialhilfebeziehende weggezogen und 80 zugezogen. Die Stadt Bern hat eine Sozialhilfequote von 5.1 Prozent, Zürich von 5.9, Basel von 7.1 und Biel ca. 10 Prozent.

Zur politischen Übereinstimmung: Ich möchte unterstreichen, dass zwischen dem Ausschuss und dem Gemeinderat eine relativ grosse politische Übereinstimmung besteht. Der Öffentlichkeit wurde, zum Teil auch heute Abend, der Eindruck vermittelt, dass der Gemeinderat und der Ausschuss grossmehrheitlich gegensätzliche Positionen einnehmen würden. Dieser Eindruck täuscht. Tatsache ist vielmehr folgende: Der Ausschuss hat in seinem Bericht 28 Empfehlungen aufgeführt. Der Gemeinderat hat davon ungefähr 80 Prozent im positiven Sinn aufgenommen und dies in seiner Stellungnahme entsprechend vermerkt. Ich bitte, die Tabelle in der gemeinderätlichen Stellungnahme zu beachten. Daraus ist ersichtlich, dass doch ein grosser politischer Grundkonsens zwischen Ausschuss und Gemeinderat besteht und dieser betrifft nicht nur Peanuts, sondern elementare Forderungen im Bereich Beschäftigung, Datenaustausch und Kontrolle. Weshalb hat man nicht bereits früher reagiert?, stellen sich wohl einige hier die Frage. Ich kann diese Frage verstehen. Aber ich bitte auch um Verständnis, dass Vorwürfe zuerst geprüft und bestätigt werden müssen, bevor Handlungen angezeigt sind. Ansonsten würde ich meiner Verantwortung als Sozialdirektorin nicht gerecht. Dieser Verpflichtung bin ich nachgekommen. Ich habe das Kontrollsystem durchleuchten lassen und dann dort, wo Mängel und Lücken erkannt wurden, auch umgehend gehandelt. Dies gilt beispielsweise für das Sozialinspektorat, bei dem ich zunächst ablehnend gegenübergestanden bin. Nun haben wir es eingeführt und ich räume gerne ein: Ja, auch die Politiker/-innen müssen und dürfen dazu lernen.

Wo gibt es unterschiedliche Auffassungen? Es gibt Teilbereiche, wo der Ausschuss und der Gemeinderat unterschiedliche Haltungen einnehmen. Dies ist dort der Fall, wo die Empfehlungen des Ausschusses den kantonalen gesetzlichen Rahmen in Frage stellen, wo sie der geltenden Rechtsprechung widersprechen oder wo politisch anders entschieden wurde. Betreffend kantonalgesetzlichem Rahmen: Empfehlungen, die ausserhalb der Zuständigkeit der Stadt liegen, hat der Gemeinderat nicht aufgenommen. Dies hat nichts mit Verschanzen

hinter Kompetenzgrenzen zu tun. Und es bedeutet auch nicht, dass wir nicht trotzdem versuchen, berechnete Forderungen weiter zu verfolgen. Wir sind beispielsweise in einem Projekt der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) vertreten, wo die Anreize und die Sanktionsmöglichkeiten hinterfragt werden. Aber es gibt auch Bereiche, bei denen der Kanton Bern Vorbildfunktion hat wie beispielsweise bei den Einkommensfehlbeträgen. Basel Stadt und Genf sind daran, das System von Bern zu übernehmen, weil dieses die Schnittstellen zu den Working Poor besser glättet. Betreffend der Rechtswidrigkeit: Der Ausschuss beabsichtigt beispielsweise, eine Karenzzeit einzuführen; diese ist jedoch verfassungswidrig. Es wäre nicht erstaunlich, wenn der Gemeinderat diese Empfehlung nicht berücksichtigen kann und will. Betreffend den politisch anderslautenden Entscheidungen bzw. den Empfehlungen 25 bis 27 zum Sozialrevisorat und -inspektorat: Solange der GEF-Pilot läuft und nicht ausgewertet ist, ist es nicht angezeigt, die organisatorische Ansiedlung und das Pflichtenheft dieser Stellen zu ändern. Dies würde auch der Vereinbarung der Stadt Bern mit dem Kanton widersprechen. Die Stadt ist vom Kanton in den Pilot aufgenommen worden, gerade weil sie als einzige Gemeinde die Sozialinspektorinnen und -inspektoren intern angestellt hat. Jetzt gilt es, die Piloten und die unterschiedlichen Modelle auszuwerten und sodann zu entscheiden, was sinnvoll ist und was nicht.

Wo stehen wir heute? Zum BMW-Fall muss ich sagen: Der BMW hat sich als billige Karosse entpuppt und der behauptete Datenschutz als Täterschutz trifft im konkreten Fall nicht zu. Tatsache ist jedoch, dass es im Sozialdienst tatsächlich Kontrolllücken und Reorganisationsbedarf gegeben hat. Beides, die Lücken in der Kontrolle und die Notwendigkeit einer Reorganisation, wurde erkannt, insbesondere auch dank der neuen Sozialdienstleiterin. Der Sozialdienst ist heute reorganisiert. Die vormals vier autonomen Beratungsteams stehen neu unter einer Gesamtleitung. Das Vorgehen und die Verantwortung für die Kontrolle sind nun einheitlicher geregelt und die Autonomie der Teams ist eingeschränkt. Ziel ist es auch, ein einheitlicheres methodisches Vorgehen zu erhalten. Inzwischen sind auch einheitliche Abläufe bei den Arbeitsprozessen erarbeitet worden. Diese werden noch mit dem Finanzinspektor betrachtet und im Oktober im ganzen Sozialdienst eingeführt. Die Sozialarbeitenden wurden von der Sozialdienstleiterin angewiesen, unklare Fälle, bei denen sie nicht weiterkommen oder Zweifel bestehen, dem Inspektorat respektive dem Revisorat zur vertieften Abklärung weiterzuleiten.

Die Zusammenarbeitsverträge und die Finanzpläne werden seit Mai 2008 alle sechs statt alle zwölf Monate überprüft. Die Auswertung erfolgt nach einem einheitlichen Vorgehen. Wir haben bessere Kontrollen als noch vor einem Jahr. Wir stehen heute an einem anderen Ort. Das ist auch mit Zahlen zu belegen. Im ersten Halbjahr 2007 wurden zwölf Strafanzeigen eingereicht, im zweiten Halbjahr sind es mehr als doppelt so viele gewesen – nämlich 30. Im Jahr 2007 sind insgesamt 42 Anzeigen eingereicht worden. Seit Anfang dieses Jahrs sind 26 Strafanzeigen getätigt worden. Dazu ein Vergleich: Von 1998 bis 2006 haben sich die Anzeigen kontinuierlich nach oben bewegt. 1998 waren es acht und im Jahr 2006 22 Anzeigen. Selbstverständlich nehmen wir auch Einstellungen und Kürzungen vor, die nun ja auch neu ausgewiesen werden und die Sie jedes Jahr erhalten werden.

Seit Mitte Jahr haben wir, wie bereits erwähnt, das Sozialinspektorat und das -revisorat. Ich verspreche mir einiges davon. Sie dienen der Verstärkung der Kontrolle bei Ungereimtheiten, sie können den einzelnen Fällen intensiver nachgehen, sie entlasten und unterstützen die Sozialarbeitenden. Das Sozialrevisorat ist derzeit am Überprüfen der Dossiers der selbständig Erwerbenden. Ende Oktober sollte diese Prüfung abgeschlossen sein. Auch im Datenaustausch sind heute die Unsicherheiten und die Unklarheiten definiert und die Juristinnen und Juristen auf allen Staatsebenen sind daran, gute und sinnvolle Regelungen zu finden. Bis es soweit ist, will der Sozialdienst in seiner Praxis den gesetzlichen Spielraum möglichst ausschöpfen. Der Datenfluss mit der Fremdenpolizei ist geregelt. Und schliesslich sind wir auch

im Bereich der Kommunikation und der Statistik ein grosses Stück weiter als im letzten Jahr. So haben wir insbesondere das Produktegruppen-Budget des Sozialdiensts grundlegend überdacht und die Steuerungsvorgaben sowie die Kennzahlen politikrelevant umgestaltet. Wir wollen damit, wie auch vom Ausschuss gefordert, mehr Transparenz gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit schaffen.

Als Sozialdirektorin bin ich seit 2007 sehr häufig kritisiert worden. Selbstverständlich nehme ich die Kritik ernst und habe deshalb auch den Sozialdienst durchleuchten lassen. Ein Massnahmenplan wurde erarbeitet, der derzeit in der Umsetzung ist. Ich bin überzeugt, dass dies nachhaltige Wirkung zeigen wird. Die Kritik ändert jedoch nichts daran, dass der Sozialstaat für mich diejenige Errungenschaft ist, die Gerechtigkeit und sozialer Friede in der Gesellschaft schafft. Die Sozialhilfe ist ein Teil davon. Natürlich braucht es Kontrollen, natürlich gibt es Menschen, die die Sozialhilfe missbrauchen. Die Sozialhilfebeziehenden sind nicht bessere Menschen, aber sie sind auch nicht schlechter als alle anderen. Es gibt ehrliche und weniger ehrliche unter ihnen – wie überall. Man sollte jedoch den Missbrauch nicht als politischen Hebel benutzen, um die Sozialhilfe zu schwächen oder um mehr Menschen mit tiefem Lohn gegen Sozialhilfebeziehende auszuspielen. Zudem: Die grosse Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden ist nicht freiwillig in dieser Lage. Die meisten wollen möglichst rasch eine Arbeit mit einem existenzsichernden Lohn und eine bezahlbare Wohnung. Kurz: ein Leben ohne Sozialhilfe. Diese ist das letzte Auffangnetz und verhindert Armut und Elend. Ich stehe für diesen Sozialstaat ein. Ich beabsichtige, die SBK regelmässig über den Umsetzungsstand der Massnahmen zu orientieren. Sofern die SBK das wünscht, wird dies bereits an der Oktober- und Novembersitzung der Fall sein und sodann in jedem Quartal. Wir sind bereit.

Erich J. Hess (JSVP): Wenn man Frau Gemeinderätin Olibet zuhört, tönt das alles wunderbar, alles ist auf guten Wegen. Aber einzig mit der Aussage, man wolle etwas tun, ist es bei weitem nicht gemacht. Zudem war ich ein wenig erstaunt, dass man zuerst auf den Handlungsbedarf aufmerksam gemacht werden muss. Denn bereits vor zwei Jahren habe ich im Parlament den Vorstoss eingereicht, dass wir Sozialhilfeinspektorinnen und -inspektoren einsetzen sollten. Die Regierung hat diesen Vorstoss über längere Zeit unter ihren Fittichen gehalten und, wie ich annehme, auch ausgiebig darüber diskutiert. Nach annähernd dreiviertel Jahren wurde dieser Vorstoss dem Parlament vorgelegt und der Gemeinderat sagte damals, es gäbe keine Missbräuche von Sozialhilfeempfangenden in der Stadt Bern. Kaum dreiviertel Jahre später wurden in der Folge Sozialinspektorinnen und -inspektoren eingeführt. Ich bezweifle, ob ihre Einführung und ihr sozialarbeiterischer Hintergrund für die Kontrolle effizient sind. Die Kontrolle der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler über allfällig missbräuchlich in Empfang genommene Sozialgelder sollten ausgebildete Polizistinnen und Polizisten übernehmen. Ich möchte Gemeinderätin Edith Olibet ans Herz legen, dieses Jahr nicht mehr zu kandidieren. Lassen Sie einer neuen frischen Kraft die Möglichkeit, in Ihrem Departement aufzuräumen.

Henri-Charles Beuchat (CVP): Frau Gemeinderätin Edith Olibet, ich habe Respekt davor, dass Sie trotz gesundheitlichen Schwierigkeiten an diesem Marathon heute Abend teilnehmen. Ich danke auch für die offene Information an dieser Sitzung. Vielleicht sind Sie ja bereit, den Bericht des Finanzinspektorats zu veröffentlichen. Zu diesem Thema habe ich nicht viel erfahren.

Zum Votum von Giovanna Battagliero: Der Vorschlag scheint gut gemeint zu sein, aber der Antrag ist einfach eine Fortsetzung der Unsicherheit: nicht konkret im Termin und sehr vage formuliert. Um echtes Vertrauen herstellen zu können, benötigt es einen Vorschlag, der Sicherheit und Garantie gibt. Garantie, dass man nicht einfach einen geschönten Bericht erhält. Und unter einer lückenlosen Aufklärung stelle ich mir vor, dass wir den Bericht des Finan-

zinspektorats einsehen können. Ich erhalte allmählich den Eindruck, dass es von eurer Seite etwas zu verstecken gibt.

Bernhard Eicher (JF): Vielen Dank an Gemeinderätin Edith Olibet für die vorhin abgegebene Stellungnahme. Mich interessieren noch zwei sachliche Fragen. Zur ersten Frage: Wieso war es offenbar schwierig, für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier Dossiers zusammenzustellen und diese zu analysieren? Nicht von Interesse ist für mich der zeitliche Ablauf, wer da wie Recht erhalten hat. Wie der Gemeinderat mitgeteilt hat und wie wir der Berner Zeitung entnehmen konnten, ist die Einsicht in Dossiers für Studierende sowie für Praktikantinnen und Praktikanten problemlos möglich. Wo liegt der Unterschied zwischen Parlamentarierinnen, Parlamentarier und Studierenden?

Zur zweiten Frage: Frau Gemeinderätin Edith Olibet, Sie haben in Ihren Ausführungen erwähnt, dass Sie aus der Kritik Lehren gezogen hätten, dies erachte ich als sehr positiv. Sie hätten nun auch das Controlling und die Sozialdienste sehr kritisch durchleuchtet. Sind Sie nun wirklich überzeugt davon, dass künftig solche Missbrauchsfälle, die wir nun gesehen haben und wahrscheinlich auch der Stein des Anstosses gewesen sind, nicht mehr vorkommen? Oder ist damit zu rechnen, dass in ein bis zwei Jahren wieder solche Fälle auftreten und wir eigentlich dieselbe Debatte erneut führen und massiv Druck machen müssen, damit etwas passiert. Wie gesagt, es sind zwei sachliche Fragen in einer nicht immer ganz sachlichen Diskussion.

Dieter Beyeler (SD): Im Folgenden noch kurz meine Meinung zur Bemerkung „billige Karosse“. Was denken Sie Frau Gemeinderätin Edith Olibet, wie viele einfache Arbeiter mit einer so genannt billigen Karosse fahren? Wollen Sie nun diese aufsuchen und sagen: „Als Erwerbstätiger fahren Sie nicht standesgemäss. Sie sollten sich bitte eine nicht billige Karosse besorgen, sonst werden Sie hier verwechselt mit einem Sozialhilfebezüger mit billiger Karosse. Sie bezahlen zwar im Gegensatz zu diesem Steuern und haben eigentlich auch weniger Geld zur Verfügung als Sozialhilfebeziehende, dafür fahren Sie standesgemäss. Damit geht es Ihnen entschieden besser als den Sozialhilfebeziehenden.“

Thomas Göttin (SP): Es war über weite Strecken eine Debatte, die zwischen Emotionen und Sachlichkeit geschwankt ist. Ich habe die Ausführungen von Gemeinderätin Edith Olibet mit Interesse und gutem Gefühl gehört. Vielleicht sagte sich die Eine oder der Andere wieder einmal: Alles nur auf Druck. Doch ich denke, das gehört zur Politik. Die Lernfähigkeit, die Entwicklungsschritte sind jedenfalls zu attestieren.

Auf die Protokolle müssen wir nicht mehr zurückkommen. Eine Welt mit hundertprozentiger Sicherheit – beim Sozialmissbrauch, bei der Steuerhinterziehung, beim Bankgeheimnis –, ist kaum realisierbar. Dies muss erkannt werden. Und in dieser Hinsicht Druck zu machen bringt auch nichts.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Zum Votum von Peter Bernasconi: Er hat von einer Familie mit sechs Kindern erzählt. Da gebe ich ihm dieselbe Antwort wie früher alt Gemeinderätin Ursula Begert, als ich noch im Stadtrat war und jemand auf einen verdächtigen Sozialhilfefall aufmerksam machte. Ich bitte dich, mit der Leiterin des Sozialdiensts, Bruna Roncoroni, in Verbindung zu treten. Wir gehen allen Hinweisen nach, die wir von aussen erhalten.

Zur Frage von Bernhard Eicher: Weshalb war die Angelegenheit so aufwändig und schwierig? In jener Phase im Frühling haben wir alle Sozialhilfebeziehenden „umfinanzieren“ müssen. Der Kanton hat entschieden, dass die Sozialhilfebeziehenden nur in den zwanzig günstigsten Kassen sein dürfen und dass in der Folge die Krankenkassenprämien direkt an den Sozial-

dienst bezahlt werden. Dies war ein riesiger Arbeitsaufwand und es kam deshalb zu Zeitverzögerungen.

Zur Frage, weshalb Praktikanten, Studentinnen oder temporär Angestellte Einblick in Dossiers erhalten: Da gibt es klare personalrechtliche Bestimmungen, die dem Personalrecht unterliegen respektive der Verschwiegenheitspflicht, demnach eine andere Situation.

Zu den Missbrauchsfällen wurde gefragt, ob ich mit hundertprozentiger Sicherheit sagen könne, ob es mit diesen Massnahmen keine solche mehr geben würde. Nein, Bernhard Eicher, leider kann ich Ihnen das nicht sagen und das wissen Sie selber auch. Genau so wenig wie wir sagen können, es betrüge niemand die Versicherung oder moge bei den Steuern, oder es halte jede Person die Verkehrsgeschwindigkeit ein. Aber durch die intensivere Kontrolle oder die zusätzlichen Instrumente können mehr Missbrauchsfälle verhindert werden.

Zum BMW-Fall: Die Drogenfahnder haben diesen Mann über längere Zeit beobachtet. Es dauerte eine Weile, bis dann das Gericht ein Urteil gefällt hat. Wenn ausreichend kriminelle Energie vorhanden ist, scheitern auch wir. Ansonsten würden wir jeden Drogendeal im höheren Stil ausfindig machen und dem nachgehen können.

Zum Votum von Henri-Charles Beuchat betreffend Bericht des Finanzinspektorats: Das Finanzinspektorat selber hat diesen Bericht als Zwischenbericht qualifiziert – nicht der Gemeinderat. Die Zwischenberichte sind gemäss Informationsgesetz nicht öffentlich. In diesem Sinn unterliegt dieser auch nicht dem Öffentlichkeitsgrundsatz. Zudem laufen noch Abklärungen bei der Regierungsstatthalterin. Es ist klar, dass es ein Schlussbericht geben wird, der dann öffentlich sein wird und der auch dem Parlament unterbreitet wird. Dieser Antrag ist deshalb auch aus rechtlicher Sicht nicht möglich.

Interfraktioneller Antrag Nause (CVP), Dana (FDP), Schori (SVP) auf ablehnende Kenntnisnahme zur Stellungnahme vom 14. August 2008 des Gemeinderats zum Bericht des Ausschusses Sozialhilfe(„Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern vom 20.6.2008“)

Wir beantragen dem Stadtrat, die Stellungnahme des Gemeinderats zu genanntem Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Interfraktioneller Antrag Nause (CVP), Dana (FDP), Schori (SVP) auf Veröffentlichung des Berichts des Finanzinspektorats und Traktandierung im Stadtrat

Wir beantragen dem Stadtrat, dass er getreu dem Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung den Gemeinderat zur unverzüglichen Veröffentlichung des Berichts des Finanzinspektorats über die Sozialhilfe auffordert und diesen Bericht im Stadtrat traktandiert.

Interfraktioneller Antrag GFL/EVP, GB/JA!, SP/JUSO zum Antrag Nause/Dana/Schori

Wir beantragen dem Stadtrat, den Gemeinderat aufzufordern, den Schlussbericht betreffend die Untersuchung der Sozialhilfedossiers durch das Finanzinspektorat so rasch als möglich zu veröffentlichen, damit er im Stadtrat traktandiert werden kann.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis von der Stellungnahme des Gemeinderats zum Bericht des Ausschusses Sozialhilfe (44 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der interfraktionelle Antrag der GFL/EVP, GB/JA!, SP/JUSO zum Bericht des Finanzinspektorats obsiegt dem interfraktionellen Antrag Nause/Dana/Schori (44 Ja, 30 Nein).
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GFL/EVP, GB/JA!, SP/JUSO zu (62 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen).
4. Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht des Ausschusses Sozialhilfe der SBK (38 Ja, 33 Nein, 4 Enthaltungen).

3 Dringliche Motion der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün, PVS (Urs Frieden, GB): ZPP Viktoriastrasse 70/70a (Feuerwehrkaserne): der Verkauf von Bauland wird ausgeschlossen!

Geschäftsnummer 08.000235 / 08/251

Der Zonenplan Viktoriastrasse 70/70a (Feuerwehrkaserne) ermöglicht die Umnutzung und Umgestaltung des bisherigen Stützpunktareals der städtischen Berufsfeuerwehr, sobald diese an den neuen Infrastrukturstandort Forsthaus West umgezogen ist.

Neben dem geplanten Wohnanteil von 45% sind weitere Nutzungen in den als schützenswert eingestuften Gebäuden, dem sog. Kernbau der Feuerwehrkaserne mit dem dazugehörigen Turm, möglich.

In der Kommissionssitzung wurde dargelegt, dass die StaBe das Areal verkaufen oder im Baurecht abgeben möchten. Die Kommission PVS ist mehrheitlich der Meinung, dass die Stadt Land grundsätzlich nur im Baurecht abgeben sollte. Diese Praxis hat sich bei der Burgergemeinde seit Jahrzehnten bewährt.

Der Gemeinderat wird damit aufgefordert:

Für die Umsetzung dieser Anliegen erwarten wir vom Gemeinderat, dass er

1. die Viktoriastr. 70/70a (Feuerwehrkaserne) nicht veräussert, sondern diese dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zuordnet,
2. den Infrastrukturvertrag mit dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik dahingehend ändert, dass das Areal nicht verkauft werden darf,
3. den Mehrwert, welcher auf diesem Areal abgeschöpft wird, für das neue Wohnprojekt einsetzt und
4. die StaBe beauftragt, grundsätzlich kein Bauland auf dem Gebiet der Gemeinde Bern zu veräussern.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Gemeinderatsvorlage zur ZPP (Feuerwehrkaserne) kommt in den nächsten Wochen in den Stadtrat.

Bern, 3. Juli 2008

Antwort des Gemeinderats

Worum es geht

Die Liegenschaft Viktoriastrasse 70/70a befindet sich aktuell mit der dort heute noch ansässigen Feuerwehrkaserne im Eigentum von Stadtbauten Bern (StaBe). Mit der planungs- und baurechtlichen Sicherung des neuen Infrastrukturstandorts Forsthaus West (Abstimmung vom 25. Februar 2008) sind inzwischen die Voraussetzungen geschaffen, neben der Kehrrichtverwertungsanlage (ewb) auch einen neuen Feuerwehrstützpunkt (StaBe) zu bauen.

Nach dem geplanten Weggang der Feuerwehr strebt der Gemeinderat auf dem Areal Viktoriastrasse 70/70a eine ausgewogene Mischung von Wohn- und Arbeitsnutzung an. Für das gesamte Areal mit einem vorgegebenen Nutzungsmass vom maximal 5 500 m² Bruttogeschossfläche ist dabei ein Mindestwohnanteil von 45 % vorgesehen. Dies entspricht 21 Wohnungen.

Zu Punkte 1–3: Der Gemeinderat ist bereit, die Anliegen der Motion dahingehend zu erfüllen, dass er - die Liegenschaft der heutigen Feuerwehrkaserne an der Viktoriastrasse 70/70a nicht veräussern, sondern die nötigen Schritte einleiten wird, um diese ins Finanz- und anschliessend ins Fondsvermö-

gen zu übertragen. Da sich die Liegenschaft heute im Eigentum der StaBe befindet, bedingt dies auch eine Eigentumsübertragung mit Grundbucheintrag,

- den Infrastrukturvertrag mit den StaBe auflöst, mit dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) neu abschliesst und ihn dann dahingehend ändert, dass das Areal nicht verkauft werden darf resp. nur im Baurecht abzugeben ist,

- den Mehrwert, welcher auf diesem Areal abgeschöpft wird, für neue Wohnprojekte einsetzt.

Zu Punkt 4: Generell sind die StaBe gemäss Artikel 4 Absatz 2 des Reglements vom 5. September 2002 der Stadtbauten Bern (Stadtbautenreglement; StaBeR; SSSB 152.013) berechtigt, den Kauf und Verkauf von Liegenschaften vorzunehmen. Die Erfüllung der unter Punkt 4 formulierten Forderung könnte demnach nur über eine Reglementsänderung erfolgen. Gemäss Finanzkompetenzen (Art. 20 und 21 StaBeR) ist für den Verkauf und Kauf durch die StaBe bis zu einer Höhe von 7 Mio. Franken der Gemeinderat, bis zu einer Höhe von 10 Mio. Franken der Stadtrat und darüber hinaus das Stimmvolk zuständig. Die StaBe können demnach nicht eigenmächtig Land verkaufen. Aufgrund dieser Situation erachtet der Gemeinderat eine Änderung des vom Stadtrat erlassenen Stadtbautenreglements als unnötig.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkte 1-3 der Motion erheblich zu erklären und Punkt 4 in ein Postulat umzuwandeln.
2. Die Antwort zu Punkt 4 gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 3. September 2008

Gisela Vollmer (SP) für die PVS: Weshalb hat die PVS die Motion eingereicht? Wieder einmal mussten wir davon ausgehen, dass Grundbesitz der Stadt an bester Lage verkauft wird; möglicherweise den Meistbietenden. Während Städte wie Biel und Zürich eine aktive Bodenpolitik betreiben, ist man in Bern immer noch der Meinung, man müsse das öffentliche Land so schnell als möglich verkaufen: zur Sanierung des städtischen Budgets, zur Sanierung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik oder wie hier für Investitionen in den neuen Standort Forsthaus West. Im Infrastrukturvertrag zur Vorlage ZPP Viktoriastrasse, der zwischen den Stadtbauten (StaBe) und der Stadt abgeschlossen wurde, legt sich der Gemeinderat jedenfalls nicht fest. Auf dem Grundstück mit einer ZPP ist eine qualitativ hochwertige Wohnnutzung mit einem Wohnanteil von mindestens 45 Prozent möglich. Zu diesem Zweck kann das Grundstück verkauft oder im Baurecht abgegeben werden. Genau dieser Punkt wurde von der PVS und allen Anwesenden eingehend diskutiert. Die wichtigsten Diskussionspunkte waren der Wohnanteil und die Art der öffentlichen Nutzung. Zum heutigen Zeitpunkt wird dringend eine KITA gewünscht. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder würde zudem einen höheren Wohnanteil begrüssen. Vielleicht ergeben sich in den nächsten Jahren noch weitere Bedürfnisse an einer anderen öffentlichen Nutzung. So ist die PVS nicht bereit, die Nutzung zum jetzigen Zeitpunkt definitiv festzulegen. Aber der Spielraum dafür muss unbedingt erhalten bleiben. Unter diesen Bedingungen ist es also nicht möglich, das Land zu verkaufen.

Zudem ist die Mehrheit der PVS der Meinung, dass die Landverkäufe nun zu beenden sind. Denn ohne Land ist keine Bodenpolitik möglich. Und für eine soziale Stadtentwicklung muss die öffentliche Hand handlungsorientiert entscheiden können. Zudem sind die Landverkäufe eine sehr kurzfristige Sanierungsmassnahme und sicher keine nachhaltige. Neben KITAs benötigt eine Stadt auch andere Nutzung wie Sportflächen, Quartierräume oder Räume für kulturelle Zwischennutzung. Eine Stadt wird nicht auf einmal gebaut. Sie bewegt und verändert sich ständig und dafür sind entsprechende Räume erforderlich.

Weiter sprechen die Erfahrungen, die wir bisher mit StaBe gemacht haben, gegen einen Verkauf. Unseres Erachtens entscheiden und handeln sie zu wenig im öffentlichen Interesse.

Hier einige Beispiele: Irritierend ist wohl für alle der Pachtvertrag mit dem Stadion Neufeld. Sehr ungehalten ist man im Stadtteil 3 über die Planungsübung im Beaumont-Quartier, zu der die Quartiermitwirkung trotz Antrag bis heute nicht eingeladen wurde. Und etwas eigenartig finden die Delegierten der QM 3 die Antwort auf eine Anfrage der QM 3 zur neuen Nutzung des alten Feuerwehrmagazins. Der Antwortbrief ist nicht nur in einem sehr rüden Ton geschrieben, sondern er lässt geradezu in beängstigender Weise die Visionslosigkeit der Verkäufe von öffentlichem Land erkennen. Ich zitiere hier aus dem Brief der StaBe vom 23. Juli 2008 an QM 3:

„Wie Sie wissen dürften, war das Objekt“, es geht hier um das Feuerwehrmagazin Munzinger, „bis zur Kündigung per 31. Dezember 2007 der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern als Magazin vermietet. Erst mit der Beendigung dieses Mietverhältnisses stellt sich die Frage: Wie weiter? Von Seiten der städtischen Verwaltung besteht kein Bedarf für die Liegenschaft. Deshalb wird zurzeit in Übereinstimmung mit dem Reglement der Stadtbauten Bern ein Verkauf geprüft. Die Veräusserung einer sich in der Wohnzone befindenden Parzelle stellt keine Planung im Sinne von Artikel 58 Baugesetz dar. Somit sehen Stadtbauten auch keine Notwendigkeit, die Quartiermitwirkung in die Überlegung dieser Entscheidung mit einzubeziehen.“

Dies hat zu unserem Vorstoss geführt. Der Gemeinderat hat nun die Punkte 1 bis 3 der Motion gutgeheissen und will sie annehmen. Das heisst, die Liegenschaft Viktoriastrasse 70/70a wird nicht verkauft. Sie wird ins Finanzvermögen des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik übertragen. Der Infrastrukturvertrag wird neu mit dem Fonds abgeschlossen und dahingehend geändert, dass das Bauland nicht verkauft wird. Der Mehrwert wird für neue Wohnprojekte eingesetzt und nicht für den Infrastrukturstandort West. Wir danken dem Gemeinderat für das extrem schnelle Handeln und für die Annahme der Punkte 1 bis 3.

Zu Punkt 4: In der Tat wurde Punkt 4 in der PVS mehrmals diskutiert, aber schliesslich mit grossem Mehr angenommen. Dennoch folgen wir dem Gemeinderat und wandeln die Motion in ein Postulat um. Die Antwort des Gemeinderats lassen wir als Prüfungsbericht gelten. Die Kommissionsmotion wurde in der PVS mit 6 Ja zu 1 Nein bei 1 Enthaltung angenommen. Die Änderung von Punkt 4 in ein Postulat wurde mit 6 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung beschlossen.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass die Annahme der Motion zwar keine direkten Auswirkungen auf die folgende Vorlage Zonenplanänderung Viktoriastrasse hat, aber die Anträge müssen im weiteren Handeln von Gemeinderat und StaBe respektiert werden. Aus all diesen Gründen bitten wir, unserer Kommissionsmotion, so wie sie hier vorgetragen wurde, in allen Punkten zuzustimmen. Zudem möchte ich dem Gemeinderat nochmals danken, dass er sich beim Vorstoss so beweglich gezeigt hat.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Soweit ist es klar: Die Kommission folgt dem Gemeinderat; das heisst, die ersten drei Punkte werden als Motion erheblich erklärt und der vierte Punkt in ein Postulat umgewandelt, dieser gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Ich habe nun noch eine Verständnisfrage: Falls die Motion angenommen wird, bin ich der Meinung, dass die ersten drei Punkte ins nächste Geschäft aufgenommen und in den Zonenplan Feuerwehrkaserne Viktoriastrasse integriert werden sollten. Die Kommissionssprecherin hat sich in dieser Sache anders geäussert. Kann dies noch erläutert werden?

Gisela Vollmer (SP) für die PVS: Wir sind derselben Meinung, aber die PVS sieht es anders. Wir haben dies heute nochmals ausgiebig diskutiert und das Ratssekretariat äusserte sich dahingehend, dass die Integration der drei Punkte in den Zonenplan eigentlich nicht erforderlich sei.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Dies würde demnach heissen, dass beim nächsten Geschäft ein entsprechender Antrag gestellt werden müsste, um eine Änderung zu bewirken.

Gisela Vollmer (SP) für die PVS: Deshalb habe ich nochmals hervorgehoben, dass die Annahme der drei Punkte Auswirkungen hat auf das weitere Handeln, auf die Änderung des Infrastrukturvertrags, aber nicht direkt auf die Zonenplanänderung.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Wir haben das so zur Kenntnis genommen. Das nächste Geschäft wird isoliert behandelt und wenn jemand die Motionspunkte noch einzufügen wünscht, müsste dies beim nächsten Traktandum noch beantragt werden.

Fraktionserklärungen

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion ist eigentlich gleicher Meinung wie die PVS, wobei für uns Punkt 4 von besonderer Bedeutung war; wir bedauern es ausserordentlich, dass dieser gleichzeitig als Prüfungsbericht angenommen wird. Wir waren der Meinung, der Gemeinderat hätte sich hier etwas differenzierter zu einem späteren Zeitpunkt äussern können.

Yves Seydoux (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Dringliche Motion lehnt die FDP als Ganzes ab. Also auch die vom Gemeinderat vorgelegte Form. Diese Motion ist aus unserer Sicht eigentlich irrelevant, denn die StaBe haben grundsätzlich keine eigene Kompetenz, Land in Stadtbesitz eigenständig zu veräussern. Diese Kompetenz liegt entweder beim Gemeinderat oder beim Stadtrat. Zum Inhalt der Motion: Wenn sie sich nun an den Gemeinderat oder den Stadtrat richten würde, wäre dies aus unserer Sicht auch falsch und gäbe ein falsches Zeichen gegen aussen, nämlich dass die Behörden bei einem Projekt stets dabei sein möchten und somit den möglichen Investoren keine Freiheit gewähren. Dies hemmt die Initiativekraft der möglichen Investoren und ist der Wohnbauförderung und dem Wohnungsbau nur abträglich. Fazit: Wie Land veräussert wird, soll fallweise entschieden werden und nicht einer absoluten Regel unterworfen sein.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Das Feuerwehrréal an der Viktoriastrasse ist ein sehr interessanter Standort. Er bietet nämlich breite Nutzungsmöglichkeiten und befindet sich an einer optimalen Lage im Wohnquartier. Auch künftig werden hier gewiss noch grosse Änderungen an der Nutzung oder an den Bauten vorgenommen und Investoren lassen sich hier problemlos finden. Die Stadt soll dieses besondere Gelände mit seinen zahlreichen Realisierungsmöglichkeiten nicht veräussern. Die GFL/EVP-Fraktion nimmt die Motion an und Punkt 4 als Postulat. Die Antwort des Gemeinderats nimmt sie als Prüfungsbericht an.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion wird die Punkte 1 bis 3 als Motion annehmen und Punkt 4 als Postulat akzeptieren. Dies im Hinblick, dass die Fraktion bereits ein weiteres Postulat eingereicht hat, worin der Wohnbaufonds und die Wohnpolitik in der Stadt Bern im Zusammenhang mit dem Baurecht abgeben und den Genossenschaften thematisiert werden. Deshalb können wir damit leben, wenn Punkt 4 vom Gemeinderat als Postulat angenommen wird. Unseres Erachtens soll die öffentliche Hand das Land behalten, ist doch die Wohnbaupolitik ein Hauptgeschäft der Stadtpolitik; dies steht jeweils auch in den Jahresberichten. Die Bedürfnisse der Bevölkerung können sich ändern, deshalb ist es wichtig, dass auch in 40, 80 oder 100 Jahren noch Landreserven zur Verfügung stehen. Ich mache mir keine Sorgen über allfällige Investoren. Sonst hätte die Burgergemeinde auch Grund zur Sorge und dies hat sie nicht, denn bekanntlich gibt sie auch alles im Baurecht ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt die Dringliche Motion der PVS in den Punkten 1 bis 3 erheblich.
2. Der Stadtrat wandelt Punkt 4 in ein Postulat um und erklärt das Postulat erheblich.
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (39 Ja, 25 Nein).

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Bei Traktandum 4 wird der 1. Vizepräsident Ueli Haudenschild die Verhandlungen leiten. Da ich an einer Einsprache in dieser Angelegenheit beteiligt bin, trete ich in den Ausstand.

4 Zonenplan Feuerwehrekaserne Viktoriastrasse 70/70a; Zone mit Planungspflicht (ZPP); Abstimmungsbotschaft

Geschäftsnummer 08.000177 / 08/182

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Zonenplan Feuerwehrekaserne Viktoriastrasse 70/70a (Zone mit Planungspflicht inkl. Vorschriften, ZPP).
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Feuerwehrekaserne Viktoriastrasse 70/70a, Zone mit Planungspflicht inklusive Vorschriften (Plan Nr. 1372/1 vom 2.4.2008). Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
3. Er genehmigt die Botschaft an die Gemeinde.

Bern, 21. Mai 2008

Ergänzungsantrag der PVS zum Gemeinderatsantrag

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass in Anwendung von Art. 93 Abs. 1 Bst. b BauG und Art. 122a BauV auf den Erlass einer Überbauungsordnung verzichtet und stattdessen ein Projektwettbewerb durchgeführt werden soll; der Gemeinderat verpflichtet sich, das Wettbewerbsprogramm vor der Verabschiedung mit den zuständigen Fachstellen der Stadt Bern abzustimmen und die darin enthaltenen zwingenden rechtlichen und planerischen Randbedingungen der stadträtlichen Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün zur Stellungnahme zu unterbreiten. Werden aufgrund der Wettbewerbsergebnisse Anpassungen (auch geringfügige) an den ZPP-Vorschriften und Bestimmungen erforderlich, so ist in jedem Fall eine Überbauungsordnung zu erlassen.

Ergänzungsantrag Luzius Theiler (GPB)

3. (neu) Nach Vorliegen der Ergebnisse des Projektwettbewerbes (SIA 142) wird eine Überbauungsordnung erlassen.

Änderungs- und Ergänzungsanträge der PVS zur Abstimmungsbotschaft

Antrag Nr. 1

Seite 3, neuer Satz am Ende des letzten Abschnitts: „**Zudem erreicht die Feuerwehr vom heutigen Standort an der Viktoriastrasse Teile im Westen von Bern nicht innerhalb der gesetzlich geforderten Interventionszeiten.**“

Antrag Nr. 2

Seite 4, Lead: „Ein ~~immissionsträchtiger~~ Infrastrukturstandort mitten im Wohnquartier Breitenrain soll nach der Verlegung des Feuerwehrstützpunkts zu einem attraktiven Wohnstandort nahe am Stadtzentrum werden.“

Antrag Nr. 3

Seite 4, letzter Satz im ersten Abschnitt: „Diese Zielsetzung wird konkretisiert in einem Konzept zur Verlagerung von ~~immissionsträchtigen~~ Infrastrukturanlagen **mit gewissen Immissionen** zugunsten der Wohnstadt Bern.“

Antrag Nr. 4

Seite 8, erster Satz im letzten Abschnitt: „Gemäss Infrastrukturvertrag wird für die architektonische Gestaltung der Umnutzung, der Neubauten und des Aussenraums ein **öffentlicher** Projektwettbewerb nach den Regeln des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins durchgeführt (SIA 142).“

Der 1. Vizepräsident *Ueli Haudenschild*: Ich schlage folgendes Vorgehen vor, da verschiedene Anträge auch zum Antrag des Gemeinderats vorliegen. Zuerst behandeln wir das Geschäft, darauf stimmen wir über Punkt 1 ab, dann über die beiden Anträge (zusätzlicher Punkt 3 und zusätzlicher Punkt 4), in der Folge über Punkt 2 und dann ermitteln wir das Stimmenverhältnis, das wir den Stimmberechtigten mitteilen wollen; schliesslich wird dann noch die Abstimmungsbotschaft bereinigt und darüber abgestimmt.

Stefan Jordi (SP) für die PVS: Der Zonenplan Feuerwehrkaserne Viktoriastrasse ist eine Zone mit Planungspflicht und hat eine Geschichte. Im STEK-Erweiterungskonzept 2004 wurde beschlossen, die Infrastrukturanlage in der Stadt Bern zu verschieben und somit auch die Feuerwehrkaserne hin zum Forsthaus. Es wurde umfassend abgeklärt, wo der ideale Standort für eine Feuerwehrkaserne liegen würde, damit sie den gesetzlichen Anforderungen wie Erreichbarkeit bei Unfall, Schwerpunkte in der gesamten Stadt, also nicht nur im Norden, sondern auch im Westen, Genüge leisten kann. Wir kamen auf den Standort Forsthaus. Mit dieser Verschiebung wird die Realisierung des Standorts Viktoriastrasse ermöglicht. Zu diesem Gesamtprojekt Forsthaus West inklusive Feuerwehrkaserne hat es im Jahr 2006 eine breite Mitwirkung gegeben und im Jahr 2007 gab es eine öffentliche Auflage dieses Zonenplans. Drei Einsprachen von Anwohnenden, der Häuser Beundenfeldstrasse, wo unser Stadtratspräsident wohnt, wurden eingereicht.

Zur Planung: Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) sieht vor, dass bei den Infrastrukturstandorten, die verschoben werden, Wohnen priorisiert wird. Es wurde eine Studie erstellt, wie das Wohnen in diesem Perimeter realisiert werden könnte. Es gab verschiedene Varianten, von Mini, Midi bis zu Maxi, wobei Mini der kleinste Wohnanteil beinhaltete und Maxi der grösste. Bei der Variante Maxi wären die Gebäude abgerissen worden. Dies geht bekanntlich nicht, weil die Feuerwehrkaserne als schützenswert eingestuft ist. Midi ist die nun vorliegende Variante – eine Zwischenvariante, die den Saalbau zurückstufte in erhaltenswert; das heisst, man könnte den Bau abreißen, falls es unverhältnismässig wäre, diesen noch aufrecht zu erhalten. Bei der Variante Maxi ist die Bruttogeschosswohnfläche nicht viel höher als bei Midi. Mit dem Abbruch des Saalbaus würde der Wohnanteil 55 Prozent betragen.

Zum Verkehr: Mit dem Wegzug der Feuerwehrkaserne wird sich das Verkehrsaufkommen in diesem Perimeter nicht verändern. Die Immissionen der Feuerwehr sind, abgesehen der Sirenen, relativ gering. Die Lärmbelastung bei der Viktoriastrasse auf Seite Feuerwehrkaserne ist jedoch sehr hoch.

Zur Parkierung: Diese wird so sein, wie es das Gesetz vorschreibt. Auf dem Innenhof dieser Neuplanung soll das Parkieren nicht mehr möglich sein. Parkplätze werden entweder unterirdisch unter der Turnhalle als Quartiersammelgarage realisiert oder unter den Gebäuden, die unterhalb der Feuerwehrkaserne erstellt würden.

Schwierigkeiten bei dieser Planung wird die Feuerwehrekaserne an und für sich bereiten, weil diese für besondere Bedürfnisse der Feuerwehr gebaut wurde. Deshalb wird Wohnen in diesem Teil, wo nun die Feuerwehrfahrzeuge stehen, nicht zulässig sein. Dies wäre ein allzu starker Eingriff in die bestehende Gebäudehülle, der Denkmalschutz ist da ziemlich rigid.

Zum eingangs angesprochenen Saalbau: Laut einem vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Gutachten wäre der Saalbau nicht von bedeutendem denkmalpflegerischen Wert. Deshalb kann man diesen in „erhaltenswert“ zurückstufen. Er wurde auch erst im Jahr 1957 und nicht wie die Kaserne im Jahr 1936 gebaut. Wer diesen Saalbau betrachtet kann feststellen, dass dieser nichts Besonderes darstellt. Ein Abbruch der anderen als schützenswert eingestuften Gebäude kommt selbstverständlich nicht in Frage.

Zu den Zonenplanvorschriften, aufgeführt in der Abstimmungsbotschaft: Das Nutzungsmass wird auf maximal auf 5500m² Bruttogeschossfläche beziffert. Möglich ist eine Wohnnutzung und eine nicht störende Arbeitsnutzung.

In der Kommission wurde eine öffentliche Nutzung diskutiert. Ein Begehren wäre vorhanden, und zwar nicht für eine neue KITA, sondern für die Tagesschule des Spitalackerschulhauses. Dort herrschen knappe räumliche Bedingungen. Wir haben dies mit dem Gemeinderat erörtert und ich hoffe, er werde dies nochmals bestätigen. Er wird bei den Wettbewerbsausschreibungen darauf achten, dass darin erwähnt wird, dass Raum zur öffentlichen Nutzung bzw. für die Tagesschule des Spitalackerschulhauses vorzusehen ist. Wir haben dies nun nicht in die Zonenplanvorschriften genommen, weil dies nicht als zweckmässig erachtet wird.

Eine Bruttogeschossfläche von 5500m² ergibt ungefähr 21 Wohnungen. Die Überbauung soll mindestens im Minergiestandard realisiert werden. Auch die Baumreihen sollen ergänzt werden. Ein Architekturwettbewerb ist zwingend bei einer Zone mit Planungspflicht. Dies ist der Unterschied zu einer Überbauungsordnung. Es wurde mit den StaBe, der Besitzerin des Landes, ein Infrastrukturvertrag von 400 000 Franken abgeschlossen. Die Mehrwertabschöpfung beabsichtigte früher der Gemeinderat fürs Forsthaus zu verwenden. Nun müssen diese 400 000 Franken gemäss vorheriger Abstimmung, der Gemeinderat hat dies in seiner Antwort auch ausgeführt, für den Wohnungsbau eingesetzt werden.

Zur Mitwirkung und den Einsprachen: Wenn verdichtet wird, gibt es bekanntlich nicht nur Nutzniessende, sondern auch Leidende, und zwar die Anwohnenden, die befürchten, dass es vermehrt Schatten gibt oder die Alpensicht eingeschränkt wird. In Einspracheverhandlungen, mit Studien wurde genau abgeklärt, wie folgenreich der Schattenwurf des neuen Gebäudes wäre. Es konnten so noch gewisse Änderungen in den Zonenplanvorschriften vorgenommen werden – auch wenn diese nur einige Meter betragen.

Zur Diskussion in der PVS: Die Tagesschule habe ich vorhin bereits erwähnt. Ausgiebig wurde auch über grösseren Wohnanteil diskutiert, insbesondere dort, wo zurzeit die Fahrzeuge der Feuerwehr stehen. Dies ist jedoch nicht möglich, weil hauptsächlich die Fassade lärmsaniert werden müsste. Deshalb ist ein höherer Wohnanteil als 45 Prozent nicht möglich. Weshalb wurden nicht 55 Prozent aufgenommen? Dies wäre gemäss Kanton nicht realisierbar, weil man auf diese Weise damit rechnen würde, dass der so genannte Saalbau abgebrochen wird. Die 55 Prozent können zum jetzigen Zeitpunkt nicht in die Zonenplanvorschriften aufgenommen werden. Die Sache muss zuerst umfassend abgeklärt werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist uns der vorliegende Ergänzungsantrag (4. Punkt). Dieser Antrag entspricht demjenigen des Geschäfts Mingerstrasse und wurde damals vom Stadtrat angenommen. Da der Zonenplan keine Überbauungsordnung ist, wünschen wir die Wettbewerbsvorschriften einzusehen; und falls an diesen Vorschriften, am Ergebnis Änderungen vorgenommen werden sollten, wäre in jedem Fall eine Überbauungsordnung nötig. Die PVS ist der Ansicht, dass ihr Antrag eigentlich auch den Antrag Theiler umfasst, der in der PVS jedoch nicht diskutiert wurde. Mit unserem Antrag können wir eine Notbremse ziehen, falls der

Wettbewerb nicht so durchgeführt würde, wie wir uns das wünschen. Das Geschäft wurde in der Kommission mit 9 Ja, 0 Nein bei 1 Enthaltung klar angenommen.

Fraktionserklärungen

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion befürwortet das Planungsgeschäft. Es ist im Sinn und Geist des STEK, dass man solche Infrastrukturanlagen dem Wohnen zuführen kann. Die Festlegung auf mindestens 45 Prozent Wohnanteil lässt immerhin Spielraum nach oben offen. Wie würden es begrüßen, wenn der Wohnanteil noch höher ausfallen würde, trotz den teilweise ungünstigen Voraussetzungen aufgrund der hohen Halle.

Die GB/JA!-Fraktion befürwortet auch die Anträge der PVS, insbesondere den Antrag, dass die Kommission das Wettbewerbsprogramm noch vorzeitig einsehen kann. Uns ist bewusst, dass nicht alles in der Planung vorgeschrieben werden kann und dass auch der Einfluss des Stadtrats je nach Planungsphase gering sein wird. Immerhin ist die Stadt im Wettbewerbsverfahren in der Jury vertreten und dies sollte es ermöglichen, dass beispielsweise die Bedürfnisse des Quartiers nicht nur als Fussnote einfließen, sondern wenn immer möglich umgesetzt werden. Wir denken da an ein massvolles Parkierungskonzept, an optimale Energielösungen wie Minergie oder sogar Fernwärme, an eine Begegnungszone auf Seite Beundenfeldstrasse und an die Möglichkeit einer Tagesschule für die benachbarte Spitalackerschule. Wichtig ist für uns auch eine ausgewogene Ausgestaltung der Mietzinsen und ein kreativer Umgang mit dem geschützten Turm. Es sollte doch möglich sein, einen Investor für eine Indoor-Kletterwand zu finden, welche für die Quartierjugend eine attraktive Sache werden könnte.

Noch zum Antrag Theiler betreffend Überbauungsordnung: Uns genügt die Sicherung, die im Antrag der PVS eingebaut ist: eine Überbauungsordnung nur im Fall von Anpassungen; dies auch aus zeitlichen Gründen, da ein doppeltes Verfahren, also ZPP und Überbauungsordnung unnötige Verzögerungen mit sich bringen würde. Deshalb lehnen wir den Antrag Theiler ab.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich kann mich dem Vorredner mit einigen Ergänzungen anschliessen. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Zonenplanänderung. Sie hätte eine Überbauungsordnung bevorzugt, sieht aber ein, dass eine zweimalige Volksabstimmung zeitliche Verzögerungen mit sich bringen würde.

Die vorliegende Planung ist sehr gut aufgegleist worden, mit umfassenden Abklärungen. Man versuchte, möglichst viel Wohnanteil einzubringen; auch der denkmalpflegerische Wert wurde mit verschiedenen Vorstudien umfassend abgeklärt. Zudem wurde die Quartierbevölkerung mittels Mitwirkungsinstrumenten gut einbezogen.

Trotzdem haben wir zwei Forderungen. Die eine habe ich als Kommissionssprecher bereits erwähnt: ein Raum für die Tagesschule in der neuen Planung. Die zweite Forderung ist insbesondere dem Elternrat des Spitalackerschulhauses ganz wichtig, und zwar die Verkehrssituation in diesem Perimeter. Die eine Problematik liegt unmittelbar neben der Feuerwehrekaserne, nämlich die Gotthelfstrasse, Abschnitt Beundenfeldstrasse-Viktoriastrasse – eine gerade Strecke. Dort wird in unmittelbarer Nähe des Schulhauses, des Pausenplatzes, wo sich viele Kinder aufhalten, regelmässig schnell gefahren, was jeweils zu gefährlichen Situationen führt. Deshalb wünschen wir, dass der Gemeinderat überprüft, was mit vorgenanntem Strassenstück verändert werden könnte. Bislang war dort keine Veränderung möglich, weil die Feuerwehr jeweils schnell ausrücken musste. Eine Möglichkeit der Veränderung wäre eine aufgewertete Begegnungsstrasse, und zwar nicht mit einigen Blumentöpfen, sondern analog Flurstrasse. Eine andere Möglichkeit bestünde in der Unterteilung der Strasse. Die Einstellhalle der Sporthalle wäre nur von der Viktoriastrasse her befahrbar und eine Zufahrt zum

Schulhaus soll nur über die Beundenfeldstrasse ermöglicht werden, also eine Unterbrechung dieser Strasse, damit kein Durchgangsverkehr möglich wäre.

Was auch seit Jahren ein ärgerliches Problem darstellt und nicht aus dem Weg geräumt werden konnte, da die Feuerwehr schnell durchfahren musste, ist die Kreuzung Spitalackerstrasse, Beundenfeld- und Gotthelfstrasse – auch für Fussgängerinnen und Fussgänger eine sehr unübersichtliche Kreuzung, die mit Umwegen verbunden ist. Zudem ist sie insbesondere für die Schülerschaft und die Velofahrenden sehr unsicher. Die SP/JUSO-Fraktion hat heute ein Postulat eingereicht, worin der Gemeinderat gebeten wird zu prüfen, wie die vorerwähnte Situation sicherer gestaltet werden kann im Sinn eines sicheren Schulwegs und einer verkehrsberuhigenden Massnahme.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den Ergänzungsantrag der PVS an. Sie ist auch der Meinung, dass der Antrag Luzius Theiler nicht notwendig ist.

Yves Seydoux (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt das vorliegende Projekt, macht aber zu den verschiedenen Anträgen folgende Bemerkungen und Stellungnahmen geltend. Zum Ergänzungsantrag der PVS: Eine Unterbreitung des Wettbewerbsprogramms an die stadträtliche PVS macht keinen Sinn. Es geht dort einzig darum, dass man sich in eine allfällige fundamentale politische Diskussion einlässt. Dies wäre dem Projekt nicht dienlich. Deshalb sind wir gegen den Ergänzungsantrag der PVS.

Dem Antrag Luzius Theiler widersprechen wir auch. Da stellt sich die Frage, weshalb es überhaupt einen Wettbewerb geben soll, wenn dann trotzdem eine Überbauungsordnung erlassen wird. Mit einem solchen Prozedere würde das Projekt um fünf Jahre verzögert.

Den anderen Anträgen 1 bis 3, Ergänzungs- und Änderungsanträge zur Abstimmungsbotschaft, stimmen wir zu. Bei Antrag Nummer 4 bin ich der Meinung, dass ein öffentlicher Wettbewerb nicht von Vorteil wäre. Dieser ist zu kostenintensiv und zu kompliziert. Es geht um 21 Wohnungen, die unter 100 m² Fläche aufweisen werden; ein Wettbewerb nach den Regeln des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) auf Einladung wäre zweckmässiger.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Meine Vorredner haben annähernd alles gesagt. Deshalb möchte ich herausstreichen, was für die GFL/EVP-Fraktion besonders wichtig ist: die Wohnnutzung. Die Viktoriastrasse weist eine sehr gute Lage auf. Sie ist nahe vom Stadtzentrum, hat perfekte Anbindung an den öV, in nächster Nähe zu den Schulen – schlicht und einfach ein idealer Wohnstandort. Deshalb begrüssen wir den minimalen Wohnanteil von 45 Prozent. Es ist verständlich, dass ein höherer Wohnanteil von den Bauten abhängen wird. Aufgrund der strengen Vorschriften für Nutzungen von geschützten Bauten und besonders wegen des Lärmschutzes ist eine Wohnnutzung nicht in allen Bauten möglich. Obwohl – ist es nicht eine verlockende Vorstellung, eine Feuerwehrrutschstange in der eigenen Wohnung zu haben? Wir begrüssen eine quartierverträgliche Nutzung, die innovativ sein soll und besonders sollte sie nicht viel Verkehr generieren. Weiter wollen wir uns hier nicht festlegen und auch nicht mutmassen. Wir erwarten mit Spannung die Resultate des Wettbewerbs. Die GFL/EVP-Fraktion nimmt die Vorlage und die Anträge der PVS an, lehnt jedoch den Antrag Theiler ab.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Zonenplan Feuerwehrekaserne Viktoriastrasse 70/70a (63 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).

Der 1. Vizepräsident *Ueli Haudenschild*: Wir stimmen nun über den PVS-Antrag ab, der vermutlich neu Punkt 3 wird.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB): Es ist uns allen bewusst, dass es in diesem Fall um ein städtebauliches sehr heikles Gebiet handelt, wozu wir Sorge tragen müssen und Details wie beispielsweise die Gestaltung wichtig sind. Es gibt die Ausnahmeregelung im kantonalen Baugesetz, dass bei einem Planungswettbewerb nach SIA auf die Überbauungsordnung verzichtet werden kann, dass das Ergebnis des Wettbewerbs quasi automatisch zur Überbauungsordnung wird, dazu haben jedoch die politischen Instanzen nichts mehr zu sagen. Wenn wir dem so zustimmen, dann kaufen wir sozusagen die Katze im Sack. Wir vergeben uns alle weiteren Einflussmöglichkeiten. Auch das Volk kann nicht mehr darüber abstimmen. Wenn man beispielsweise sieht, was mit dem Saal passiert und die Planung beendet ist, können das Volk und wir nichts mehr dazu sagen. Dies leistet juristischen Streitereien Vorschub, wie wir sie derzeit bei einer Nachbargemeinde erleben. Es entspricht der Realität, dass die ZPP-Vorgaben im Lauf der Projektierung irgendwie abgeändert werden; die Architektinnen und Architekten sagen beispielsweise: Nein, so kann man dies nicht ausführen, da ist eine Änderung unerlässlich. Es stellt sich in der Folge die Frage, wie weit das Projekt noch der ZPP entspricht? Genau diese Vermutung hat die Kommission zu Recht gehabt. Sie hat deshalb ihren Antrag unterbreitet, dass auch bei einer geringfügigen Änderung der ZPP-Vorschriften eine Überbauungsordnung zu erlassen sei. Dies kommt eigentlich meinem Antrag relativ weit entgegen. Es stellt sich die Frage der Handhabung. Wenn man „die geringfügige Änderung“ an den ZPP-Vorschriften wörtlich nimmt, bräuchte es dann auch wieder eine Überbauungsordnung, mit der Gefahr, dass zuerst der juristische Instanzenweg abgeklärt werden müsste, während mein Antrag in diesem Fall viel klarer wäre: In jedem Fall bräuchte es eine Überbauungsordnung.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Sache mit dem Saalbau nicht so einfach sein wird wie vorgängig dargestellt wurde. In der Stellungnahme des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wird darauf hingewiesen, dass die bisherigen Untersuchungen gezeigt haben, dass dieser Saalbau erhaltenswert sei. Wenn das Projekt dies nun nicht vorsehen würde, dann wäre die Genehmigung des Gesamtprojekts durch den Kanton in Frage gestellt. Das AGR sagt, man habe bis anhin einen leichtfertigen, oberflächlichen Umgang mit dem denkmalpflegerischen Objekt geführt. Das Ganze liegt auch noch in der Schwebe. Von diesem Standpunkt aus, klare Verhältnisse zu schaffen, wäre es besser, sich Zeit zu nehmen und eine Überbauungsordnung zu erstellen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag PVS (neuer Punkt 4) zum Gemeinderatsantrag zu (40 Ja, 23 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Luzius Theiler zum Gemeinderatsantrag ab (5 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung).
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats Punkt 2, Empfehlung an die Stimmberechtigten, zu (66 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung).

Stefan Jordi (SP) für die PVS: Es gibt lediglich kleine Änderungs- und Ergänzungsanträge der PVS zur Abstimmungsbotschaft. Die Kommission störte sich insbesondere am Begriff „immissionsträchtig“ für die Feuerwehr, deshalb haben wir dieses Wort gestrichen. Die Kommission hat diese Anträge einstimmig angenommen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt den Änderungs- und Ergänzungsanträgen Nummer 1–4 der PVS zur Abstimmungsbotschaft zu (52 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen).

2. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Botschaft an die Stimmberechtigten zu (63 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen).

Mitteilung des Präsidenten

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Sie erhalten am Freitag per Mail oder am Samstag per Post die Anträge zum Produktegruppen-Budget. Es sind über 100 Anträge zu verzeichnen. Diese werden in einer Woche ausführlich diskutiert werden können.

- Die Traktanden 5–14 werden auf die Sitzung vom 11. September 2008 verschoben. -

Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat eine Dringliche Interpellation und zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliches Postulat Edith Leibundgut (CVP): Bern West darf nicht im Regen stehen

Ich bitte den Gemeinderat bei Bernmobil darauf hinzuwirken, dass die Überdachung der Bushaltestelle der Linien 13 und 14 am Bahnhof ausgebaut werden, oder ein entsprechendes Provisorium errichtet wird, mindestens bis das Tram Bern West fertig gebaut ist und Wartende unter dem Baldachin Platz finden.

Begründung

Bern West steht bis Ende der Bauarbeiten der Tramlinie Bern West im Regen, denn bis dahin steht Wartenden der Buslinien 13 und 14 nur ein kleines Bushäuschen beim Bahnhof als Unterstand zur Verfügung.

Keine Buslinie in der ganzen Gemeinde Bern transportiert so viele Menschen wie diejenige nach Bern West. Täglich steigen am Bahnhof Tausende von Pendlern ein und aus. Ausgerechnet die Überdachung nach Bern West ist jedoch so minimal klein gebaut, dass knapp 10 Personen darin Platz finden. Bei Regen, Gewittern und Hagelwetter stehen die restlichen Wartenden im Regen.

Begründung der Dringlichkeit:

Bei Fertigstellung der Tramlinie entschärft sich das Problem. Jetzt ist es akut. Deshalb ist die Motion dringlich zu behandeln.

Bern, 4. September 2008

Dringliches Postulat Edith Leibundgut (CVP), Henri-Charles Beuchat, Reto Nause, Robert Meyer, Dieter Beyeler, Simon Glauser, Roland Jakob, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Bernhard Eicher, Anastasia Falkner, Dolores Dana, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Erik Mozsa, Rania Bahnan Buechi, Yves Seydoux, Christoph Zimmerli, Mario Imhof, Markus Kiener, Dannie Jost

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO und GFL/EVP (Ursula Marti, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL): Zentrale Entsorgungsstelle in der Länggasse

In der Länggasse sollen zwei neue unterirdische Werkstoff-Sammelstellen gebaut werden. Während der eine Standort, in der Muesmatte, keine Probleme bereitet, ist um den andern Standort ein Streit entbrannt. Lange Zeit war geplant und in den Mitwirkungsverfahren auch so kommuniziert, dass die neue Entsorgungsstelle am bisherigen Ort, neben dem Zähringer-Migros, eingerichtet werde. Nun wurde der Quartierkommission Länggasse mitgeteilt, dass die Verhandlungen mit der Migros um eine Beteiligung an den Einrichtungskosten nicht zum Ziel geführt hätten und somit der Standort nicht in Frage komme und ein neuer gesucht werden müsse. Geeignete Alternativen sind bis jetzt nicht auszumachen.

Aus Sicht des Länggasse-Quartiers ist der ursprünglich geplante Standort neben der Migros eindeutig am geeignetsten: Er ist sehr zentral gelegen und trotzdem recht gut abgeschirmt gegenüber den Wohngebieten. Dieser Standort hat sich seit Jahren bewährt und sollte unbedingt beibehalten werden.

Genauso erscheint es selbstverständlich, dass die Migros sich an den entstehenden Kosten beteiligen soll, so wie sich auch andere Grossverteiler in andern Quartieren auf freiwilliger Basis an solchen Einrichtungen beteiligen. Es ist klar, dass viele Migros-Kunden ihre PET-Flaschen, Batterien und weiteren Semmelgüter an der öffentlichen Sammelstelle entsorgen werden, anstatt im Verkaufsgeschäft, welches dafür eine Rücknahmepflicht hat. Darunter sind auch viele Migros-Kunden, die nicht aus der Stadt Bern stammen, also extra für den Einkauf anreisen und gleichzeitig ihren Glas- und anderen Abfall fachgerecht entsorgen werden.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchen gegensätzlichen Positionen sind die bisherigen Verhandlungen mit der Migros gescheitert?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die Verhandlungen mit der Migros erneut aufzunehmen, mit dem Ziel, den ursprünglich geplanten Standort zu realisieren?
3. Welche Lösung schlägt der Gemeinderat vor?
4. Welcher zeitliche Fahrplan für die Erstellung der unterirdischen Sammelstelle ist vorgesehen?

Begründung der Dringlichkeit:

Im Rahmen des Teilprojekts 2 der Verkehrsberuhigungsmassnahmen in der Länggasse finden derzeit Bauarbeiten an der Mittelstrasse statt. Die Erstellung der unterirdischen Entsorgungsstelle muss gleichzeitig mit diesen Bauarbeiten erfolgen.

Bern, 4. September 2008

Dringliche Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GFL/EVP (Ursula Marti, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL), Nadia Omar, Erik Mozsa, Daniela Lutz-Beck, Verena Furrer-Lehmann, Peter Künzler, Conradin Konzetti, Anna Magdalena Linder, Ueli Stüchelberger, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Patricia Mordini, Rolf Schuler, Beni Hirt, Gisela Vollmer, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Giovanna Battagliero, Michael Aebersold

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Goldener Fallschirm für Sozialdienst-Chefbeamten

Wie einer Mitteilung entnommen werden konnte, tritt der Leiter des Stadtberner Sozialdienstes, M. Hohn, anfangs 2009 bereits in den Ruhestand. Trotz dieser doch recht frühzeitigen Pensionierung muss der zum Ruhestand Entschlossene keine Einbusse bei der Pensionskasse erleiden, da die Stadtkasse sich freiwillig an den Kosten der Frühpensionierung beteiligt.

Um Angaben über die Höhe der städtischen Beteiligung hüllen sich die Verantwortlichen jedoch in vornehmes Schweigen. Dabei dürfte sich die Summe anhand des aktuellen Lohnes von rund 200 000.00 Fr. im geschätzten sechsstelligen Bereich bewegen.

Offenbar lässt es sich als Chefbeamter mit der „richtigen“ politischen Ideologie auch nach einer Frühpensionierung gut leben, nota bene auf Kosten der Steuerzahler der Stadt Bern. Jeder Normalverdiener, auch wenn er sich noch so engagiert für seine Firma oder ein Amt eingesetzt hat, erfährt unweigerlich bei einem frühzeitigen Austritt aus dem Arbeitsprozess die übliche Rentenkürzung.

Anhand dieser Situation stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass diese wenig plausible Situation eine Diskriminierung für alle anderen Lohnbezüger in einer gleichen Situation darstellt?

2. Die Höhe der städtischen Beteiligung sei geheim und ein Bestandteil einer Vereinbarung zwischen M. Hohn und der Stadt. Wie viele solche Vereinbarungen hat die Stadt noch mit anderen Mitarbeitern abgeschlossen?
3. Gelten solche Vereinbarungen nur für Chefbeamte?
4. Gedenkt die Stadtregierung auch zukünftig solche Vereinbarungen abzuschliessen?
5. Hier handelt es sich um Steuergelder. Warum verschweigt die Stadtregierung, wie hoch sich die betreffende Summe beziffert? Bürgerinnen und Bürger sollen ein Recht darauf haben, zu erfahren wie diese Gelder eingesetzt werden.
6. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass eine derartige Geheimnistuerei nicht unbedingt das Vertrauen der Bevölkerung in die Stadtregierung stärkt?

Bern, 4. September 2008

Interpellation Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD), Ernst Stauffer, Simon Glauser, Roland Jakob, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Beat Gubser, Reto Nause, Henri-Charles Beuchat, Erich J. Hess

Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Berner Burgergemeinde mit der Einwohnergemeinde vereinigen!

Schon vor der Publikation von Katrin Rieders Buch „Netzwerke des Konservatismus“ hat sich die PdA Bern in einer Medienmitteilung vom 15. Juli 2008 mit folgender Begründung für eine Vereinigung der Burger- mit der Einwohnergemeinde eingesetzt.

In der Stadt Bern ist genug Geld für eine humane Sozialfürsorge vorhanden. Dazu müssen nicht einmal die grossen Firmen heranziehen. Es reicht, wenn die Burgergemeinde mit der Einwohnergemeinde vereinigt wird.

Die Burgergemeinde weist ein Vermögen von 800 Mio. Franken aus; wenn ihr Grundbesitz richtig bewertet wird, sind es weit über eine Milliarde Franken. Diesem Vermögen steht eine einzige gesetzliche Verpflichtung gegenüber: Die Burgergemeinde muss für die Fürsorgeleistungen ihrer Mitglieder aufkommen. Bei den Bernburgern haben im Jahr 2006 84 Menschen Fürsorgeleistungen bezogen, dies ist ein halbes Prozent der Bernburger. Bei der städtischen Bevölkerung sind 5 Prozent auf Fürsorgeleistungen angewiesen.

Die Burgergemeinde Bern ist ein Überbleibsel aus der Zeit vor der französischen Revolution. Das Vermögen der Burgergemeinde ist kein Privateigentum, es ist das Vermögen der Stadt Bern vor dem Einmarsch der Franzosen. Die politische Macht ist auf alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern übergegangen, genau gleich muss endlich auch das Vermögen an die Einwohnergemeinde gehen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern sollen demokratisch entscheiden, wie das Vermögen der Burgergemeinde und seine Erträge nach der Vereinigung zu verwenden sind. Es spottet jeder Demokratie, wenn nur die Nachkommen der Gnädigen Herren von Bern entscheiden können, welche Museen und welche Kulturveranstaltungen mit den Erträgen aus dem Vermögen gefördert werden sollen. Es spottet auch jeder sozialen Gerechtigkeit, wenn die Burgergemeinde wie bei der kommenden Überbauung Baumgarten Ost jede Wohnung um 50'000 Franken verbilligt. Leute mit kleinem Einkommen, die sich eine solche Wohnung trotz Verbilligung nicht leisten können, wären dringender auf Mietzinsreduktionen angewiesen.

Katrin Rieders Buch liefert noch ein weiteres Argument. In den 1930er Jahren war die Burgergemeinde eine Gefahr für die Demokratie. Sie hat vermögende burgerliche Faschisten über die Zünfte finanziell unterstützt und den Faschisten ihre Lokale (Zunftsäle und Casino) für Versammlungen zur Verfügung gestellt. Da die Burgergemeinde die braunen Flecken in ihrer Vergangenheit nur unter äusserem Druck aufarbeitet, muss man für kommende härtere Zeiten Schlimmes befürchten. Die Burgergemeinde könnte ihre Sympathie für undemokrati-

ches, autoritäres Gedankengut wieder entdecken und ihr Vermögen für dessen Förderung einsetzen

Aus diesen Gründen fragt die PdA Bern den Gemeinderat an:

1. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass es im Interesse der Einwohnergemeinde Bern liegt, das historische Relikt der Burgergemeinde aufzulösen und mit der politischen Gemeinde zu vereinigen?
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Bern, um diese Vereinigung voranzutreiben?
3. Ist der Gemeinderat bereit, beim Kanton auf diese Vereinigung hinzuwirken?

Bern, 4. September 2008

Interpellation Rolf Zbinden (PdA), Hasim Sancar, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Karin Gasser, Emine Sariaslan, Urs Frieden

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Der 1. Vizepräsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*